



Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022



Impressum

Appenzell Ausserrhoden

Departement Finanzen

Amt für Finanzen, Regierungsgebäude, 9102 Herisau

www.ar.ch

Vertrieb

Kantonskanzlei, Dienstleistungs- und Materialzentrale

Regierungsgebäude, 9102 Herisau

materialzentrale@ar.ch

Herisau, Oktober 2018

Inhaltsverzeichnis

Zahlen im Überblick	4
Zusammenfassung.....	5
1 Planung des Kantons.....	6
1.1 Ausgangslage.....	6
1.2 Ziele aus dem Regierungsprogramm 2016–2019	6
1.3 Finanzpolitische Ziele	8
1.4 Ergebnis	9
1.5 Investitionen	14
1.6 Geldfluss.....	16
1.7 Vermögen und Verschuldung	18
1.8 Finanzkennzahlen	19
1.9 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan.....	20
2 Planung der Departemente und Ämter	22
2.1 Kantonskanzlei	22
2.2 Departement Finanzen	37
2.3 Departement Bildung und Kultur	63
2.4 Departement Gesundheit und Soziales.....	88
2.5 Departement Bau und Volkswirtschaft	117
2.6 Departement Inneres und Sicherheit.....	154
3 Behörden und Rechtspflege.....	178
3.1 Kantonsrat	178
3.2 Regierungsrat	179
3.3 Gerichtsbehörden	180
3.4 Finanzkontrolle	182
4 Anhang	184
4.1 Investitionsliste	184
4.2 Stellenspiegel	188

Zahlen im Überblick

in TCHF	RE 2017	VA 2018	PR 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Erfolgsrechnung							
Ordentlicher Aufwand	451'982	449'664	449'582	455'687	466'519	468'881	473'605
Ordentlicher Ertrag	444'202	444'088	446'958	456'799	465'210	469'796	474'127
Ordentliches Ergebnis	-7'780	-5'576	-2'623	1'112	-1'309	915	522
Ausserordentlicher Aufwand	303	2'260	2'077	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	10'909	15'901	16'620	11'198	10'858	10'853	10'848
Einlagen Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	1'372	5'513	5'603	193	293	393	393
Entnahmen Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	2'907	3'019	2'838	3'780	9'126	4'418	5'431
Gesamtergebnis	4'362	5'571	9'154	15'897	18'382	15'793	16'407
Investitionsrechnung							
Total Ausgaben	41'702	32'436	36'627	31'238	38'116	47'000	39'699
Total Einnahmen	12'015	9'903	57'057	8'744	12'749	18'716	13'455
Nettoinvestitionen	29'687	22'532	-20'430	22'494	25'367	28'284	26'244
Finanzierung und Geldfluss							
Geldzufluss (+) / Geldabfluss (-) aus operativer Tätigkeit	7'168	15'085	19'602	19'555	19'234	21'821	21'224
Geldzufluss (+) / Geldabfluss (-) aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-25'191	-20'332	21'436	-20'894	-24'367	-27'784	-25'744
Finanzierungsüberschuss (+) / - fehlbetrag (-)	-18'023	-5'247	41'038	-1'339	-5'133	-5'963	-4'519
Kennzahlen							
Nettoverschuldungsquotient	60.6%	66.8%	36.3%	35.0%	37.0%	38.8%	40.0%
Selbstfinanzierungsgrad	67.8%	76.7%	106.0% ₁	94.1%	78.4%	77.7%	81.1%
Zinsbelastungsanteil	0.05%	0.07%	0.23%	0.26%	0.25%	0.21%	0.21%
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen							
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt	1.0%	1.9%	2.4%	2.0%	1.7%	1.7%	1.7%
Generelle Teuerung	0.5%	0.3%	0.6%	0.7%	0.8%	1.0%	1.0%
Franken Libor für 3 Monate	-0.7%	-0.7%	-0.7%	-0.7%	0.0%	0.8%	1.6%

₁ Korrektur Sondereffekt Rückzahlung Darlehen SVAR; effektiver Wert -100.9%

RE = Rechnung | VA = Voranschlag | PR = Prognose | AFP = Aufgaben- und Finanzplan

Zusammenfassung

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022 (AFP) kann das finanzpolitische Ziel eines ausgeglichenen Haushalts, welches in der Kantonsverfassung verankert ist, auf operativer Stufe im Durchschnitt der Planjahre erreicht werden. Dank den Massnahmen aus dem Stabilisierungsprogramm 2019, die Verbesserungen von 7.7 Mio. Franken brachten, und der Trendwende bezüglich Wachstum in der Spitalfinanzierung kann das strukturelle Defizit abgewendet werden. Zu diesem Ergebnis trägt auch das in den Planjahren erwartete Periodenwachstum von 3.0% beim Steuerertrag der natürlichen wie auch der juristischen Personen bei.

Das ausserordentliche Ergebnis besteht im Wesentlichen aus der Entnahme aus der Aufwertungsreserve von je 10.8 Mio. Franken pro Jahr, welche noch bis und mit dem Rechnungsjahr 2023 zur Verfügung steht. Die restlichen Veränderungen ergeben sich aus höheren oder tieferen Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals.

Das Gesamtergebnis bewegt sich in den Jahren 2019–2022 durchschnittlich bei 16.6 Mio. Franken.

In der Investitionsrechnung ist die Optimierung des Psychiatrischen Zentrums Appenzell Ausserrhoden (PZA) eine wesentliche Position. Die Investitionen von insgesamt 13.3 Mio. Franken werden jeweils im Folgejahr dem SVAR übergeben. Davon werden 58% über die Erhöhung des Dotationskapitals finanziert und sind damit ebenfalls in der Investitionsrechnung enthalten. Ein weiteres Grossprojekt im Hochbau ist der Neubau einer neuen Prüfstelle für die Motorfahrzeugkontrolle mit einer Investitionssumme vom 11.0 Mio. Franken in den Jahren 2019–2022. Das Ostschweizer Kinderspital erhält für den geplanten Neubau in den Jahren 2021 und 2022 jeweils ein Darlehen in der Höhe von 3.5 Mio. Franken. Gesamthaft ist dafür ein verzinsliches Darlehen durch den Kanton Appenzell Ausserrhoden von 13.9 Mio. Franken vorgesehen.

Die Finanzierungsrechnung zeigt, dass auch in Zukunft der Geldzufluss aus operativer Tätigkeit den Geldabfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit nicht ausgleichen kann. Die Finanzierungsfehlbeträge in den Planjahren 2020–2022 von gesamthaft 15.6 Mio. Franken sind zwar wesentlich weniger als im letzten AFP mit 26.2 Mio. Franken. Trotz der vorzeitigen Rückzahlung des Darlehens von 38.4 Mio. Franken durch den SVAR müssen auch in Zukunft fällige Anleihen und Darlehen teilweise am Kapitalmarkt refinanziert werden, was wieder zu einem Anstieg der Verschuldung führen wird.

Die Verbesserung bei den Kennzahlen erster Priorität ist einerseits durch das gegenüber den Vorjahren verbesserte Ergebnis der Erfolgsrechnung begründet, andererseits durch die vorzeitige Rückzahlung des Darlehens durch den SVAR. Die Verschuldungssituation beim Kanton verbessert sich dadurch bedeutend. Diese Entwicklung ist jedoch zu relativieren: Auch wenn sich der SVAR statt beim Kanton auf dem Kapitalmarkt bei Dritten finanziert, bleibt in einer konsolidierten Betrachtungsweise die Verschuldungssituation gesamthaft gleich. Das beim Selbstfinanzierungsgrad angestrebte Ziel – über die aktuelle Legislatur einen Schnitt von 80% auszuweisen – kann mit einem Schnitt von rund 83% in den Jahren 2019–2022 erreicht werden. Ebenfalls liegt der Nettoverschuldungsquotient mit einem Wert von durchschnittlich 38% per Ende der Planungsperiode unter der vom Regierungsrat festgelegten Obergrenze von 50%. Bedingt durch die aktuell tiefen Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt liegt der Zinsbelastungsanteil weiterhin sehr tief.

Die volkswirtschaftlichen Eckwerte und die mittelfristigen Aussichten entsprechen grundsätzlich der Konjunkturprognose der Expertengruppe des Bundes (SECO) vom Juni 2018. Sie gehen von einem leicht verminderten Wachstum der Wirtschaft gegenüber dem Vorjahr aus. Dennoch kann weiterhin mit einem positiven wirtschaftlichen Umfeld gerechnet werden.

1 Planung des Kantons

1.1 Ausgangslage

Nach Art. 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) ist der AFP ein zentrales Element für die mittelfristige Steuerung des Kantons. Die Beschreibung der Aufgaben, der Herausforderungen, der Umfeldanalyse und die Definition von Zielen im Voranschlagsjahr und in den Planungsjahren sind wesentliche Elemente einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Insbesondere auch die Messbarkeit mittels Indikatoren und weiteren Kennzahlen, die Aussagen über Ressourcen und Leistungen dient der Verbindlichkeit und Transparenz. Die Departemente und Ämter fokussieren auf wesentliche Aufgaben und Ziele. Somit darf festgehalten werden, dass auch zukünftig dieser Entwicklungsprozess im Sinne von „Der Weg ist das Ziel“ sehr wertvoll ist.

Nach dem Rechnungsabschluss 2016 wurden im Jahr 2017 sofort die möglichen Minderausgaben erhoben und die Sistierung von Vorhaben im Umfang von mehreren Mio. Franken beschlossen. Dennoch resultierte 2017 ein negatives operatives Ergebnis von 7.8 Mio. Franken. Damit das finanzpolitische Ziel eines ausgeglichenen Haushalts erreicht werden kann, waren weitere Anstrengungen notwendig. Im letzten AFP wurde in der Folge das Stabilisierungsprogramm 2019 aufgezeigt. Insgesamt wurden Verbesserungen von 10.7 Mio. Franken angestrebt. Erreicht wurden 7.7 Mio. Franken, weil zwei Massnahmen im Zusammenhang mit anstehenden Gesetzesrevisionen im Bereich kantonaler Finanzausgleich und Steuergesetz neu beurteilt werden.

Das neue Instrument "Steuerungsbericht" zur unterjährigen Führung etabliert sich sukzessive. Nachdem im Jahr 2017 ein erster Bericht erarbeitet wurde, konnte im Jahr 2018 der Regelprozess mit zwei Berichten eingeführt werden. In der Prognosegenauigkeit liegt noch Verbesserungspotential. Dennoch erhält der Regierungsrat frühzeitig Informationen über die Ergebnisentwicklung im laufenden Jahr. Für das Jahr 2018 wird ein operatives Ergebnis von -2.6 Mio. Franken erwartet, was gegenüber dem Voranschlag eine Verbesserung von 3.6 Mio. Franken bedeutet. Mit diesem Ergebnis rückt das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts in Reichweite.

1.2 Ziele aus dem Regierungsprogramm 2016–2019

Der Regierungsrat hat sich im Rahmen des Regierungsprogramms 2016–2019 folgende Schwerpunkte, strategische Ziele und Strategien gegeben:

Schwerpunkt 1: Strukturen von Kanton und Gemeinden

Ziel 1: Die kantonalen Rahmenbedingungen bieten optimale Voraussetzungen für die Gemeinden, ihre Aufgaben eigenständig, effizient und den Erwartungen der Bevölkerung entsprechend erfüllen zu können.

Ziel 2: Kanton und Gemeinden nutzen die Kleinheit und technologischen Möglichkeiten und erfüllen ihre Aufgaben bedarfsorientiert, kostengünstig und in guter Qualität.

Strategien

- Förderung von strukturoptimierenden Projekten
- Ausbau von E-Government
- Intensivierung der Zusammenarbeit

Schwerpunkt 2: Gesellschaft und Wirtschaft

Ziel 3: Appenzell Ausserrhoden bietet attraktive Rahmenbedingungen für Familien mit Kindern und Jugendlichen.

Ziel 4: Appenzell Ausserrhoden stellt für die ältere und älter werdende Bevölkerung sowie deren betreuenden Angehörigen bedarfsgerechte und qualitativ gute Angebote zur aktiven Lebensgestaltung wie auch zur Unterstützung im Alltag zur Verfügung.

Ziel 5: In Appenzell Ausserrhoden sind ausreichend Ausbildungs- und Arbeitsplätze vorhanden, insbesondere im Gesundheitswesen und in Pflegeeinrichtungen.

Ziel 6: Appenzell Ausserrhoden ist ein attraktiver und verlässlicher Partner für die bestehenden sowie ansiedlungsinteressierten Unternehmen und Betriebe. Günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen und ein innovationsfreundliches Klima machen Appenzell Ausserrhoden zu einem vielseitigen und dynamischen Wirtschaftsstandort.

Ziel 7: Appenzell Ausserrhoden ist bei der Besteuerung von juristischen Personen schweizweit in der Spitzengruppe positioniert.

Strategien

- Förderung der familienexternen Betreuung von Kindern und Jugendlichen unter Einbezug der frühkindlichen Förderung
- Breit gefächertes Angebot an Betreuungs-, Pflege- und Unterstützungsangeboten
- Förderung der Generationensolidarität
- Nachhaltige Ausbildung von Gesundheitsfachpersonen im Kanton
- Bedarfsorientierte Berufsbildung, nichtgymnasiale und gymnasiale Mittelschulbildung sowie Zugang zu tertiärer Bildung
- KMU-freundliche Rahmenbedingungen
- Substanzerhalt und gezielter Ausbau von Schlüsselinfrastrukturen
- Steuerlich attraktiver und verlässlicher Unternehmensstandort für juristische Personen

Schwerpunkt 3: Lebens- und Naturraum

Ziel 8: Appenzell Ausserrhoden spielt seinen "Trumpf" als kleinräumiger und komplementärer Lebens- und Naturraum aus und ist damit Lebensmittelpunkt für die ansässige und Anziehungspunkt für die nichtansässige Bevölkerung.

Ziel 9: Appenzell Ausserrhoden ermöglicht eine massvolle räumliche und bauliche Entwicklung, die dem Schutz der Natur- und Kulturlandschaften sowie dem Wesen und Charakter der Dorfkerne Rechnung trägt.

Strategien

- Nutzung der Kleinräumigkeit von Appenzell Ausserrhoden zur Erhaltung und Schaffung von Kultur- und Freizeitwerten für die ansässige Bevölkerung und Touristen
- Anpassung der Grundlagen für eine zeitgemässe räumliche und bauliche Entwicklung
- Verstärkte Erschliessung von Bauland durch die Gemeinden
- Förderung der Altbausanierungen in den Ortszentren und Belebung der Dorfzentren
- Betreibung einer aktiven Bodenpolitik
- Förderung von familiengerechtem Wohnraum
- Förderung der Biodiversität und Landschaftsqualität durch gezielte finanzielle Anreize, Information und Beratung

1.3 Finanzpolitische Ziele

Nach Art. 22 Abs. 1 FHG legt der Regierungsrat die finanzpolitischen Zielgrössen zur Beurteilung der Finanzlage und Entwicklung des Haushaltes fest. Diese sind zusammen mit der Entwicklung der Finanzkennzahlen im AFP auszuweisen (Art. 10 Abs. 2 lit. f FHG). In Abstimmung mit dem FHG und der neuen Rechnungslegung hat der Regierungsrat seine finanzpolitischen Zielsetzungen für die laufende Legislaturperiode wie folgt festgelegt:

Finanzpolitische Ziele für die Legislaturperiode 2015–2019

- Unveränderter Steuerfuss bei den natürlichen Personen in der Höhe von **3.2 Einheiten** und unveränderter **Steuersatz in der Höhe von 6.5%** bei der Gewinnsteuer der juristischen Personen.
- Das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung darf im Voranschlag 2015 einen **Aufwandüberschuss in der Höhe von 5 Mio. Franken** nicht übersteigen und ab 2016 ist dieses in der Finanzplanung wie auch im Voranschlag **ausgeglichen** zu gestalten.
- Um die finanzielle Handlungsfähigkeit zu bewahren, soll die Verschuldung tief gehalten werden. Zu diesem Zweck wird der Nettoverschuldungsquotient auf einem Wert von 50% begrenzt und die **Nettoschulden I pro Einwohner** sollen einen Wert von **2'000 Franken** nicht übersteigen.
- In der kommenden Legislatur soll der **Selbstfinanzierungsgrad** im Schnitt bei **80%** liegen.
- Der Zinsbelastungsanteil soll einen Wert von 2% nicht überschreiten.

1.4 Ergebnis

1.4.1 Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	PR 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Operativer Ertrag	444'202	444'088	446'958	456'799	465'210	469'796	474'127
Fiskalertrag	184'372	192'203	193'213	201'054	204'058	209'667	215'289
Regalien und Konzessionen	3'459	3'256	3'274	3'274	3'274	3'274	3'274
Entgelte	25'327	25'699	25'926	25'639	25'970	26'159	26'111
Verschiedene Erträge	5'341	4'620	3'962	3'665	4'032	4'191	4'010
Finanzertrag	19'671	18'078	17'780	18'427	19'327	14'929	14'829
Entnahmen aus Fonds Fremdkapital	0	309	581	1'145	563	675	676
Transferertrag	166'597	162'815	165'107	166'175	170'856	173'726	172'718
Durchlaufende Beiträge	39'436	37'109	37'114	37'419	37'129	37'174	37'219
Operativer Aufwand	451'982	449'664	449'582	455'687	466'519	468'881	473'605
Personalaufwand	92'909	93'432	94'245	95'572	97'407	97'801	98'651
Sachaufwand	48'914	47'505	48'634	46'052	47'451	48'819	49'052
Abschreibungen	16'951	17'672	17'006	17'433	17'884	18'430	17'592
Finanzaufwand	1'760	2'311	2'050	2'074	6'073	2'417	2'517
Einlagen in Fonds Fremdkapital	969	112	22	32	231	231	481
Transferaufwand	251'042	251'523	250'510	257'106	260'346	264'011	268'095
Durchlaufende Beiträge	39'436	37'109	37'114	37'419	37'129	37'174	37'219
Operatives Ergebnis	-7'780	-5'576	-2'623	1'112	-1'309	915	522
Ausserordentlicher Aufwand	303	2'260	2'077	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	10'909	15'901	16'620	11'198	10'858	10'853	10'848
Reservebildung	1'372	5'513	5'603	193	293	393	393
Reserveauflösung	2'907	3'019	2'838	3'780	9'126	4'418	5'431
Ausserordentliches Ergebnis und Reserveveränderung	12'141	11'147	11'777	14'785	19'691	14'878	15'886
Jahresergebnis	4'362	5'571	9'154	15'897	18'382	15'793	16'407

1.4.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Planung der Steuererträge

in TCHF	RE 2017	VA 2018	PR 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Fiskalertrag	184'372	192'203	193'213	201'054	204'058	209'667	215'289
Direkte Steuern natürliche Personen	142'660	147'600	149'050	155'500	158'600	163'500	168'400
Direkte Steuern juristische Personen	13'000	14'700	14'300	15'141	15'295	15'754	16'226
Übrige direkte Steuern	6'551	7'500	7'200	7'500	7'000	7'000	7'000
<i>Davon Grundstückgewinnsteuern</i>	<i>2'556</i>	<i>4'000</i>	<i>3'700</i>	<i>4'000</i>	<i>3'500</i>	<i>3'500</i>	<i>3'500</i>
<i>Davon Erbschafts- und Schenkungssteuern</i>	<i>3'995</i>	<i>3'500</i>	<i>3'500</i>	<i>3'500</i>	<i>3'500</i>	<i>3'500</i>	<i>3'500</i>
Besitz- und Aufwandsteuern	22'162	22'403	22'663	22'913	23'163	23'413	23'663

Steuerfuss Einheiten NP	3.3	3.3	3.3	3.3	3.3
Wachstum Steuererträge NP	4.5%	4.3% ₁	2.0%	3.1%	3.0%
Gewinnsteuersatz JP	6.5%	6.5%	6.5%	6.5%	6.5%
Wachstum Steuererträge JP	10.0%	5.9% ₁	1.0%	3.0%	3.0%

₁ Wachstum zu Prognose 2018

Im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2019 wurde der Steuerfuss für natürliche Personen durch den Kantonsrat bereits für das Jahr 2018 auf 3.3 Einheiten angehoben. Aufgrund der Steuerreform und AHV-Finanzierung STAF (vormals SV17) des Bundes wurde die zweite Massnahme des Stabilisierungsprogramms mit einer neuen Aufteilung der Erträge von juristischen Personen sistiert und bei der aktuellen Aufteilung (55% für Gemeinden und 45% für den Kanton) belassen. Die Auswirkungen aus der Steuergesetzesrevision 2020 sind in der vorliegenden Planung enthalten.

Planung Anteile an Bundeseinnahmen

in TCHF	RE 2017	VA 2018	PR 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Anteil an Gewinn Nationalbank	7'561	6'600	8'718	8'600	6'500	6'400	6'300
Anteil an direkter Bundessteuer	16'374	15'500	15'800	15'965	20'444	21'057	21'689
Anteil an Verrechnungssteuer	6'576	3'980	5'500	4'550	4'758	4'967	5'175
NFA Ausgleichszahlungen (inkl. Härteausgleich)	47'354	46'636	46'635	48'417	49'214	49'035	47'020
NFA Ressourcenindex	84.7	85.6	85.6	85.3	84.8	84.4	84.5

Beim Kantonsanteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB) wurde der Voranschlag 2019 gegenüber dem letzten AFP um 2.0 Mio. Franken erhöht. Für die Planjahre 2020–2022 wurde der Anteil am Gewinn der SNB wieder auf das frühere Niveau gesenkt. Dabei geht der Regierungsrat davon aus, dass über die gesamte Planungsperiode mit einer durchschnittlichen Ausschüttung von 1.5 Mrd. Franken gerechnet werden kann. Dies ergibt Einnahmen für den Kanton von 6.5 bis 6.3 Mio. Franken.

Der Anteil an der direkten Bundessteuer steigt im Jahr 2020 um 4.5 Mio. Franken. Mit der Umsetzung der STAF soll der Anteil der direkten Bundessteuer von heute 17% auf 21.2% erhöht werden. Der Bund führt diese Massnahme als Kompensation für tiefere Steuererträge bei den juristischen Personen ein. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat die Firmensteuern bereits im Jahr 2008 markant gesenkt und deshalb können mit diesen Mehrerträgen die künftigen Ausfälle im NFA gedeckt werden.

Für die Entwicklung des NFA in den Planjahren 2020–2022 wird auf dem Modell des BAK Basel basiert, das durch die Fachgruppe für kantonale Finanzfragen in Auftrag gegeben wird. Dabei ist das neue Grundmodell der Arbeitsgruppe Marty abgebildet. In den Übergangsjahren 2020-2022 gleichen sich die Zusatzbeiträge in den Jahren 2020-2021 mit dem tieferen Beitrag im 2022 praktisch aus. Längerfristig beträgt die Reduktion jährlich 4.9 Mio. Franken.

Planung Personalaufwand

in TCHF	RE 2017	VA 2018	PR 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Gesamter Personalaufwand	92'909	93'432	94'245	95'572 ₂	97'407	97'801 ₃	98'651 ₃
Personalaufwand ohne Globalkredite	76'015	76'496	77'226	78'283	79'898	80'118	80'792
Wachstum ohne Globalkredite	1.9%	0.6%	1.6%	2.3% ₁	2.1%	0.3%	0.8%
davon Lohnmassnahmen und Anerkennungsprämien	0.8%	0.6% ₄	0.6%	0.9% ₅	0.9%	1.0%	1.0%

₁ Wachstum zu Voranschlag 2018

₂ Neue Ruhegehälter Regierungsrat, zusätzliche Stelle KESB und Aufstockung Polizeikorps, Erhöhung gem. KRG

₃ Wegfall Ruhegehälter Regierungsrat

₄ 0.6% für generelle Lohnmassnahmen zur Teilkompensation der höheren PK-Beiträge

₅ Aufteilung in 0.7% für individuelle Lohnmassnahmen und 0.2% für Anerkennungsprämien

Bis anhin wurde in der Planung und bei den Vorgaben der gesamte Personalaufwand als Basis genommen. Da jedoch Betriebe mit Globalbudget ihr Angebot nach Leistungsauftrag erbringen, kann dies besonders auch beim Personalaufwand zu grösseren Schwankungen führen. Mit einer globalen Vorgabe kam die kantonale Verwaltung bereits in den Vorjahren zum Teil unter Druck, da von ihr erwartet wurde, diese Mehrkosten aus den Globalkreditbetrieben zu kompensieren. Die Idee eines Globalkredites, dem betroffenen Betrieb einen unternehmerischen Freiraum zu gewähren, wird mit spezifischen Vorgaben beim Personal- und Sachaufwand eingeschränkt. Um diesen Freiraum zu ermöglichen sollen zukünftig die Planungsvorgaben beim Personal- und Sachaufwand auf dem Aufwand ohne Globalbudgetbetriebe basieren.

Im letztjährigen AFP waren für Lohnmassnahmen sowie Anerkennungsprämien in den Jahren 2019 und 2020 ein Wachstum von 0.9% und für 2021 von 1.0% vorgegeben worden. Dieses Wachstum soll im 2019 zu 0.7% für individuelle Lohnmassnahmen und zu 0.2% für Anerkennungsprämien zur Verfügung gestellt werden. Der Regierungsrat wird jeweils Ende Jahr entscheiden, wie die Lohnmassnahmen im Voranschlagsjahr aufgeteilt werden sollen. Dabei sind nicht nur die individuellen und generellen Massnahmen zu berücksichtigen, sondern auch allfällige Anpassungen der Anerkennungsprämien sind aus den Lohnmassnahmen zu finanzieren.

In der neuen Planung ist im Jahr 2020 die Aufstockung des Polizeikorps und eine neue Stelle für einen zusätzlichen Arbeitsinspektor zu erwähnen. Ausserdem fallen ab 2020 zusätzliche Kosten für Austrittsschädigungen von Mitgliedern des Regierungsrates an, die aufgrund der Amtszeitbeschränkung im Jahr 2019 zurücktreten. Dieser Sondereffekt wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2021 wieder wegfallen, weshalb an dieser Stelle ein tieferes Wachstum resultiert.

Mehrkosten resultieren zudem aus dem neuen Kantonsratsgesetz, aus Kommissionsentschädigungen und dem Parlamentsdienst. Ab 2020 sind zusätzlichen Mehrkosten für die Erhöhung des Beitrags an die Familienausgleichskasse (2019 1.6%, ab 2020 1.85%), welche im Zusammenhang mit der geplanten Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen bei der Steuerreform 2020 stehen, eingeflossen. Zudem ist die mit dem STAF geplante AHV-Erhöhung ab 2020 von 0.3% (Arbeitgeber 0.15%/Arbeitnehmer 0.15%) berücksichtigt. Im letzten AFP war zudem eine Einsparung bei den Krankentaggeldversicherungsprämien geplant, welche nicht realisiert werden konnte.

Der beiliegende Stellenspiegel stellt ein Abbild des Lohnbudgets 2019 und der Stellenplanung 2020–2022 dar (Anhang 4.2). Die Personalkosten im Voranschlag 2019 beruhen auf einer detaillierten Personalplanung. Der Stellenspiegel leitet sich von dieser Planung ab. Die unter den Kennzahlen der Ämter ausgewiesenen Stellenprozente sind identisch mit dem im Anhang ausgewiesenen Stellenspiegel.

Planung Sachaufwand

in TCHF	RE 2017	VA 2018	PR 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Gesamter Sachaufwand	48'914	47'505 ²	48'634	46'052 ³	47'451 ³	48'819	49'052
Sachaufwand ohne Globalkredite	42'372	40'935	42'259	39'555	40'954	42'322	42'555
Wachstum ohne Globalkredite	-3.7%	-3.4%	-0.3%	-3.4% ¹	3.5%	3.3%	0.6%

¹ Wachstum zu Voranschlag 2018

² davon 2.0 Mio. Franken tieferer Strassenunterhalt (Spezialfinanzierung)

³ davon Einsparungen von 1.15 Mio. Franken im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2019

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 19 geforderten Einsparungen von 1.3 Mio. Franken erbracht wurden. Jedoch konnte nicht alles beim Sachaufwand erbracht werden. Nachweislich beträgt das Sparvolumen in diesem Bereich 1'147 TCHF. Die restlichen rund 150 TCHF sind im Transferaufwand und teilweise mit höheren Gebühren beim Ertrag im Rahmen des Budgetprozesses erbracht worden.

Veränderung zum AFP des Vorjahres

in TCHF	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Sachaufwand ohne Globalkredit AFP 2020–2022	42'372	40'935	39'555	40'954	42'321	42'554
Nettoergebnis AFP 2019–2021	---	40'935	39'236	40'257	40'960	---
Abweichung Erfolgsrechnung	---	---	319	697	1'361	---

davon

Informatikkosten				401	246	
Teilnahme AR am Sechseläuten					250	
Erhöhung Strassenunterhalt (Spezialfinanzierung)					500	
Festlegung Gewässerraum				100	100	

Noch nicht in der finanziellen Planung enthaltene Positionen

Folgende Positionen sind nicht in der finanziellen Planung enthalten, da diese entweder noch nicht in der Sach- und Terminplanung aufgenommen wurden oder der Planungsstand noch keine konkreten Aussagen zur Höhe der finanziellen Auswirkungen oder den zeitlichen Verhältnissen zulässt:

- Berufsbildungszentrum Herisau, Erweiterung Schulraum sowie Rücknahme der Integrationsklassen, Erweiterung Grundbildung um weitere Berufe und zusätzliche Klassen für Brücke AR
- Strafanstalten Gmünden, Ausbau und Sanierung Strafanstalt
- Kantonspolizei, Erneuerung der kantonalen Notrufzentrale
- Kantonspolizei, Kauf eines Drohnensystems
- Erneuerung Informatik-Hardware Kantonsschule Trogen ab 2021
- Mehrwertabgabe aus Baugesetz

In den bilateralen Gesprächen des Departements Finanzen mit den Departementen sowie der Kantonskanzlei sind aus Spargründen diverse Projekte und Investitionen auf spätere Jahre verschoben worden. Insbesondere die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität durch die Staatsanwaltschaft wurde nicht in die finanzielle Planung aufgenommen.

1.4.3 Veränderungen zum AFP des Vorjahres

in TCHF	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Nettoergebnis AFP 2020–2022	4'362	5'571	15'897	18'382	15'793	16'407
Nettoergebnis AFP 2019–2021	---	5'571	10'904	14'405	13'484	---
Abweichung Erfolgsrechnung	---	---	4'993	3'977	2'309	---

davon

Steuerertrag			3'653	1'413	2'092	
Finanzausgleich Gemeinden (Verzicht Teilrevision)			-1'450	-1'500	-1'500	
Finanzausgleich Bund und Kantone			2'903	4'665	4'454	
Ausschüttung Nationalbankgewinn			2'000	-100	-200	
Kantonsanteil direkte Bundessteuer				4'000	4'120	
Kantonsanteil Verrechnungssteuer			443	523	605	
Minderaufwand Spitalfinanzierung			4'140	4'770	5'310	
Mehraufwand Prämienverbilligung			-4'638	-4'915	-6'065	
Mehraufwand Finanzierung Einrichtungen IVSE			-961	-853	-903	
Wegfall Darlehenszinsen SVAR			976	976	976	
Wegfall Pauschalen für tiefere Investitions-Realisierungsquoten				-500	-1'000	
Ertrag aus Anlageverkäufen					500	

Die Abweichungen entstehen aufgrund neuer Erkenntnisse, welche zwischen dem letzten Planungszeitpunkt und dem aktuellen AFP eingeflossen sind. Beispielhaft kann hier der Finanzausgleich Gemeinden und Kanton genannt werden. Der Voranschlag 2019 und die Planjahre mussten nach unten korrigiert werden, weil auf die Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes verzichtet wurde. Ein anderes Beispiel sind die höheren Erträge aus der direkten Bundessteuer im Zusammenhang mit der STAF des Bundes, welche ab 2020 anfallen und im letzten AFP noch nicht berücksichtigt waren. Zusätzliche Informationen sind bei den jeweils zuständigen Ämtern ersichtlich.

1.5 Investitionen

1.5.1 Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	PR 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Investitionsausgaben	41'702	32'436	36'627	31'238	38'116	47'000	39'699
Sachanlagen	16'328	17'995	13'328	18'450	26'382	27'478	23'163
Immaterielle Anlagen	2'467	2'431	2'424	2'238	1'391	870	1'000
Darlehen	9'413	915	845	935	1'252	1'245	1'265
Beteiligungen und Grundkapitalien	10	0	8'869	121	1'158	4'754	1'668
Eigene Investitionsbeiträge	9'397	7'107	7'107	5'718	4'243	8'913	8'813
Durchlaufende Investitionsbeiträge	4'086	3'988	4'054	3'776	3'690	3'740	3'790
Investitionseinnahmen	12'015	9'903	57'057	8'744	12'749	18'716	13'455
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	10'279	0	0	0	0
Rückerstattungen	0	0	0	208	1'997	8'196	2'875
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	4'661	5'060	3'421	3'905	5'900	5'625	5'625
Rückzahlung von Darlehen	3'219	855	39'302	855	1'162	1'155	1'165
Übertragung von Beteiligungen	50	0	0	0	0	0	0
Durchlaufende Investitionsbeiträge	4'086	3'988	4'054	3'776	3'690	3'740	3'790
Saldo Investitionsrechnung	29'687	22'532	-20'430	22'494	25'367	28'284	26'244

1.5.2 Erläuterungen zur Investitionsrechnung Die baulichen Optimierungen an den PZA-Liegenschaften sind in den Sachanlagen das grösste Projekt. Es löst in den Jahren 2018–2021 Investitionen von 13.3 Mio. resp. 11.1 Mio. Franken in den Planjahren 2020–2021 aus. Die Bauten werden im Folgejahr dem SVAR übergeben. Dabei werden 58% über eine Erhöhung des Dotationskapitals und 42% über eine Erhöhung des Darlehens finanziert. Die Übertragung ist somit ebenfalls in der Investitionsrechnung (Beteiligungen und Grundkapitalien sowie Darlehen) enthalten.

Ein weiteres Grossprojekt im Hochbau ist der Neubau einer neuen Prüfstelle für die Motorfahrzeugkontrolle mit einer Investitionssumme vom 11.0 Mio. Franken in den Jahren 2019–2022. Für den Strassenbau werden in den Planjahren durchschnittlich 9.7 Mio. Franken pro Jahr verwendet.

Bei den immateriellen Anlagen wird ersichtlich, dass das Projekt „Integrierte Steuersoftware ISAR“ 2019 und „eSteuern“ 2018 abgeschlossen werden und in Zukunft nur noch Beträge für die Weiterentwicklung anfallen. Die Digitalisierung bleibt aktuell. Das „ePersonaldossier“ wird in den Jahren 2018 und 2019 realisiert; das Modul Infoma newsystem für die Liegenschaftsverwaltung im 2020–2021. Die pauschale Investitionssumme für weitere eGovernment-Lösungen beträgt in den Planjahren 2020–2022 1.2 Mio. Franken.

Unter „Eigene Investitionsbeiträge“ erhält das Ostschweizer Kinderspital für den geplanten Neubau in den Jahren 2021 und 2022 jeweils ein Darlehen in der Höhe von 3.5 Mio. Franken. Gesamthaft ist dafür ein verzinsliches Darlehen durch den Kanton Appenzell Ausserrhoden von 13.9 Mio. Franken vorgesehen.

1.5.3 Veränderungen zum AFP des Vorjahre

in TCHF	2018	2019	2020	2021	2022
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	0	22'494	25'367	28'284	26'244
Nettoinvestitionen AFP 2019–2021	22'532	25'444	26'405	33'374	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-2'950	-1'038	-5'090	---

davon neue Investitionen oder Verzichte

Optimierung PZA (Nettoinvestitionen inkl. Erhöhung Dotationskapital)		-3'446	4'202	-3'801	-1'208
Strafanstalt Gmünden		-562	-2'006	-3'363	
Darlehen an Ostschweizer Kinderspital (Verschiebung)			-3'470		3'470

Insgesamt liegen die Investitionen im Rahmen der letzten Planung. Grössere Verschiebungen ergeben sich durch die aktualisierte Planung im Zusammenhang mit der Optimierung des PZA. Aufgrund einer neuen Überprüfung der Strafanstalt Gmünden werden die Investitionen in diesem AFP nicht mehr aufgeführt. Der Mittelbedarf aus Investitionen in der Geldflussrechnung nimmt gegenüber dem letzten AFP um die Abweichung entsprechend ab.

1.6 Geldfluss

in TCHF	RE 2017	PR 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung +Gewinn/- Reinverlust	4'362	9'154	15'897	18'382	15'793	16'407
+ Abschreibungen VV & Investitionsbeiträge	19'180	20'001	20'711	21'416	21'417	20'859
+ Wertberichtigung Darlehen VV & Beteiligungen VV	7'598	0	0	0	0	0
- Zu/ + Abnahme Forderungen	31'650	0	0	0	0	0
- Zu/ + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-2'324	0	0	0	0	0
- Gewinne/+ Verluste aus Verkauf FV bzw. Kursgewinne /-verluste	-1'240	-1'006	-1'600	-1'000	-500	-500
+ Zu/ - Abnahme laufende Verpflichtungen (KK, Kreditoren)	-45'852	0	0	0	0	0
+ Zu/ - Abnahme Rückstellungen	-275	0	0	0	0	0
+ Zu/ - Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	5'231	0	0	0	0	0
+ Zu/ - Abnahme Aufwertungsreserve	-10'753	-10'753	-10'753	-10'753	-10'753	-10'753
+ Einlagen/ - Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen, div. Reservekonten des EK	-410	2'206	-4'700	-8'811	-4'137	-4'789
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+Cash Flow/-Cash Drain)	7'168	19'602	19'555	19'234	21'821	21'224
+ Rückzahlungen Darlehen und Beteiligungen	3'269	39'302	855	1'162	1'155	1'165
+ Beiträge für eigene Rechnung	4'661	3'421	3'905	5'900	5'625	5'625
+ Durchlaufende Beiträge	4'086	4'054	3'776	3'690	3'740	3'790
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	12'015	46'778	8'536	10'752	10'520	10'580
- Sachanlagen und Immaterielle Anlagen	-18'796	-15'752	-20'480	-25'776	-20'152	-21'288
- Darlehen und Beteiligungen	-9'423	-9'714	-1'056	-2'410	-5'999	-2'933
- Eigene Investitionsbeiträge	-9'397	-7'107	-5'718	-4'243	-8'913	-8'813
- Durchlaufende Beiträge	-4'086	-4'054	-3'776	-3'690	-3'740	-3'790
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-41'702	-36'627	-31'030	-36'119	-38'804	-36'824
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-29'687	10'151	-22'494	-25'367	-28'284	-26'244
+ Ab/ - Zunahme kurzfr. Finanz- & Sachanlagen FV	834	0	0	0	0	0
+ Ab/ - Zunahme langfr. Finanz- & Sachanlagen FV	3'662	11'285	1'600	1'000	500	500
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	4'496	11'285	1'600	1'000	500	500
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-25'191	21'436	-20'894	-24'367	-27'784	-25'744
Finanzierungsüberschuss(+)/- fehlbetrag(-)	-18'023	41'038	-1'339	-5'133	-5'963	-4'519
+ Zu/ - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-86	-41'038	1'339	5'133	5'963	4'519
+ Zu/ - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	24'900	0	0	0	0	0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	24'814	-41'038	1'339	5'133	5'963	4'519
Veränderung der flüssigen Mittel	6'790	0	0	0	0	0

Die Geldflussrechnung zeigt auf, dass der Kanton auch in der kommenden Planungsperiode weiterhin auf Fremdmittel angewiesen ist. Der Mittelbedarf (Finanzierungsfehlbetrag) beträgt in den Planjahren 2019–2022 rund 17.0 Mio. Franken. Gegenüber dem letzten AFP konnte eine Verbesserung von ca. 19 Mio. Franken erzielt werden.

Ein Finanzierungsfehlbetrag bedeutet eine Zunahme der Verschuldung. Ein Fehlbetrag kann entweder über den Bestand an flüssigen Mitteln, über die Veräusserung von Finanzvermögen oder durch die Beschaffung am Kapitalmarkt ausgeglichen werden. Die möglichen Veräusserungen von Liegenschaften sind im AFP bereits eingeplant. Die Beschaffung am Kapitalmarkt bedeutet, dass sich der Kanton mittels Darlehen oder der Emission einer Anleihe weiter verschuldet.

Aufgrund der Darlehensrückzahlung des SVAR sind im 2018 keine zusätzlichen Gelder am Kapitalmarkt zu beschaffen. In der Geldflussrechnung (Prognose 2018) ist diese Rückzahlung abgebildet. Dagegen sind die geplanten Veränderungen der Darlehen bzw. der Anleihe im Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit (2018–2022) nicht enthalten. Dazu und zu detaillierten Angaben bezüglich Verschuldungssituation und Finanzierungsbedarf wird auf das nachfolgende Kapitel verwiesen.

1.7 Vermögen und Verschuldung

in TCHF	RE 2017	PR 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	111'680	70'084	70'310	75'465	81'316	86'084
Fremdkapital	270'142	228'546	228'772	233'927	239'778	244'546
Finanzvermögen	-158'462	-158'462	-158'462	-158'462	-158'462	-158'462
Nettoschuld II (Nettovermögen = -)	22'450	10'442	10'468	14'374	11'912	11'442
Verwaltungsvermögen	262'918	222'487	224'270	228'221	235'087	240'472
Darlehen und Beteiligungen	-89'230	-59'642	-59'842	-61'090	-69'404	-74'642
Eigenkapital	-151'237	-152'404	-153'960	-152'756	-153'771	-154'388

Die Nettoschulden I zeigen, welcher Teil des Fremdkapitals nicht durch das Finanzvermögen gedeckt ist. Hier zeigt sich ein stetiger Anstieg des Fremdkapitals, was in den Jahren 2019–2022 voraussichtlich zu einer höheren Verschuldung I von 16.0 Mio. Franken führen wird.

Bei den Nettoschulden II handelt es sich um den Verschuldungsbegriff, wie er auch früher verwendet wurde. Dabei wird aufgezeigt, welcher Teil des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens nicht durch das Eigenkapital gedeckt ist. Hier stabilisiert sich die Verschuldung in den Jahren 2019–2022 durchschnittlich bei rund 12.1 Mio. Franken.

Mit dem positiven Gesamtergebnis der Finanzplanung 2020–2022 steigt der Bilanzüberschuss – aktueller Stand Ende 2017 von 25.5 Mio. Franken – per Ende 2022 auf 101.2 Mio. Franken an. Dieser Anstieg beim frei verfügbaren Eigenkapital resultiert zur Hauptsache aus der Auflösung der Aufwertungsreserve von jährlich rund 10.8 Mio. Franken. Die im Übergang aus dem Restatement einzelner Positionen des Verwaltungsvermögens gebildeten Aufwertungsreserven werden linear über zehn Jahre abgebaut und werden Ende 2023 aufgebraucht sein.

Finanzierungsbedarf 2018–2022

in TCHF	2018	2019	2020	2021	2022
Flüssige Mittel und kurzfr. Geldanlagen	25'933	56'971	55'632	30'499	24'536
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	41'038	-1'339	-5'133	-5'963	-4'519
Rückzahlung Anleihe / Darlehen	-10'000	-50'000	-20'000		-30'000
Aufnahme Anleihe / Darlehen		50'000			30'000
Verfügbare Mittel	56'971	55'632	30'499	24'536	20'017

Im Jahr 2018 hat der SVAR Darlehen in der Höhe von 38.4 Mio. Franken zurückbezahlt. Dies bedeutet eine neue Ausgangslage für die Finanzierung. Im 2018 konnte aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel bereits ein Darlehen über 10 Mio. Franken zurückbezahlt werden. Die Anleihe über 50.0 Mio. Franken, welche 2019 fällig wird, soll in der gleichen Höhe refinanziert werden. Das Darlehen über 20.0 Mio. Franken kann im Jahr 2020 aus eigener Liquidität zurückbezahlt werden. Die nächste Refinanzierung von auslaufenden Darlehen steht im Jahr 2022 an.

1.8 Finanzkennzahlen

Kennzahlen erster Priorität	RE 2017	PR 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoverschuldungsquotient	60.6%	36.3%	35.0%	37.0%	38.8%	40.0%
Selbstfinanzierungsgrad	67.8%	106.0% ₁	94.1%	78.4%	77.7%	81.1%
Zinsbelastungsanteil	0.05%	0.23%	0.26%	0.25%	0.21%	0.21%

₁ Korrektur Sondereffekt Rückzahlung Darlehen SVAR; effektiver Wert -100.9%

Die Verbesserung bei den Kennzahlen ist einerseits durch das gegenüber den Vorjahren verbesserte Ergebnis der Erfolgsrechnung begründet, andererseits durch die vorzeitige Rückzahlung des Darlehens in der Höhe von 38.4 Mio. Franken durch den SVAR. Die Verschuldungssituation beim Kanton verbessert sich dadurch bedeutend. Diese Entwicklung ist jedoch zu relativieren: auch wenn sich der SVAR statt beim Kanton auf dem Kapitalmarkt bei Dritten finanziert, bleibt in einer konsolidierten Betrachtungsweise die Verschuldungssituation gesamthaft gleich. Das Departement Finanzen wird deshalb beim Abschluss der Rechnung 2018 zusammen mit der konsolidierten Rechnung auch die Kennzahlen erster Priorität auf Stufe „Konzernrechnung“ ermitteln.

Mit dem Planergebnis für die kommenden Jahre können beim Selbstfinanzierungsgrad und beim Nettoverschuldungsquotient die vom Regierungsrat in seinen finanzpolitischen Zielen für die aktuelle Legislaturperiode festgelegten Zielgrössen eingehalten werden. Das beim Selbstfinanzierungsgrad angestrebte Ziel – über die aktuelle Legislatur einen Schnitt von 80% auszuweisen – kann mit einem Durchschnitt von rund 83% in den Jahren 2019–2022 erreicht werden. Ebenfalls liegt der Nettoverschuldungsquotient mit einem Wert von durchschnittlich 38% per Ende der Planungsperiode unter der vom Regierungsrat festgelegten Obergrenze von 50%. Bedingt durch die aktuell tiefen Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt liegt der Zinsbelastungsanteil weiterhin sehr tief und ist demzufolge von geringer Bedeutung.

Kennzahlen zweiter Priorität	RE 2017	PR 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoschuld I in Franken pro Einwohner	2'020	1'265	1'264	1'352	1'451	1'530
Selbstfinanzierungsanteil	4.8%	4.8%	4.9%	4.5%	5.0%	4.8%
Kapitaldienstanteil	6.5%	4.9%	5.1%	5.1%	5.0%	4.9%
Bruttoverschuldungsanteil	57.3%	46.2%	46.1%	46.4%	47.3%	47.8%
Investitionsanteil	8.9%	7.6%	6.5%	7.8%	9.5%	8.0%

Dank der Rückzahlung des Darlehens durch den SVAR können ebenfalls die Nettoschulden I in Franken pro Einwohner unter der vom Regierungsrat in seinen finanzpolitischen Zielsetzungen festgelegten Grenze von 2'000 Franken gehalten werden.

In der vorliegenden Planung können die finanzpolitischen Ziele des Regierungsrates mehrheitlich wieder erreicht werden. Einzig der Steuerfuss bei den natürlichen Personen musste im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2019 erhöht werden und konnte somit nicht auf einem gleichbleibenden Niveau gehalten werden.

Mit den realisierten Entlastungsmassnahmen kann das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts in den kommenden Jahren erfüllt werden. Der Verschuldung ist auch in der konsolidierten Betrachtung mit dem SVAR weiterhin grosse Bedeutung zu schenken. Dies sollte sich auch bei der Festlegung der finanzpolitischen Zielsetzung für die Legislaturperiode 2019–2023 widerspiegeln.

1.9 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan

Der Risk Monitor zeigt die relative Bedeutung der identifizierten Risiken in drei Dimensionen:

- Die Grösse der Kugel zeigt die potenziellen Auswirkungen des Risikos auf den Kanton. Je grösser die Kugel, desto grösser ist auch der zu erwartende Impact.
- Die Positionierung auf der Hochachse zeigt die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken.
- Auf der Horizontalen ist die Fristigkeit des Risikos abgebildet. Je weiter links sich das Risiko befindet, desto früher ist mit dem Eintritt des Risikos zu rechnen.
- Die Farben kennzeichnen den Einfluss des Kantons auf das Risiko. Dunkelblau sind Risiken, die vom Kanton nicht beeinflussbar sind. Hellblaue Risiken sind kaum beeinflussbar und grüne sind interne Risiken, die grösstenteils beeinflussbar sind.



Direkt durch Appenzell Ausserrhoden beeinflussbare Risikofaktoren					
Nr	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
1	SVAR Investitionen	Die finanzielle Vorgabe gemäss Eignerstrategie kann mittelfristig nicht erfüllt werden. Folge: Notwendige Investitionen können nicht aus Betrieb SVAR finanziert werden und der Kanton muss evtl. einspringen.	Hoch	4	5
2	Bevölkerungswachstum	In Appenzell Ausserrhoden bleibt das Bevölkerungswachstum im Vergleich mit anderen Kantonen unterdurchschnittlich. Mögliche Folgen: Steuerwachstum unter 3%; Verringerung bei Transfererträgen, die auf der Bevölkerungszahl basieren.	Hoch	6	9

Kaum durch Appenzell Ausserrhoden beeinflussbare Risikofaktoren					
Nr	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
3	Finanzierung Krankheitskosten	Systemwechsel zur monistischen Finanzierung von stationären und ambulanten Krankheitskosten birgt finanzielle Risiken sowie weniger Mitsprachemöglichkeiten.	Wenig	7	2
4	Steuervorlage des Bundes	Die neue Steuervorlage des Bundes (STAF) in Kombination mit der kantonalen Umsetzung (StG Rev 2020) führt zu einem Verlust der Standortattraktivität für juristische Personen. Mögliche Folgen: Wegzug von Firmen; höhere Arbeitslosigkeit.	Mittel	4	4
5	SVAR Beteiligung	Verluste des SVAR führen in der Bilanz zu einer Wertberichtigung der Beteiligung am SVAR.	Mittel	7	1
6	NFA Optimierung	Vorschlag der Kantone findet keine Mehrheit und auf Druck der Geberkantone erhalten die Nehmerkantone weniger aus dem NFA.	Mittel	3	3

Nicht durch Appenzell Ausserrhoden beeinflussbare Risikofaktoren					
Nr	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
7	Beteiligung SAK/Axpo	Notwendigkeit einer Aktienkapitalerhöhung bei der Axpo durch die SAK aufgrund Stilllegungskosten AKW. Folge: gefährdete Dividendenausschüttung.	Mittel	5	3
8	Frankenstärke	Anhaltende Frankenstärke wirkt sich stärker als erwartet auf die Wirtschaft und die Entwicklung der Steuererträge aus.	Wenig	5	1
9	Immobilienkrise	Angebotsenerweiterung nicht im Einklang mit dem Bedarf, Platzen der Immobilienblase und negative Folgen auf Renditen und Vermögen. Mögliche Folgen: Steuerwachstum unter 3%, tiefere Vermögen, Sanierungsbeiträge des Arbeitgebers an die Pensionskasse.	Hoch	2	6
10	SNB Ausschüttung	Tiefere Ausschüttung an die Kantone.	Mittel	4	7
11	Erneute Finanzkrise	Neue Turbulenzen an den Finanzmärkten, ausgehend von noch immer nicht bereinigten Problemen im europäischen Bankensystem oder Wende in der Geldpolitik.	Hoch	5	2

2 Planung der Departemente und Ämter

2.1 Kantonskanzlei

2.1.1 Übersicht

Hauptaufgaben

- A. Unterstützung und Beratung von Kantonsrat und Regierungsrat in allen organisatorischen, administrativen, rechtlichen, kommunikativen und politischen Belangen ihrer Tätigkeiten;
- B. Koordination zwischen Kantonsrat, Regierungsrat, Konferenz der Departementssekretärinnen und Departementssekretäre (DSK) und der Verwaltung;
- C. Sicherstellung einer methodisch erarbeiteten, formal vereinheitlichten und an legislativen Grundsätzen orientierten Rechtsetzung;
- D. Sicherstellung einer einheitlichen Information und Kommunikation gegen innen und aussen;
- E. Durchführung von Wahlen und Abstimmungen;
- F. Sicherstellung der archivbezogenen, dokumentarischen Überlieferung des Kantons;
- G. Ausgabe von Ausweispapieren und Beglaubigungen.

Herausforderungen

Mit dem Entscheid der Stimmberechtigten von Appenzell Ausserrhoden zur Durchführung einer Totalrevision der Kantonsverfassung ist die Kantonskanzlei mit einem Generationenprojekt federführend befasst. Die Umsetzung des Vorhabens wird die ganze Kantonskanzlei massgeblich in Anspruch nehmen.

Eine weiter andauernde Herausforderung für die Kantonskanzlei ergibt sich aus der Reform der Staatsleitung und der damit verbundenen Reformen bei den Strukturen und Prozessen. Es gilt, die übergreifenden Prozesse innerhalb der reorganisierten Verwaltung neu zu konzipieren und umzusetzen. Dazu gehören die politischen Planungs- und Steuerungsprozesse vom Regierungsprogramm über den Aufgaben- und Finanzplan bis hin zum Rechenschaftsbericht (Projekt «Regierungscontrolling»), die Weiterentwicklung der DSK als zentrales Planungs- und Koordinationsorgan, die schrittweise Verankerung von Grundsätzen einer angemessenen und effektiven Public Corporate Governance sowie die Gestaltung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der kantonalen Verwaltung als Gesamtorganisation. Schliesslich steht mit der Umsetzung der Totalrevision der Parlamentsgesetzgebung eine grössere Reorganisation des Kantonsrates an.

Eine dritte Herausforderung stellt die fortschreitende Digitalisierung dar. Die Kantonskanzlei ist gefordert, den veränderten Bedürfnissen der Anspruchsgruppen auf verschiedenen Ebenen gerecht zu werden. Dazu gehören der konsequente Ausbau des externen und internen Angebots an Online-Informationen, die Weiterentwicklung des elektronischen Archivs, die Schaffung von Rechtsgrundlagen für die elektronische Geschäftsführung inkl. der elektronischen Publikation sowie die Ausdehnung des elektronischen Geschäftsverkehrs innerhalb der kantonalen Verwaltung.

2.1.2 Sach- und Terminplanung

1.1	Projekt Regierungscontrolling		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Umsetzung des Konzepts „Regierungscontrolling“ (RRB-2016-158) Abstimmung und Optimierung der Planungs- und Steuerungsinstrumente Konzipierung und Einführung des AFP Konzipierung und Einführung des Steuerungsberichts Überarbeitung des Rechenschaftsberichts		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele	Strategie	
Querbezüge	Anpassung der Organisationsgesetzgebung		
Meilensteine	Datum Okt 2018 Mrz 2019 Jun 2019	Schritt Verabschiedung Detailkonzept zu Rechenschaftsbericht Verabschiedung neuer Rechenschaftsbericht 2018 z.H. Kantonsrat Evaluation der bisher erfolgten Arbeiten und Klärung des weiteren Handlungsbedarfs	
Projekt- und Folgekosten	Kostenrahmen für 2017 wird unterschritten (Informatikaufwendungen im Umfang von TCHF 115 anstelle TCHF 150); Projekt- und Folgekosten für 2019 im Voranschlag eingestellt (TCHF 40); hoher interner Aufwand		
Bemerkungen	-		

1.2	Kantonsverfassung; Totalrevision		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Totalrevidierte Kantonsverfassung ist verabschiedet und in Kraft gesetzt Die Umsetzung (insb. Gesetzgebung) ist vorbereitet		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 2	Strategie Intensivierung der Zusammenarbeit Förderung von strukturoptimierenden Projekten	
Querbezüge	Verabschiedung Grundsatzbeschluss Totalrevision Totalrevision Gesetz über die politischen Rechte Revision Finanzausgleichsgesetz Kantonale Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden»		
Meilensteine	Datum Jan 2020 Sep 2020 Mai 2021 Aug 2021 Feb 2022 Jun 2022	Schritt RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Volksabstimmung	
Projekt- und Folgekosten	Im Voranschlag 2018 sowie im Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021 sind finanzielle Mittel im Umfang von gesamthaft TCHF 346 für die Arbeit der verschiedenen Projektgremien, für allfällige externe Unterstützung in Form von Gutachten oder ähnlichem sowie für Kommunikationsmassnahmen im Rahmen der Volksdiskussion eingestellt. Allfällige Folgekosten aus der Totalrevision sind im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses zu eruieren.		
Bemerkungen	Je nach Vorlage und Ausgang der Volksabstimmung sind nach Inkraftsetzung der totalrevidierten Kantonsverfassung verschiedene Umsetzungsmassnahmen gesetzgeberischer und organisatorischer Art vorzunehmen. Diese Gesetzgebungsarbeiten sind nicht Gegenstand dieses Projektes.		

1.3	Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VPRG)		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Teilrevision unter Einbezug der Rückmeldungen der Departemente und des Obergerichts. Dies beinhaltet unter anderem - die Schaffung der Grundlagen für elektronischen Rechtsverkehr - die Erarbeitung einer Lösung rund um die Problematik des doppelten Instanzenzuges		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 2	Strategie Ausbau von E-Government	
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Jul 2018 Okt 2018 Feb 2019 Apr 2019 Aug 2019 Jun 2020	Schritt RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten			
Bemerkungen			

1.4	Publikationsgesetz		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Erarbeitung einer zeitgemässen und bereinigten Regelung über das Amtsblatt und die Gesetzessammlung Klärung des Umfangs amtlicher Publikationen Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für ein elektronisches Amtsblatt Klärung der Rechtslage in Bezug auf die rechtlich massgebende Fassung von Amtsblatt und Gesetzessammlung Regelung datenschutzrelevanter Fragen im Zusammenhang mit amtlichen Publikationen von Personendaten		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 2	Strategie Ausbau von E-Government	
Querbezüge	Projekt E-Amtsblatt		
Meilensteine	Datum Feb 2019 Mai 2019 Okt 2019 Feb 2020 Jun 2020 Jan 2021	Schritt RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Für die Einführung des elektronischen Amtsblattes ist ein Kredit von TCHF 200 im Voranschlag 2019 eingestellt.		
Bemerkungen	-		

1.5	Bereinigung des Kommissionenwesens		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Evaluation sämtlicher regierungsrätlicher und departementaler Kommissionen bezüglich Zweckmässigkeit und Zusammensetzung Klärung des Bedarfs zur Erstellung organisatorischer Grundlagen (Geschäftsreglemente etc.) Programm zur Anpassung der Rechtsgrundlagen; personelle Veränderungen im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen 2019		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 2	Strategie Intensivierung der Zusammenarbeit	
Querbezüge	Reorganisation der kantonalen Verwaltung		
Meilensteine	Datum Mai 2018 Nov 2018 Jan 2019 Mai 2019 Aug 2019 Okt 2019 Jan 2020	Schritt Information RR Vorgehen Beginn Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Interne Ressourcen		
Bemerkungen	Umsetzung in 7 Massnahmenpaketen. Massnahmenpakete 1a und 1b in der Kompetenz des Regierungsrates. Meilensteinplanung bezieht sich auf Massnahmenpaket 2.		

1.6	Schlussbericht zum Regierungsprogramm 2016-2019		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Evaluation der Zielerreichung Rückblickende Gesamtwürdigung des Regierungsprogramms Schlussfolgerung für das kommende Regierungsprogramm		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele	Strategie	
Querbezüge	Projekt Regierungscontrolling Regierungsprogramm 2020–2023		
Meilensteine	Datum Nov 2018 Mrz 2019 Apr 2019 Mai 2019	Schritt Auftragserteilung an die Departemente Fertigstellung des Berichtsentwurfs Verabschiedung Schlussbericht «Regierungsprogramm 2016–2019» z.H. KR Beratung im KR (Kenntnisnahme)	
Projekt- und Folgekosten	Interne Ressourcen		
Bemerkungen	-		

1.7	Regierungsprogramm 2020-2023		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Festlegung von Schwerpunkten und Zielsetzungen des Regierungsrates für die Jahre 2020-2023 Neuausrichtung der Aufgaben- und Finanzplanung im Sinne der neuen Schwerpunkt- und Zielsetzung Durchsetzung einer wirkungsvollen und zeitgerechten Umsetzung des Regierungsprogramms 2020-2023		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele	Strategie	
Querbezüge	Schlussbericht zum Regierungsprogramm 2016–2019 Projekt Regierungscontrolling Aufgaben- und Finanzplan		
Meilensteine	Datum Mrz 2019 Jul 2019 Okt 2019 Dez 2019	Schritt Beginn Grundlagenarbeit (Analyse und Gesamtschau) Beginn Schwerpunkt- und Zielsetzung Verabschiedung des Regierungsprogramms 2020-2023 Beratung im KR (Kenntnisnahme)	
Projekt- und Folgekosten	Das Regierungsprogramm selbst löst keinen unmittelbaren Finanzierungsbedarf aus. Die Zielerreichung ist über eine entsprechende Ausrichtung und Schwerpunktsetzung bei der Aufgabenerfüllung und der Mittelzuteilung anzustreben. Neue Vorhaben, die hinsichtlich der Zielerreichung des Regierungsprogrammes 2020–2023 entwickelt werden, durchlaufen den Prozess mit AFP und Voranschlag.		
Bemerkungen	Im Rahmen der Planung und Priorisierung ist zu gewährleisten, dass die Erreichung der strategischen Ziele des Regierungsprogrammes nicht durch Mittelkürzungen behindert wird.		

2.1.3 Dienste der Kantonskanzlei

100 Kanzleidienste

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	2'063	2'242	2'229	2'297	2'124	2'157
30 Personalaufwand	1'355	1'391	1'317	1'336	1'284	1'282
31 Sachaufwand	975	1'016	1'091	1'135	1'041	1'116
33 Abschreibungen VV	55	89	129	107	105	82
36 Transferaufwand	267	195	248	225	246	262
39 Int. Verrechnungen	81	86	88	89	88	90
42 Entgelte	-649	-502	-615	-566	-611	-645
43 Verschiedene Erträge	-7	-6	-6	-6	-6	-6
49 Int. Verrechnungen	-14	-26	-23	-23	-23	-23

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)	-13	55	-118	-85

davon aus neuen Aufgaben

Verschiebung Personalaufwand infolge Schaffung des Parlamentsdienstes	-73	-73	-73	-73
Mehraufwand infolge Vorsitz IBK				105

davon aus bestehenden Aufgaben

Reduktion Beschäftigungsgrad in DMZ	-33	-33	-33	-33
Einsparungen Druckkosten	-15	-15	-15	-15
Ausbau im Informatikbereich (E-Amtsblatt, E-Staatskalender, MIS, Weiterentwicklung Axioma)	37	62	66	66
Neue Erfassungsstation Passbüro		70		
Prognostizierte Mehreinnahmen im Passbüro	123	74	119	153

davon aus Projekten

Totalrevision Kantonsverfassung (KV 2022)	148	90	15	10
Unterstützung für Umsetzung Regierungscontrolling	40	0	0	0

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoinvestitionen	118	135	320	41	0	0
506 Mobilien	0	0	50	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	118	135	270	41	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2018	2019	2020	2021	2022
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	0	320	41	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2019–2021	135	425	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-105	41	0	---

davon

Erneuerung Abstimmungsanlage (2. Teil)		-175			
MIS Berichtserweiterungen		70	41		

Aufgabenbereiche

- A. Vor- und Nachbereitung der Verhandlungen und Anlässe des Kantonsrates und des Regierungsrates;
- B. Planung, Organisation und Koordination der Tätigkeit der Kantonskanzlei, Koordination der politischen Planung und Berichterstattung sowie Unterstützung und Beratung des Ratschreibers;
- C. Führung der allgemeinen Geschäfte und Projekte der Kantonskanzlei und der Querschnittsaufgaben;
- D. Koordination der Vertretungen in kantonsübergreifenden Gremien und Ausschüssen;
- E. Bereitstellen der notwendigen Infrastruktur und der Verbrauchs- und Drucksachen für den Kantonsrat, den Regierungsrat und die Verwaltung, inkl. Empfang und Telefondienst;
- F. Erstellung, Publikation und Registratur von Amtsdruckschriften, insbesondere Gesetzessammlung und Amtsblatt;
- G. Ausgabe von Ausweispapieren und Beglaubigungen.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
A	98% der Beschlüsse des Regierungsrates sind innert dreier Arbeitstage nach Sitzung versandt.	Anteil rechtzeitig versandter RRB in Prozent	-	98%	98%	98%	98%	98%
A	Auszüge aus dem KR-Wortprotokoll zu Erlassen in 1. Lesung sind innerhalb eines Monats als prov. Fassung im Internet publiziert.	Ø Abweichung vom Zielwert in Arbeitstagen	9	13	5	5	0	0
A	Das prov. Wortprotokoll des KR wird spätestens 3 Monate nach jeweiligem Sitzungstermin dem Büro des Kantonsrates zur Genehmigung vorgelegt.	Ø Abweichung vom Zielwert in Arbeitstagen	6	7	5	5	0	0
G	Das Passbüro erreicht eine Kundenzufriedenheit von über 98%.	Kundenzufriedenheitsquote	-	-	99%	-	-	99%

Umfeldanalyse

Zum einen sind die Kanzleidienste aktuell stark mit Fragen der politischen Planung und Steuerung konfrontiert (Projekt «Regierungscontrolling»). Es besteht der zunehmende Anspruch nach Optimierungen von Prozessen und Abläufen sowie der Berichterstattung bei der Planung und Steuerung der Staatstätigkeit. Diese Optimierung der Führungsprozesse fügt sich an die Staatsleitungsreform an, um der neu organisierten Verwaltung zu mehr Effizienz und Effektivität zu verhelfen. Dieser Fokus vermag andere Verbesserungsbestrebungen und Projekte etwas in den Hintergrund drängen.

Zum anderen sind die Kanzleidienste als zuständige Stelle für amtliche Publikationen des Regierungsrates von der fortschreitenden Automatisierung und Digitalisierung von Prozessen und Daten betroffen. Durch die Verbreitung des Internets ist eine überwiegende Mehrheit der Bevölkerung in der Lage, Bekanntmachungen in elektronischer Form zur Kenntnis zu nehmen. Damit wächst die Erwartungshaltung, amtliche Publikationen unverzüglich und in digitaler Form zu erhalten. Diese Entwicklung bringt juristische, technische und datenschutzrechtliche Fragestellungen und Herausforderungen mit sich, die einer zeitnahen Klärung bedürfen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Optimierung der verwaltungsinternen elektronischen Geschäftsverwaltung;
- b. Abschluss des Projekts Regierungscontrolling, mit dem Ziel, die bestehenden Planungs- und Steuerungsinstrumente zu optimieren und die fehlenden Instrumente zu etablieren. Die entsprechenden Controllingprozesse sind aufeinander abgestimmt.

Ziele im Voranschlagsjahr 2019

- a. Implementierung eines Parlamentsdienstes im Sinne des neuen Kantonsratsgesetzes. Insbesondere sind die personellen, organisatorischen und prozessualen Fragen zu klären;
- b. Digitalisierung der Druckschriften (insbesondere Amtsblatt, AR GVP und Staatskalender);
- c. Schaffung der Grundlagen und Konzeption zur Erarbeitung des Regierungsprogramms 2020-2023.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	Stellenprozente	1'100	1'132	1'023	1'023	1'023	1'003
A	Anzahl Regierungsratsbeschlüsse	643	620	620	620	620	620
A	Anzahl Seiten im Wortprotokoll	522	426	550	550	550	550
E	Anzahl Druck- und Kopieraufträge	58	110	70	80	90	100
G	Anzahl ausgestellte Ausweise	8'797	7'000	10'000	9'200	9'300	10'300
G	Anzahl ausgestellte Apostillen und Beglaubigungen	591	720	660	660	660	660

110 Rechtsdienst

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	463	551	535	541	546	552
30 Personalaufwand	424	508	493	499	504	509
31 Sachaufwand	13	14	14	14	14	14
39 Int. Verrechnungen	26	29	29	29	29	29

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)	-16	-10	-5	1

davon aus bestehenden Aufgaben

Reduktion des Beschäftigungsgrades	-12	-12	-12	-12
------------------------------------	-----	-----	-----	-----

Aufgabenbereiche

- A. Rechtsetzung: Systematische Vorprüfung kantonaler Erlasse, begleitende Rechtsetzung, Vorprüfung von Initiativen;
- B. Rechtspflege: Betreuung von Rekurs- und Beschwerdeverfahren vor dem Regierungsrat, soweit ein Departement als Vorinstanz tätig war und in besonderen Fällen; Vertretung des Regierungsrates in Rechtsverfahren, soweit keine departementale Zuständigkeit vorgeht;
- C. Rechtsberatung: Beratung des Kantonsrates und des Regierungsrates in juristischen Fragen, Erstellung von Rechtsgutachten, juristische Stellungnahmen und Auskünfte zuhanden kantonaler und kommunaler Amtsstellen;
- D. Wahlen und Abstimmungen: Rechtliche Begleitung von kantonalen Wahl- und Abstimmungsverfahren, Mitwirkung im kantonalen Wahl- und Abstimmungsbüro.

Umfeldanalyse

Der Rechtsdienst ist mit komplexen Aufgaben und Fragestellungen konfrontiert, die ihm von den verschiedenen Ansprechpartnern zugetragen werden und in der Regel wenig planbar sind. Der Aufwand im Vorprüfungsverfahren hängt massgeblich von der Qualität der eingereichten Entwürfe ab. Diese schwankt sehr stark. Die Inanspruchnahme durch parlamentarische Kommissionen hat zugenommen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Optimierung des Gesetzgebungsprozesses/qualitative Verbesserung des Ergebnisses (Vorentwurf) und des Rechtsetzungsverfahrens.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	Stellenprozente	450	350	340	340	340	340
A	Abgeschlossene Vorprüfungen	31	30	30	30	30	30
B	Abgeschlossene Rechtsverfahren	13	20	15	15	15	15
C	Anzahl Beratungen	180	225	180	180	180	180
D	Anzahl kantonale Wahlen und Abstimmungen	2	2	2	2	2	2

120 Kommunikationsdienst

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	335	341	492	497	451	456
30 Personalaufwand	309	320	421	426	431	435
31 Sachaufwand	10	10	59	59	9	9
39 Int. Verrechnungen	16	11	12	12	12	12

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)	151	156	110	115

davon aus neuen Aufgaben

Stellenverschiebung von DBV	101	101	101	101
-----------------------------	-----	-----	-----	-----

davon aus bestehenden Aufgaben

Aktualisierung Erscheinungsbild	50	50		
---------------------------------	----	----	--	--

Aufgabenbereiche

- A. Sicherstellung einer kohärenten internen und externen Informationstätigkeit von Kantonsrat, Regierungsrat, Departementsvorstehenden und Verwaltung;
- B. Entwicklung von Kommunikationsstrategien und -konzeptionen sowie Beratung und Begleitung bei Kommunikationsaufgaben;
- C. Sicherstellung eines einheitlichen Gesamtauftritts des Kantons gegen innen und aussen (CD/CI, Internet).

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
A	Das Interesse der Öffentlichkeit am elektronischen Informationsangebot steigt.	Durchschnittliche Anzahl monatlicher Zugriffe (Hits) auf www.ar.ch	40'360	35'000	36'000	37'000	38'000	39'000

Umfeldanalyse

Die Medienlandschaft, die Kommunikationsmittel und in der Folge die Erwartungen an die Kommunikation verändern sich stetig. Aus diesem Grund ist das Kommunikationskonzept des Regierungsrates periodisch anzupassen. Der entsprechende Beschluss des Regierungsrates kann Anpassungen der Aufgabenbereiche zur Folge haben.

Regierungsrat und Verwaltung müssen ihre eigenen Kommunikationskanäle ausbauen und stärken, da die Medienlandschaft im Rahmen ihrer «Verwesentlichung» immer selektiver und kaum mehr umfassend berichtet. Zudem setzen Medien in ihrer Berichterstattung immer stärker auf Tempo, Personalisierung, Emotionalisierung und Skandalisierung. Auf dieser Ebene verfügt die kantonale Verwaltung nicht über «gleich lange Spiesse» und muss neue Wege beschreiten.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Der Webauftritt des Kantons wird immer stärker zur Vermittlung von Inhalten genutzt – und abgerufen;
- b. Der Kanton verfügt über eine aktuelle Social-Media-Strategie;
- c. Das Intranet der kantonalen Verwaltung wird stärker als internes Kommunikationsmittel eingesetzt.

Ziele im Voranschlagsjahr 2019

- a. Umsetzung revidiertes Kommunikationskonzept inkl. Einführung Social-Media;
- b. Konsolidierung des Relaunch www.ar.ch insbesondere bzgl. Barrierefreiheit.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	Stellenprozente	170	170	255	255	255	255
B	Anzahl veröffentlichte Medienmitteilun- gen	170	150	150	150	150	150

130 Staatsarchiv**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	1'003	1'092	1'088	1'095	1'101	1'106
30 Personalaufwand	463	528	551	558	563	569
31 Sachaufwand	366	366	333	333	333	333
36 Transferaufwand	7	7	7	7	7	7
39 Int. Verrechnungen	193	196	198	198	198	198
43 Verschiedene Erträge	-13	-5	0	0	0	0
49 Int. Verrechnungen	-12	0	0	0	0	0

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)	-4	3	9	14

davon aus Projekten

Abschluss Projekt «Erschliessung Kantonsratsakten»	-35	-35	-35	-35
Erhöhung Beschäftigungsgrad	33	33	33	33

Aufgabenbereiche

- A. Bewertung und Akquisition von analogen und digitalen Akten aus Verwaltung, Organisationen und Drittpersonen im Kanton;
- B. Dauerhafte Erhaltung aller archivwürdigen Unterlagen der kantonalen Verwaltung in analoger und/oder digitaler Form sowie Gewährleistung deren Lesbarkeit und Benutzbarkeit;
- C. Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit des staatlichen Handelns;
- D. Auskunftserteilung, Recherche und Beratung;
- E. Meldestelle für archäologische und paläontologische Funde.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
B	Erschliessen und Verfügbarmachen der Archivalien	Anzahl neu erschlossener Verzeichnungseinheiten	49'769	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
D	Fristgerechte und kompetente Erteilung von Auskünften an Amtsstellen	Prozentsatz an Beantwortungen innert 5 Arbeitstagen	-	95%	95%	95%	95%	95%
D	Schnelle Beantwortung von Anfragen	Prozentsatz an Erstbeantwortungen innert 48h	-	95%	95%	95%	95%	95%

Umfeldanalyse

Der Umgang mit Einsichtsgesuchen in (digitales) Archivgut wird im Spannungsfeld zwischen Archiv-, Datenschutz-, Informations- und Urheberrecht immer anspruchsvoller. Die entsprechenden Entscheide verlangen nach einer sorgfältigen Abwägung der verschiedenen Schutzinteressen mit den Ansprüchen aus dem Öffentlichkeitsprinzip.

Für die Informationsbeschaffung/Recherche sind die Kunden immer weniger bereit, Zeit zu investieren. Es wird vermehrt gewünscht, dass die Informationen orts- und zeitungebunden auf einfache Art und Weise online gesucht und betrachtet werden können.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Vermehrte elektronische Archivierung von "digital-born" Akten;
- b. Verbessern des elektronischen Findmittels für einfachere und umfassendere Recherche durch Benutzer;
- c. Aufbau einer Kompetenzstelle für archäologische Funde.

Ziele im Voranschlagsjahr 2019

- a. Ausrollen der Schnittstelle zwischen Geschäftsverwaltungssoftware und elektronischem Archiv;
- b. Erstellen des Fundinventars für die Meldestelle Archäologie.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	Stellenprozente	370	370	390	390	390	390
D	Anzahl Besucher im Lesesaal	105	90	90	90	90	90
D	Anzahl Auskünfte und Beratungen	719	600	600	600	600	600

140 Parlamentsdienst**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	0	0	337	401	404	407
30 Personalaufwand	0	0	312	376	379	382
31 Sachaufwand	0	0	25	25	25	25

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)	337	401	404	407

Aufgabenbereiche

- A. Administrative Vorbereitung und Gewährleistung eines reibungslosen Betriebs der Ratssitzungen;
- B. Führung der Aktuariate des Büros und der Kommissionen sowie Unterstützung und Beratung der Organe und Mitglieder des Kantonsrates in ihrer Arbeit;
- C. Protokollführung in den Verhandlungen;
- D. Information und Dokumentation des Kantonsrates und seiner Organe.

Umfeldanalyse

Mit der neuen Kantonsratsgesetzgebung wird ein in die Kantonskanzlei eingegliedelter, fachlich aber autonomer Parlamentsdienst auf Stufe Amt geschaffen, welcher – geführt durch eine Leiterin oder einen Leiter Parlamentsdienst – dem Kantonsrat zur Verfügung steht. Die Kantonskanzlei als Ganzes wird dabei weiterhin Aufgaben im Dienste des Kantonsrates erfüllen (insbesondere in den Bereichen Recht, Kommunikation, Weibeldienst und Service). Die Eingliederung eines neuen Dienstes in die Kantonskanzlei hat Änderungen in den Prozessabläufen und im Aufgabenportfolio zur Folge.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	Stellenprozente			238	238	238	238

2.2 Departement Finanzen

2.2.1 Übersicht

Hauptaufgaben

- A. Gewährleistung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts in Abstimmung mit der Steuerstrategie;
- B. Bereitstellung der Ressourcen in den Bereichen Finanzen, Personal, Informatik und Liegenschaften;
- C. Steuerung des Finanz- und des Verwaltungsvermögens und Sicherstellung des Cash-Managements;
- D. Durchsetzung des Personalrechts und Weiterentwicklung des Personal- und Pensionskassenrechts;
- E. Planung der IT- und eGovernment-Strategie sowie Einkauf der Informatikleistungen;
- F. Umsetzung einer nachhaltigen Eignerstrategie für die Immobilien des Finanz- und Verwaltungsvermögens;
- G. Weiterentwicklung des Finanzausgleichs zwischen Bund, Kanton und Gemeinden.

Herausforderungen

Finanzpolitisches Ziel ist, den Kantonshaushalt, welcher gemäss vorliegendem Aufgaben- und Finanzplan für die kommenden vier Planjahre im Schnitt ausgeglichene operative Ergebnisse ausweist, weiterhin im Gleichgewicht zu halten; dies unter der Prämisse eines gleichbleibenden kantonalen Steuerfusses von 3,3 Einheiten und einer angemessenen Investitionstätigkeit. Gleichzeitig sollen die positiven Jahresergebnisse mittelfristig einen Beitrag zur Reduktion der Verschuldung bringen.

Die ansteigenden Steuerbelastungsunterschiede zwischen den Gemeinden verlangen eine Weiterentwicklung des kantonalen Finanzausgleichs. Die Ursachen müssen geklärt und die Anpassungen in Abstimmung mit der Kantonsverfassung zukunftsgerichtet ausgestaltet werden. Dabei ist unter anderem die Einführung eines geografisch-topografischen Lastenausgleichs (GLA) in Kombination mit den bestehenden Instrumenten vertieft zu prüfen.

Besondere Aufmerksamkeit ist dem Personalleitbild zu schenken. Im Einklang mit einer kontinuierlichen Steigerung der Attraktivität als vorbildlicher und wettbewerbsfähiger Arbeitgeber sind die Leitlinien laufend zu überprüfen und zielgerichtet auszugestalten. Dem betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) ist dabei ein besonderer Stellenwert einzuräumen. Gesunde und motivierte Mitarbeitende, verbunden mit der entsprechenden Führungskultur, bilden die Grundlage einer gut funktionierenden Verwaltung. Die gezielte Weiterbildung sowie die Sensibilisierung von Führungskräften und Mitarbeitenden in diesem Bereich hat hohe Priorität.

Der Führungswechsel im Departement Finanzen per 1. Juni 2019 ist sorgfältig zu planen. Insbesondere sind die laufenden Gesetzgebungsprojekte im Bereich Steuern (StG Rev 19 und StG Rev 20) und im Bereich Informatik (eGovG Rev 19) zeitgerecht zu erledigen bzw. vorzubereiten.

2.2.2 Sach- und Terminplanung

2.1	Steuergesetz; Teilrevision (StG Rev 19)		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Umsetzung Bundesrecht Berücksichtigung der kantonalen Volksinitiative für mehr Steuergerechtigkeit		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 3	Strategie Steuerliche Entlastung für Familien mit Kindern durch höhere Kinderabzüge	
Querbezüge	Kantonale Volksinitiative für mehr Steuergerechtigkeit sowie IPV		
Meilensteine	Datum Mai 2018 Sep 2018 Dez 2018 Jan 2019	Schritt Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	interne Projektkosten Steuerausfälle für Kanton und Gemeinden		
Bemerkungen	Berücksichtigung Stabilisierungsprogramm 2019 (Stabi 19)		

2.2	Gesetz über eGovernment und Informatik; Teilrevision		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Überprüfung Umsetzung eGovG; insbesondere Organe, Zuständigkeiten und Aufgaben sowie Aufsicht über die ARI		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 1	Strategie Intensivierung der Zusammenarbeit	
Querbezüge	Postulat Urs Alder, Teufen: AR Informatik AG		
Meilensteine	Datum Apr 2018 Okt 2018 Jan 2019 Apr 2019 Jun 2019	Schritt RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	keine direkten Folgekosten		
Bemerkungen	-		

2.3	Steuergesetz; Teilrevision i.V.m. STAF (StG Rev 20)		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Umsetzung Bundesrecht Festlegung kantonaler Handlungsspielraum		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 3 7	Strategie Attraktivere Rahmenbedingungen für Familien mit Kindern und Jugendlichen Steuerlich attraktiver und verlässlicher Unternehmensstandort für juristische Personen	
Querbezüge	EG zum FamZG (bGS 822.41); Weiterentwicklung Nationaler Finanzausgleich NFA		
Meilensteine	Datum Okt 2018 Jan 2019 Mai 2019 Sep 2019 Dez 2019 Jan 2020	Schritt RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	interne Projektkosten Steuerausfälle für Kanton und Gemeinden Erhöhung der Beitragssätze FAK von 1.6 auf 1.85 Prozent		
Bemerkungen	Umsetzung der Reform der Unternehmensbesteuerung ist vom Ergebnis einer allfälligen Referendumsabstimmung (19. Mai 2019) auf Bundesebene abhängig. Die Kinder- und Familienzulagen sollen um je Fr. 30 erhöht werden.		

2.2.3 Ämter des Departements Finanzen

200 Departementssekretariat DF

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	697	571	530	567	542	547
30 Personalaufwand	552	562	495	502	507	512
31 Sachaufwand	269	41	60	90	60	60
36 Transferaufwand	9	10	10	10	10	10
39 Int. Verrechnungen	38	38	40	40	40	40
41 Regalien und Konzessionen	-7	-8	-8	-8	-8	-8
42 Entgelte	-97	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	-5	0	0	0	0
49 Int. Verrechnungen	-67	-67	-67	-67	-67	-67

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)	-41	-4	-29	-24

Aufgabenbereiche

- A. Planung, Organisation und Koordination der Tätigkeiten des Departements sowie Unterstützung und Beratung der Departementsleitung;
- B. Führung von Geschäften und Projekten, der Gesetzesvorhaben sowie von Querschnittsaufgaben innerhalb des Departements und der kantonalen Verwaltung;
- C. Koordination der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit des Departements;
- D. Instruktion von Rechtsmittelverfahren im Grundstückschätzungswesen;
- E. Verwaltung des Lotteriefonds und Bearbeitung der Gesuche für gemeinnützige Zwecke;
- F. Koordination der Informatikbedürfnisse der Verwaltung und des Einkaufs der Informatik-Leistungen;
- G. Risikomanagement und entsprechende Betreuung des IKS in der KVAR.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
D	Verfahrensdauer der Rekursbearbeitung ist max. 3 Monate.	Erfüllungsgrad	100%	100%	100%	100%	100%	100%
G	Erfassung der Schlüsselrisiken im IKS aller Organisationseinheiten	Anzahl erfasste Schlüsselrisiken	51	100	125	150	160	170

Umfeldanalyse

Mit der Revision des Gesetzes über eGovernment und Informatik, dem Finanzausgleich Bund-Kantone, der Steuervorlage STAF zum Erhalt der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit und den kantonalen Steuergesetzrevisionen StG Rev19 und StG Rev 20 sind mehrere Projekte mit grösseren finanziellen Auswirkungen zu bearbeiten. Sie erfordern einen hohen Koordinationsbedarf, eine umsichtige Konzeption und eine angepasste Umsetzung.

Zusammen mit der Einführung des Regierungscontrollings und der Implementierung des AFP wurde ein flächendeckendes Internes Kontroll-System (IKS) für die gesamte Verwaltung eingeführt. Für die Erreichung bzw. Erhaltung einer einheitlichen Handhabung und Umsetzung innerhalb der gesamten kantonalen Verwaltung ist eine kontinuierliche Begleitung und Koordination notwendig.

Die Koordination der Informatikbedürfnisse sowie der Leistungseinkauf orientieren sich an den Anforderungen zur effizienten und bürgerorientierten Aufgabenerledigung. Die Herausforderung ist und bleibt, mit den beschränkten finanziellen Mitteln die geplanten eGov-Lösungen termingerecht bereitzustellen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Effizienter Leistungseinkauf der Informatikdienstleistungen bei ARI in Abstimmung mit der KVAR;
- b. Sicherstellung einer einheitlichen Anwendung des internen Kontrollsystems gemäss Art. 25 FHG.

Ziele im Voranschlagsjahr 2019

- a. Umsetzen der Vorgaben der Steuervorlage STAF des Bundes und Nutzung des kantonalen Handlungsspielraums im Zuge der Steuergesetzrevision 2020 (StG Rev 20);
- b. Begleitung aller Departemente und Ämter bei der Etablierung und Einhaltung des internen Kontrollsystems IKS zur Dokumentation der Risiken und der Kontrollmechanismen.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	Stellenprozente	280	280	260	260	260	260
B	Anzahl Vorlagen an den Kantonsrat	5	10	5	5	5	5
D	Anzahl erledigte Rechtsmittelverfahren	3	15	10	10	10	10
D	Anzahl pendente Rechtsmittelverfahren	0	3	1	1	1	1
F	Anzahl der von ARI bewirtschafteten Arbeitsplätze bei der KVAR	683	693	700	700	700	700

210 Amt für Finanzen**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	4'870	-2'658	-1'057	-4'180	-225	-321
30 Personalaufwand	1'513	1'568	1'561	1'580	1'596	1'612
31 Sachaufwand	495	714	722	722	722	722
33 Abschreibungen VV	0	21	23	23	23	23
34 Finanzaufwand	1'128	1'468	1'248	1'257	1'101	1'101
36 Transferaufwand	7'598	0	0	0	0	0
39 Int. Verrechnungen	102	92	94	93	93	93
42 Entgelte	-1	-47	-26	-26	-26	-26
43 Verschiedene Erträge	-716	-19	-20	-20	-20	-20
44 Finanzertrag	-3'937	-5'107	-3'457	-6'457	-2'357	-2'357
49 Int. Verrechnungen	-1'314	-1'349	-1'202	-1'352	-1'357	-1'468

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)	1'601	-1'522	2'433	2'337

davon aus bestehenden Aufgaben

tieferer Zinsaufwand langfr. Verbindlichkeiten	-179	-170	-326	-326
tieferer Entschädigung für Buchführung	20	20	20	20
Wegfall Darlehenszinsen SVAR	976	976	976	976
Anpassung Liegenschaftsverkäufe	600	-2'400	1'700	1'700
Rückgang Beteiligungsertrag Gutenbergzentrum	105	105	105	105

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoinvestitionen	20	35	141	1'158	4'754	1'668
52 Immaterielle Anlagen	60	35	20	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	10	0	121	1'158	4'754	1'668
65 Übertragung von Beteiligungen	-50	0	0	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2018	2019	2020	2021	2022
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	0	141	1'158	4'754	1'668
Nettoinvestitionen AFP 2019–2021	35	0	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	141	1'158	4'754	---

davon

Einführung NSP Swiss-Salary-Modul		20			
Dotationskapital Spitalverbund		121	1'158	4'754	1'668

Aufgabenbereiche

- A. Führung des Finanzhaushalts: Staatsrechnung, Voranschlag und Kreditkontrolle;
- B. Federführende Erstellung der finanziellen Führungsinstrumente mit Aufgaben- und Finanzplan, Steuerungsbericht sowie finanzieller Mitberichte an den Regierungsrat;
- C. Zentrale Führung des Rechnungswesens und der Finanzbuchhaltung mit Kreditoren- und Debitorenbearbeitung sowie Lohnbuchhaltung;
- D. Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit mittels Liquiditätsplanung, Aufnahme und Anlage von Kapital;
- E. Beratung der Organisationseinheiten in sämtlichen finanziellen Belangen;
- F. Erarbeitung der Grundlagen zur Finanzaufsicht über die Gemeinden und die Berechnung des Finanzausgleichs Kanton-Gemeinden;
- G. Erfassung der Risiken und Führung des Versicherungsmanagements.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
A	Budget-Abweichung beim operativen Ergebnis tief halten.	Budget-Abweichung beim operativen Ergebnis in % des ordentlichen Aufwands	1.7%	1.2%	1.1%	1.0%	1.0%	1.0%
D	Aktuelle Kreditwürdigkeit halten.	Rating Credit Suisse	AA+	AA+	AA+	AA+	AA+	AA+

Umfeldanalyse

Durch politische und wirtschaftliche Unsicherheiten gestaltete sich die finanzielle Planung in den letzten Jahren sehr aufwändig. Die geplanten Anpassungen bei der NFA, die Steuervorlage STAF des Bundes, die Entwicklung der Konjunktur und die steigenden Ausgaben in den kantonalen Schlüsselbereichen engten den finanziellen Handlungsspielraum des Kantons stark ein. Mit der Umsetzung des Stabilisierungsprogramms 2019 und der Einhaltung einer strikten Budgetdisziplin konnte für die kommende Planungsperiode auf operativer Stufe der Erfolgsrechnung schlussendlich ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden. Herausforderung wird es in den kommenden Jahren sein, nicht nur einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen, sondern auch liquide Mittel zu erarbeiten, um die aktuelle Verschuldung wieder zu senken. In den Folgejahren wird sich die finanzielle Situation kaum entspannen, da das mengengetriebene Wachstum der Leistungen und Kosten weiter ansteigen wird und die Kompensationsmöglichkeiten, die sich aus Sparmassnahmen in der Verwaltung und einem punktuellen Leistungsabbau ergeben, langsam ausgeschöpft sind.

Die Auswirkungen der negativen Zinsen sind nach wie vor unverändert. Auf Bankguthaben lässt sich praktisch kein Zinsertrag mehr erwirtschaften. Im Gegenteil, bei allen Finanzinstituten wird zu hohe Liquidität mit negativen Zinsen belegt, was die Staatsrechnung zunehmend belastet. Mit der vollständigen Rückzahlung des Darlehens durch den Spitalverbund AR hat sich die Situation betreffend Zinsen für den Kanton zusätzlich verschärft. Die Sorge um den Wechselkurs des Schweizer Frankens bleibt weiterhin bestehen, die schweizerische Nationalbank (SNB) dürfte frühestens Ende 2019 das gegenwärtige Zinsniveau anheben. Dieser Zinsschritt dürfte jedoch abhängig sein von der Politik der Europäischen Zentralbank, die im Frühjahr 2018 erstmals einen Zeitplan für den Ausstieg aus der expansiven Geldpolitik skizziert hat.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Ausbau der Controlling Instrumente AFP und Steuerungsbericht zum zentralen Führungsinstrument sowie Abstimmung auf das Berichtswesen des Regierungsrates;
- b. Steter Ausbau Infoma newsystem (nsp) als integrale Lösung zur Vereinfachung der Prozesse (Liegenschaftsverwaltung, Berichtswesen) sowie Koordination mit Projekt Swiss-HRM;
- c. Neukonzeption des innerkantonalen Finanzausgleichs in Zusammenarbeit mit den Gemeinden;
- d. Etablierung des Risikomanagements.

Ziele im Voranschlagsjahr 2019

- a. Optimierung der Prozesse vom Rechnungsabschluss über Planungsvorgaben und Steuerungsberichte zum Voranschlag und AFP;
- b. Integration des Rechenschaftsberichtes und der Berichte zu Voranschlag und Staatsrechnung in das MIS des Regierungcontrollings;
- c. Einführung eines zentralen Betreibungs- und Mahnwesens für Organisationseinheiten ohne eigene Branchensoftware;
- d. Mittel- bis langfristige Sicherstellung des Kapitalbedarfs am Kapitalmarkt in Abstimmung mit dem Finanzbedarf der selbständigen Anstalten.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	Stellenprozente	1'240	1'150	1'130	1'130	1'130	1'130
A	Anzahl finanzielle Mitberichte	21	18	18	18	18	18
C	Anzahl der aktiven Nutzer des Buchhaltungssystem nsp	379	205	380	380	380	380
C	Anzahl Lohnbezüger KVAR	1'119	1'100	1'120	1'120	1'120	1'120
C	Anzahl Kreditorenrechnungen	34'300	30'000	35'000	35'500	36'000	36'500

220 Kantonale Steuerverwaltung**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	8'603	8'957	9'235	9'180	9'263	7'895
30 Personalaufwand	6'782	6'764	6'748	6'874	7'001	7'070
31 Sachaufwand	1'660	1'932	1'827	1'827	1'827	1'827
33 Abschreibungen VV	1'692	1'977	1'948	1'899	1'979	454
39 Int. Verrechnungen	502	560	534	502	477	566
42 Entgelte	-582	-625	-520	-520	-520	-520
43 Verschiedene Erträge	-1'451	-1'650	-1'301	-1'401	-1'501	-1'501
44 Finanzertrag	0	-1	-1	-1	-1	-1

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)	278	223	306	-1'062

davon aus neuen Aufgaben

Personalaufstockung AIA / zusätzliche Nach- und Strafsteuerverfahren		40	40	40
Personalaufstockung StG Rev 2020 (STAF) / Zunahme Komplexität Unternehmensbesteuerung			60	60

davon aus bestehenden Aufgaben

Veränderung Erträge Verlustscheinbewirtschaftung	200	-100	-200	-200
--	-----	------	------	------

davon aus Projekten

Veränderung Abschreibungen aus Projekt ISAR / Weiterentwicklungen	-29	-78	2	-1523
Wegfall aktivierbare Eigenleistungen ISAR	150	150	150	150

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoinvestitionen	1'640	881	450	240	400	350
52 Immaterielle Anlagen	1'640	881	450	240	400	350

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2018	2019	2020	2021	2022
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	0	450	240	400	350
Nettoinvestitionen AFP 2019–2021	881	400	200	200	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	50	40	200	---

davon

Projekt ISAR: Integrierte Steuersoftware zeitlich gestreckt		50			
Anpassung Weiterentwicklung Steuerlösung infolge IT-technischer Umsetzung StG Rev 2020			40		200
Weiterentwicklung elektronische Steuererklärung				200	150

Aufgabenbereiche

- A. Sicherstellung der Vollständigkeit der Steuerregister aller von der Kantonalen Steuerverwaltung erhobenen Steuerarten;
- B. Veranlagung und Festsetzung der Steuerfaktoren der verschiedenen Steuerarten;
- C. Bezug der geschuldeten Steuerbeträge;
- D. Steuer- und Abgabenerhebung für andere Körperschaften (Bund, Gemeinden, Kirchgemeinden, andere Kantone und Feuerwehrorganisationen) und Verteilung der Einnahmen;
- E. Bewirtschaftung von Verlustscheinen.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
A	Die für die Bürger kostenlose Zurverfügungstellung der im Veranlagungssystem integrierten e-Steuererklärung wird genutzt.	Quote der elektronisch eingereichten Steuererklärungen	57%	60%	62%	65%	68%	70%
B	Zeitnahe und damit bürgerfreundliche Veranlagungsdauer.	Veranlagungsstand natürliche Personen der Vorjahresperiode per 31.12. des Berichtsjahres	52%	55%	58%	61%	64%	67%
C	Vollständige Vereinnahmung der fakturierten Steuern.	Verluste/Erlasse in % der Staatssteuereinnahmen	0.85%	0.55%	0.60%	0.60%	0.60%	0.60%
E	Effiziente Bewirtschaftung von Verlustscheinen.	Erträge aus Verlustscheinen (TCHF)	788	1'000	800	900	1'000	1'000

Umfeldanalyse

Die Gesetzgebung im Steuerbereich entwickelt sich aufgrund zahlreicher Bundesvorhaben zu einer rollenden Aufgabe. Die Kantone sind verpflichtet steuerharmonisierungsrechtliche Vorgaben des Bundes zeitgerecht in ihre Steuergesetze zu übernehmen. Noch vor der Umsetzung der kantonalen Steuergesetzrevision 2019 haben die Arbeiten für die nächste kantonale Steuergesetzrevision 2020 begonnen. Mit der Steuergesetzrevision 2020 muss der kantonale Gesetzgeber in erster Linie die steuerlichen Vorgaben aus dem Bundesgesetz über Steuerreform und die AHV-Finanzierung (vormals SV17) ins kantonale Steuergesetz übernehmen. STAF betrifft vor allem das Unternehmenssteuerrecht, welches aufgrund internationaler Verpflichtungen

tungen geändert werden muss. Mit der Vorlage nutzen viele Kantone die Gelegenheit sich im Steuerwettbewerb neu zu positionieren. Appenzell Ausserrhoden hat sich im Jahre 2008 durch seine Steuersenkung bei den juristischen Personen bereits eine gute Ausgangslage geschaffen. Andere Kantone wollen nun nachziehen und die Entwicklungen müssen deshalb genau verfolgt werden, damit Appenzell Ausserrhoden ein attraktiver Steuerstandort bleibt.

Die Daten aus dem automatischen Informationsaustausch über ausländische Finanzkonten von hier ansässigen Personen (AIA) werden 2019 erstmals durch die Steuerverwaltung in grösserem Stil verarbeitet. Im Vorfeld haben sich bereits sehr viele steuerpflichtigen Personen selber angezeigt und ausländische Vermögenswerte gegenüber den Steuerbehörden offen gelegt und regularisiert. Die Selbstanzeigen haben sich von 2016 auf 2017 vervierfacht. Die Steuerverwaltung wurde von der hohen Anzahl an Selbstanzeigen im Vorfeld des AIA überrascht und arbeitet die daraus entstandenen Nachsteuerverfahren mit einem zusätzlichen Effort ab. Dadurch entstehen ab 2018 Mehreinnahmen, welche voraussichtlich auch 2019 anhalten werden. Wie viele ausländische Vermögenswerte noch unentdeckt sind, kann nicht prognostiziert werden. Aus dem AIA können sich daher eine unbekannte Anzahl weiterer Nachsteuerverfahren ergeben, die in der Regel und zusätzlich von einem nachgelagerten Strafsteuerverfahren begleitet sind.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Vorbereitung und Umsetzung der unterschiedlichen steuerlichen Gesetzesvorhaben;
- Implementierung der verschiedenen Informationsaustauschgefässe und Nutzung der erhaltenen Informationen zur Verbesserung der Steuerehrlichkeit;
- Kontinuierliche Verbesserung des Veranlagungsstandes nach der starken Rückwärtsentwicklung in den Jahren 2015 bis 2017 infolge des grossen IT-Projekts ISAR.

Ziele im Voranschlagsjahr 2019

- Anwenden der Steuergesetzrevision 2019, Erarbeitung der Steuergesetzrevision 2020 und der Ausführungsbestimmungen unter Berücksichtigung der Steuervorlage STAF zum Erhalt der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit;
- Erstmaliger elektronischer Empfang und Verarbeitung der Daten aus dem automatischen Informationsaustausch AIA; Erledigen der zahlreichen Nachsteuerverfahren aus den Selbstanzeigen;
- Veranlagungsstand des Vorjahres um 3 Prozentpunkte verbessern.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	Stellenprozente	6'038	5'865	5'948	5'988	6'048	6'048
A	Anzahl Steuereinstellungen natürlicher Personen (pro Periode)	37'051	37'250	37'500	37'700	37'900	38'100
B	Nettokosten der Steuererhebung pro Steuereinstellung (CHF)	221	226	232	231	230	221
B	Anzahl neuer Nachsteuerfälle (inkl. Selbstanzeigen)	220	350	250	200	180	150
D	Für andere Körperschaften erhobene Steuern (MCHF)	277	278	306	311	321	330

230 Personalamt**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	2'052	2'822	1'809	1'827	1'841	1'856
30 Personalaufwand	1'940	427	1'644	1'662	1'677	1'691
31 Sachaufwand	156	162	213	213	213	213
33 Abschreibungen VV	0	0	50	50	50	50
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	2'260	0	0	0	0
39 Int. Verrechnungen	24	30	30	30	30	30
42 Entgelte	-6	-7	-1	-1	-1	-1
43 Verschiedene Erträge	-1	0	-66	-66	-66	-66
46 Transferertrag	-62	-50	-60	-60	-60	-60

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)	-1'013	-995	-981	-966

davon aus bestehenden Aufgaben

Rückerstattungen KTG/UVG/EO etc. ab 2019 in den OE budgetiert	1'036	1'036	1'036	1'036
Entwicklung Zuwendungen für ausserfamiliäre Kinderbetreuung	25	26	27	28
Anerkennungsprämien (2018 kein Budget)	164	166	168	170

davon aus Projekten

Abschreibungen aus dem Projekt ePersonaldossier	50	50	50	50
Einmaleinlage Arbeitgeber gem. Art 17a PKG	-2'260	-2'260	-2'260	-2'260

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoinvestitionen	0	0	100	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	100	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2018	2019	2020	2021	2022
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	0	100	0	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2019–2021	0	0	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	100	0	0	---

davon

ePersonaldossier (im Vorjahr unter 245 Zentrale Informatik- und Telefoniekosten enthalten)		100			
--	--	-----	--	--	--

Aufgabenbereiche

- A. Sicherstellung einer einheitlichen Anwendung des Personalrechtes;
- B. Steuerung und administrative Umsetzung der Personalprozesse Mitarbeitengewinnung, Leistungsentwicklung, Personal- und Organisationsentwicklung, Personalausritte gemäss Vorgaben Personalrecht sowie Personalleitbild;
- C. Beratung und Betreuung der Mitarbeitenden und der Linienvorgesetzten bei personalrechtlichen, organisatorischen und sozialen Fragestellungen;
- D. Entwicklung von Konzepten und Strategien zu diversen Fragestellungen im Personalbereich und deren projektmässige Umsetzung;
- E. Sicherstellung von Auswertungen im Rahmen des Personalreportings.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
B	Nachhaltige Stellenbesetzung	Verbleibräte nach 12 Monaten nach Einstellung	99%	95%	95%	96%	97%	97%
B	Fluktuation in der unteren Hälfte des Branchendurchschnitts von 6-8% halten	Brutto-Fluktuation (sämtliche Austritte, Pensionierungen usw.)	7.3%	5.5%	7.0%	7.0%	6.5%	6.5%
D	Mindestens ein Drittel der Kaderstellen auf den Hierarchie-Ebenen II und III werden intern besetzt	Quote der internen Stellenbesetzungen auf Kaderstufe	33%	18%	25%	30%	33%	33%
D	Erhöhung des Anteils teilzeitarbeitender Männer auf 30%	Geschlechteranteil nach Beschäftigungsgrad	25.6%	27%	27%	28%	29%	30%
D	Etablierung Frauenanteil auf Hierarchie-Ebene II und III auf mindestens 30%	Geschlechteranteil nach Kaderstufen gesamt	29%	26%	30%	30%	30%	30%

Umfeldanalyse

Als Arbeitgeber befindet sich der Kanton Appenzell Ausserrhoden in Konkurrenz zu anderen öffentlichen Verwaltungen und Privatunternehmen. Zudem verändern sich die Ansprüche von potentiellen sowie bestehenden Mitarbeitenden, welche im Rahmen der Leitbildumsetzung und in der Gestaltung der personalpolitischen Instrumente berücksichtigt werden müssen (z.B. Möglichkeit zu Weiterentwicklungen, Vereinbarkeit Beruf und Familie, flexible Arbeitsgestaltung, gesundheitsfördernde Massnahmen etc.).

Fachkräfte spezifischer Berufsgruppen sind zunehmend schwierig zu rekrutieren und die Besetzung von Stellen, insbesondere auf den Führungsebenen, müssen verstärkt von innen her ermöglicht werden.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Die Prämiensätze für die KTG/UVG-Versicherungen sollen durch die Reduktion bei den Fallzahlen in den Jahren 2019–2022 in der Versicherungsperiode 2022–2024 gehalten oder leicht reduziert werden können;
- b. Entwicklung und Etablierung einer gesundheitsorientierten Führungskultur;
- c. Die Prozesse in der Personaladministration werden mehrheitlich elektronisch abgewickelt.

Ziele im Voranschlagsjahr 2019

- a. Umsetzung Projekt ePersonaldossier mit Einführung der elektronischen Dossiers sowie automatisierter Prozessabläufe;
- b. Umsetzung Projekte und Massnahmen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM);
- c. Einführung Konfliktlösungsverfahren.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	Stellenprozente	600	600	590	590	590	590
B	Durchschnittliche Anzahl Tage für Weiterbildungsmassnahmen Kader	5	6	6	5	5	5
B	Durchschnittliche Anzahl Tage für Weiterbildungsmassnahmen Mitarbeitende	2.33	3	3	3	3	3
B	Erfolgsrate Lehrabschlüsse im Rang	11%	15%	14%	14%	14%	14%

240 Amt für Immobilien**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	-1'300	-280	-1'281	-449	878	1'990
30 Personalaufwand	2'973	3'029	3'018	3'057	3'087	3'118
31 Sachaufwand	6'112	6'117	5'296	5'837	6'820	7'208
33 Abschreibungen VV	2'542	1'919	1'487	1'496	1'591	2'031
34 Finanzaufwand	627	843	821	1'211	1'311	1'411
36 Transferaufwand	77	79	71	71	71	71
37 Durchlaufende Beiträge	42	0	0	0	0	0
39 Int. Verrechnungen	774	711	604	579	559	531
42 Entgelte	-515	-666	-381	-381	-381	-381
43 Verschiedene Erträge	-92	-49	-88	-355	-414	-233
44 Finanzertrag	-8'050	-6'258	-6'250	-6'250	-6'052	-6'052
46 Transferertrag	-1	-8	-8	-8	-8	-8
47 Durchlaufende Beiträge	-42	0	0	0	0	0
49 Int. Verrechnungen	-5'748	-5'998	-5'852	-5'707	-5'707	-5'707

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)	-1'001	-169	1'158	2'270

davon aus bestehenden Aufgaben

Baulicher Unterhalt an Kantonsliegenschaften	-821	-280	703	1091
Veränderung Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	-432	-432	-328	112
Veränderung Finanzaufwand	-22	368	468	568
Interne Verrechnungen	-107	-132	-152	-180
Entgelte	-285	-285	-285	-285
Verschiedene Erträge	-39	-306	-365	-141
Finanzertrag - Wegfall Miete			200	200
Interne Verrechnungen	146	291	291	291

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoinvestitionen	1'442	1'279	2'060	6'965	2'302	3'188
504 Hochbauten	1'442	1'279	2'268	8'862	10'478	6'063
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	100	20	0
61 Rückerstattungen	0	0	-208	-1'997	-8'196	-2'875

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2018	2019	2020	2021	2022
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	0	2'060	6'965	2'302	3'188
Nettoinvestitionen AFP 2019–2021	1'279	6'119	5'746	12'215	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-4'059	1'219	-9'913	---

davon

PZA Herisau Haus 3 (Sanierung und Erweiterung)		-4'002	4'147	1'898	
PZA Herisau Haus 5+6 (Sanierung)		-200	-802	-2'704	
PZA Herisau Haus 6 (Sanierung)		801	1'498	447	
PZA Herisau (Anschluss Haus 3 an Versorgungstunnel)		42	198		
PZA Übertragungen an SVAR		-208	-1'997	-8'196	-2'875
Fünfeckpalast Trogen (Umgebung)		21	229	-140	
Regierungsgebäude Herisau (Eingang)			-281	281	
Kantonsschule Trogen (Sporthallen)				-520	541
BBZ Herisau (zusätzlicher Schulraum)				520	520
Strassenverkehrsamt (Neubau)		49	133	1'844	5'002
Einführung Liegenschaftenmodul Infoma newsystem			100	20	
Strafanstalt Gmünden (Weiterentwicklung)		-562	-2'006	-3'363	

Aufgabenbereiche

- A. Erarbeitung und Aktualisierung der Immobilienstrategie;
- B. Führung des Immobilienmanagements für alle kantonalen Liegenschaften sowie baulicher Unterhalt für das Verwaltungs- und Finanzvermögen;
- C. Planung und Entwicklung des zur Erfüllung der kantonalen Aufgaben erforderlichen Gebäudebestandes;
- D. Bewirtschaftung sämtlicher Liegenschaften des Kantons und der Pensionskasse;
- E. Durchführung der Grundstückschätzungen zu Steuerzwecken;
- F. Bewirtschaftung der Mobilien und Parkplätze;
- G. Bauherrenvertretungen im öffentlichen Bereich im Auftragsverhältnis.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
A	Wirtschaftlichkeit der allgemeinen Liegenschaften im Finanzvermögen sicherstellen.	Bruttorendite der Liegenschaften im Finanzvermögen	5.4%	5.9%	5.9%	5.8%	5.7%	5.7%
B	Die für den baulichen Unterhalt eingeplanten Mittel werden sukzessive auf 2% des Gebäudeassekuranzwertes erhöht.	Anteil baulicher Unterhalt Finanzvermögen (FV) und Verwaltungsvermögen (VV) am Gebäudewert	0.62%	0.62%	0.35%	0.75%	1.20%	1.40%
D	Die 10-Jahres-Schätzungen werden im zugewiesenen Jahr erledigt.	Quote der termingerechten Schätzungen	94%	95%	95%	95%	95%	95%

Umfeldanalyse

In der Entwicklung der kantonalen Immobilienportfolios werden die neuen Gesetze und Vorschriften sowie die grosszyklischen Erneuerungsvorhaben stark eingebunden. Das Energiekonzept 2017-2025 beinhaltet die kantonale Vorbildwirkung, es verstärkt das Umweltbewusstsein und führt zu ökologischen sowie zu energetischen Verbesserungen. Die Optimierung der Nutzflächen bleibt Daueraufgabe.

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation waren in den letzten Jahren die Ausgaben im baulichen Unterhalt auf tiefem Niveau, er soll nun kontinuierlich erhöht werden.

Die PZA-Liegenschaften gehen im Baurecht an den SVAR, die Häuser II, V und VI werden bis 2021 saniert.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Erhöhung des baulichen Unterhalts (Instandhaltung und Instandsetzung) auf ein nachhaltiges Niveau zur Sicherstellung der Werterhaltung;
- Erbringung von nutzergerechten Dienstleistungen im Rahmen der finanziellen Vorgaben;
- Umsetzung Bauprojekte PZA;
- Bauliche Weiterentwicklung Strafanstalt Gmünden;
- Bauliche Weiterentwicklung Strassenverkehrsamt.

Ziele im Voranschlagsjahr 2019

- Planung und Umsetzung Bauprojekte PZA;
- Einführung Sicherheitsberater "SIBE";
- Mitwirkung BGM.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	Stellenprozente	2'641	2'312	2'381	2'381	2'381	2'381
B	Verwaltete Hauptobjekte (ohne Nebenobjekte) im Verwaltungsvermögen	79	79	79	79	79	79
B	Verwaltete Hauptobjekte (ohne Nebenobjekte) im Finanzvermögen	98	98	98	98	98	98
D	Verwaltete Hauptobjekte Pensionskasse	267	267	267	318	318	318
D	Verwaltete Hauptobjekte Stiftungen	8	8	8	8	8	8
B	Zugemietete Liegenschaften (Hauptobjekte)	23	23	22	22	22	22
A	Werterhaltende und wertvermehrnde Investitionen kant. Bauten ohne baul. Unterhalt (MCHF)	2.3	1.3	2.3	8.9	10.5	6.0
C	Werterhaltende und wertvermehrnde Investitionen für Pensionskasse (MCHF)	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
D	Grundstückschätzungen pro Jahr (2019 zusätzliche Schätzungen von 300 Liegenschaften des Kantons)	3'200	3'100	3'400	3'100	3'100	3'100

245 Zentrale Informatik- und Telefoniekosten**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	1'850	2'040	1'586	1'618	1'866	1'911
31 Sachaufwand	1'167	1'251	1'181	1'271	1'511	1'511
33 Abschreibungen VV	666	940	393	334	339	376
39 Int. Verrechnungen	16	18	12	13	16	25
43 Verschiedene Erträge	0	-169	0	0	0	0

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)	-454	-422	-174	-129

davon aus bestehenden Aufgaben

Reduktion der Abschreibungen	-547	-606	-601	-564
------------------------------	------	------	------	------

davon aus Projekten

diverse eGovernment-Projekte	-70	20	260	260
------------------------------	-----	----	-----	-----

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoinvestitionen	2'805	370	200	310	400	600
52 Immaterielle Anlagen	305	370	200	310	400	600
54 Darlehen	2'500	0	0	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2018	2019	2020	2021	2022
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	0	200	310	400	600
Nettoinvestitionen AFP 2019–2021	370	310	200	400	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-110	110	0	---

davon

ePersonaldossier (neu unter 230 Personalamt enthalten)		-100			
eBauverwaltung (neu in 500 Departementssekretariat DBV enthalten)		-100			
weitere eGovernment-Projekte					600
Projekt Integra (Projekt kann 2019 nicht abgeschlossen werden)		40	50		
Internetportal AR - eAusserrhoden		50	60		

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Departementssekretariat 200.

Damit die Kosten der einzelnen Ämter möglichst transparent aufgezeigt werden können, erfolgen interne Verrechnungen nicht nur bezüglich der Raumkosten, sondern grundsätzlich auch im Bereich der Informatikkosten. Einzelne Kostenbereiche werden zweckmässigerweise zentral budgetiert und verwaltet, so insbesondere die Kosten für die in der gesamten Kantonalen Verwaltung flächendeckend eingesetzten Applikationen wie AXIOMA, GIS und officeatwork sowie für das Kantonsnetz. Zentral belastet werden auch die Kosten für die Telefonzentrale und weiter die Abschreibungen der aktivierten Informatikapplikationen und Installationen, soweit diese nicht direkt durch die AR Informatik AG finanziert wurden und in der Folge nutzerorientiert verrechnet werden.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
	Kontinuierliche Verlagerung der Informatikkosten auf die Ämter	Anteil der zentral budgetierten Informatikkosten	13%	13%	13%	12%	12%	11%

Umfeldanalyse

Durch die fortschreitende Digitalisierung erhalten die Informatikkosten eine zunehmende Bedeutung. Mit der verursachergerechten Verrechnung kann die Sensibilisierung der Ämter und die Transparenz für diese Kosten gesteigert werden.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Die verursacherbezogene Kostenverrechnung der IT-Leistungen soll soweit möglich und zweckmässig erweitert werden.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	Gesamtwert der bei der ARI eingekauften IT-Leistungen gemäss Service-Level-Agreement (MCHF)	7.8	7.8	8.0	8.6	8.6	8.6

250 Steuererträge

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	-162'554	-170'250	-178'641	-181'395	-186'754	-192'126
40 Fiskalertrag	-162'210	-169'800	-178'141	-180'895	-186'254	-191'626
42 Entgelte	-344	-450	-500	-500	-500	-500

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)	-8'391	-11'145	-16'504	-21'876

davon aus neuen Aufgaben

Mindereinnahmen Energiestrategie 2050 (Umsetzung in StG Rev 2019 mit finanzieller Wirkung ab 2021)			500	500
--	--	--	-----	-----

davon aus bestehenden Aufgaben

Periodenwachstum nat. Personen (i.d.R. 3% pro Jahr)	-7'900	-12'500	-17'200	-22'100
Rückgang der vorübergehenden Mehrerträge Grundstückgewinnsteuer aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen in der Raumplanung		500	500	500

davon aus Projekten

Minderertrag aus Steuergesetzrevision 2019 (insbesondere Erhöhung Kinderabzüge ab 2020)		1'100	1'100	1'100
Minderertrag aus Steuergesetzrevision 2020 (STAF)		380	380	380

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Kantonale Steuerverwaltung 220.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
	Budget-Genauigkeit beim Steuerantrag der NP	Abweichungen zum Voranschlag in %	-0.6	+/-2.9	+/-2.8	+/-2.7	+/-2.5	+/-2.5
	Budget-Genauigkeit beim Steuerertrag der JP	Abweichung zum Voranschlag in %	-16.3	+/-14	+/-13	+/-13	+/-12	+/-12

Umfeldanalyse

Eine Expertengruppe des Bundes erwartet in ihrer Prognose vom 20. März 2018 eine weitere Konjunkturerholung und hat die Aussichten beim BIP-Wachstum leicht erhöht. Bei der Festlegung für Appenzell Ausserrhoden lehnt sich der Regierungsrat an die neusten Prognosen des SECO an.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Erreichen einer geringen Abweichung zwischen Prognose und effektivem Ertrag sowohl beim Voranschlag als auch beim Finanzplan.

Ziele im Voranschlagsjahr 2019

- a. Periodenwachstum bei der Einkommens- und Vermögenssteuer der Natürlichen Personen sowie der Gewinn und Kapitalsteuer der Juristischen Personen gemäss Voranschlag.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	Einheiten Steuerfuss	3.2	3.3	3.3	3.3	3.3	3.3
-	Gewinnsteuersatz Juristische Personen	6.5%	6.5%	6.5%	6.5%	6.5%	6.5%
-	Steuerertrag Natürliche Personen (MCHF)	142.7	147.6	155.5	158.6	163.5	168.4
-	Steuerertrag Juristische Personen (MCHF)	13.0	14.7	15.1	15.3	15.8	16.2
-	Periodenwachstum Steuerertrag Natürliche Personen	5.8%	3.0%	5.3%	3.0%	3.0%	3.0%
-	Periodenwachstum Steuerertrag Juristische Personen	8.5%	5.0%	2.7%	3.0%	3.0%	3.0%

255 Anteile an Eidgenössischen Erträgen**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	-30'523	-26'080	-29'115	-31'702	-32'424	-33'164
44 Finanzertrag	-7'561	-6'600	-8'600	-6'500	-6'400	-6'300
46 Transferertrag	-22'962	-19'480	-20'515	-25'202	-26'024	-26'864

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)	-3'035	-5'622	-6'344	-7'084

davon aus bestehenden Aufgaben

Ausschüttung Nationalbankgewinn	-2000	100	200	300
Kantonsanteil an Direkter Bundessteuer	-465	-4'944	-5'557	-6'189
Kantonsanteil an Verrechnungssteuer	-570	-778	-987	-1'195

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Kantonale Steuerverwaltung 220.

Darunter sind folgende Einnahmen enthalten: Ausschüttung der Nationalbank (SNB), Anteil an der Direkten Bundessteuer (17% bis 2019 bzw. 21,2% ab 2020) und Verrechnungssteuer (10%).

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	Anteil an Gewinnausschüttung SNB (MCHF)	7.6	6.6	8.6	6.5	6.4	6.3

260 Finanzausgleich Gemeinden

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	4'919	4'600	4'550	4'600	4'600	4'600
36 Transferaufwand	9'877	9'640	9'810	9'800	9'800	9'800
46 Transferertrag	-4'958	-5'040	-5'260	-5'200	-5'200	-5'200

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)	-50			

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Finanzen 210.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
	Ausgewogenes Verhältnis der Steuerbelastung unter den Gemeinden.	Bandbreite Steuerbelastungsunterschiede in Prozentpunkten	44	40	40	40	40	40

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. In Abstimmung mit der Revision der Kantonsverfassung wird der innerkantonale Finanzausgleich einer Totalrevision unterzogen. In enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden soll der Finanzausgleichs angepasst oder allenfalls neu konzipiert werden, um eine wirkungsorientierte und tragfähige Lösung für Kanton und Gemeinden zu erzielen. Dem Problem der ansteigenden Unterschiede bei der Steuerbelastung soll besondere Beachtung geschenkt werden. Zu den bestehenden Instrumenten wird die Einführung eines geografisch-topografischen Lastenausgleichs (GLA) geprüft.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	Anzahl Bezüger-Gemeinden Mindestausstattung	11	11	11	11	11	11
-	Anzahl Bezüger-Gemeinden Schulkostenausgleich	12	12	12	12	12	12
-	Anzahl Bezüger-Gemeinden Soziallastenausgleich	4	4	4	4	4	4

265 Finanz- und Lastenausgleich Bund und Kantone

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	-45'902	-45'177	-46'937	-47'734	-47'555	-45'540
36 Transferaufwand	2'249	2'192	2'171	2'128	2'085	2'042
46 Transferertrag	-48'151	-47'369	-49'107	-49'861	-49'639	-47'581

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)	-1'760	-2'557	-2'378	-363

davon aus bestehenden Aufgaben

NFA Ausgleichszahlungen	-1'781	-2'578	-2'399	-384
Beitrag IKZAV St. Gallen	21	21	21	21

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Finanzen 210.

In dieser Abrechnungsstelle werden die finanziellen Auswirkungen des NFA sowie des IKZAV-Beitrags an den Kanton St.Gallen (Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich der Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung) erfasst.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
	Verkleinerung der Abhängigkeit vom NFA mit dem langfristigen Ziel von 88 Indexpunkten	Ressourcenindex	84.7	85.6	85.3	84.8	84.4	84.5
	Positionierung im Mittelfeld der Kantone	Rangposition	16	14	15	14	14	14

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Die durch die STAF initiierten Veränderungen sind für Appenzell Ausserrhoden tragbar und unterliegen keinen grossen jährlichen Schwankungen;
- Beibehaltung des Beitrags IKZAV an den Kanton St.Gallen.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	NFA Netto-Ausgleichszahlung in CHF pro Einwohner	883	866	894	902	893	852

270 Bildung und Entnahmen Reserven

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	-10'753	-10'753	-10'753	-10'753	-10'753	-10'753
48 Ausserordentlicher Ertrag	-10'753	-10'753	-10'753	-10'753	-10'753	-10'753

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)				

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Finanzen 210.

Umfeldanalyse

Die lineare Auflösung der Aufwertungsreserve über 10 Jahre trägt massgeblich zum Gesamtergebnis des Kantons bei. Diese Reserve wird Ende 2023 aufgebraucht sein.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	Bestand Aufwertungsreserve am Jahresende (MCHF)	64.5	53.8	43.0	32.3	21.5	10.8

290 Spezialfinanzierungen und Fonds**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds Fremdkapital	632	88	0	140	140	390
36 Transferaufwand	434	500	645	645	500	500
39 Int. Verrechnungen	1'867	2'117	2'257	2'117	2'367	2'117
41 Regalien und Konzessionen	-2'924	-2'700	-2'700	-2'700	-2'700	-2'700
45 Entnahmen aus Fonds Fremdkapital	0	0	-197	-197	-302	-302
49 Int. Verrechnungen	-8	-4	-4	-4	-4	-4

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)				

Entwicklung Fondsbestand

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Lotteriefonds	3'283	2'734	2'882	3'022	2'917	3'167

2900 Lotteriefonds

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Departementssekretariat 200.

Der Lotteriefonds ist eine Spezialfinanzierung im Fremdkapital des Kantons. Der Fonds wird hauptsächlich gespiesen aus den jährlichen Gewinnanteilen von Swisslos. Diese Zuweisungen werden gemäss Voranschlag verwendet für den Kulturfonds (ca. 50%), für den Sportfonds (ca. 25%) und für gemeinnützige Zwecke (ca. 25%). Die Verteilung der Gelder aus dem Kulturfonds und dem Sportfonds erfolgt aufgrund je eigener Rechtsgrundlagen. Die Gesuche an den Lotteriefonds für gemeinnützigen Zweck werden von der Lotteriefondsverwaltung im DF bearbeitet und dem Regierungsrat zum Entscheid unterbreitet. Er entscheidet frei und abschliessend über die Gesuche.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
A	Durchschnittlicher Fondsbestand (inkl. Kultur- und Sportfonds) beträgt das 1.5-fache der jährlichen Beiträge von Swisslos	Verhältnis Fondsbestand/Beiträge von Swisslos	1.83	1.65	1.63	1.61	1.59	1.57

Umfeldanalyse

Das Lotteriewesen in der Schweiz wurde im Jahr 2017 neu gestaltet. Zuerst wurde ein neues Lotteriegesetz auf Bundesebene erlassen. Darauf folgt eine erneuerte interkantonale Vereinbarung über das Lotteriewesen. Beide Grundlagen bedingen, dass Ausserrhoden erstmals ein kantonales Lotteriegesetz erlässt. Dabei sind grundsätzlich zwei Elemente zu unterscheiden. Einerseits geht es um die Organisation des Lotteriewesens und andererseits um die Verwendung der Einnahmen aus schweizerischen und kantonalen Lotterien.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Erhalt des Fondsbestandes bei 150% des Jahresertrages.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	Ausschüttung (TCHF)	434	450	450	450	450	450
A	Anzahl bewilligte "gemeinnützige" Gesuche	41	50	50	50	50	50
A	in % der eingegangenen Gesuche	44	60	60	60	60	60

2.3 Departement Bildung und Kultur

2.3.1 Übersicht

Hauptaufgaben

- A. Steuerung und Aufsicht über die Volksschule;
- B. Führung einer Mittelschule (Kantonsschule Trogen) und einer Berufsfachschule (Berufsbildungszentrum Herisau) und Aufsicht über diese beiden Schulen;
- C. Führen eines Brückenangebots als Anschlusslösung an die Sekundarstufe I;
- D. Durchführung von Bewilligungs- und Qualifikationsverfahren im Lehrbetriebsbereich sowie Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung;
- E. Sicherstellung des Zugangs von Ausserrhoder Lernenden zu ausserkantonalen Ausbildungsstätten der Sekundarstufe II (Berufsfachschulen und Mittelschulen) sowie der Tertiärstufe (Universitäten, pädagogischen und anderen Fachhochschule, höhere Berufsbildung);
- F. Gewährung von Ausbildungs- und Studienbeiträgen;
- G. Förderung des kulturellen Schaffens in Appenzell Ausserrhoden und Museumskoordination;
- H. Sammlung, Erschliessung, Pflege, Erforschung und Vermittlung des kulturellen Erbes. Begleitung aller Phasen der Planungs- und Bauvorhaben denkmalpflegerelevanter Bauten;
- I. Sportförderung.

Herausforderungen

Kultur- und bildungspolitische Zielsetzungen müssen mit den Möglichkeiten von heute die Bedürfnisse von morgen erfüllen. Die finanzielle Situation im Kanton sowie technologische Entwicklungen, die digitale Transformation und demographische Veränderungen sind dabei wesentliche externe Einflussfaktoren.

Im Bereich der Volksschule und der Kultur bedürfen die gesetzlichen Grundlagen einer Überarbeitung. Dabei ist weiterhin eine hohe und zeitgemässe Ausbildungsqualität auf allen Stufen sicherzustellen. Diverse Fragen im Bereich der Anstellungsbedingungen sind zu klären.

Die Schnittstellen zwischen Volksschule und Sekundarstufe II sind zu prüfen.

Die Bundesvorgaben zu den kantonalen Integrationsprogrammen sind zusammen mit dem diesbezüglich federführenden Departement Gesundheit und Soziales umzusetzen.

Die Förderprogramme von Sport und Kultur sind etabliert. Sie brauchen weiterhin die entsprechenden Mittel.

Als Teil des föderalen Bildungs- und Kulturraumes Schweiz sind interkantonale und nationale Kontakte angemessen zu pflegen. Dabei soll und kann der Kanton situationsbezogenen Einfluss nehmen. Dies gilt aktuell insbesondere für die neue Fachhochschule Ostschweiz.

2.3.2 Sach- und Terminplanung

3.1	Volksschulgesetzgebung		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Schaffung von zeitgemässen rechtlichen Grundlagen für die Ausserrhoder Volksschule (Stufengerechtes Regelwerk) mit klarer Systematik und einer einheitlichen Begrifflichkeit. Anpassungen an gesellschaftliche und bildungspolitische Anforderungen und an Rahmenbedingungen wie aktuelle Gesetzgebung		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele	Strategie	
Querbezüge	Neuer Lehrplan von Appenzell Ausserrhoden, Besoldungsverordnung Volksschule		
Meilensteine	Datum Jun 2020 Nov 2020 Jun 2021 Aug 2021 Feb 2022 Aug 2022	Schritt RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Für die Analyse, Beurteilung und die summarische Vorbereitung der Neukonzeption fielen externe Kosten im Umfang von rund TCHF 25 an.		
Bemerkungen	Zeitplanung Volksschulgesetzgebung berücksichtigt die Inkraftsetzung auf Schuljahresbeginn		

3.2	Neue Trägervereinbarung für die Fachhochschulen in St.Gallen (nFHO)		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Ziel des Projekts ist eine gemeinsame Trägerschaft der drei Hochschulen FHS St. Gallen, HSR Rapperswil und NTB Buchs mit einer gemeinsamen Rechtsgrundlage. Die Ausgestaltung der Steuerungs- und Mitsprachemöglichkeiten hat insbesondere auch die Rolle des Standortkantons und Hauptträgers St.Gallen sowie die Finanzierungsanteile der einzelnen Hochschulträger angemessen zu berücksichtigen. Die bestehenden Standorte sind beizubehalten.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele	Strategie	
Querbezüge	Trägervereinbarung mit der FHS St.Gallen, Vereinbarung über die Fachhochschule Ostschweiz (FHO), Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG)		
Meilensteine	Datum Mrz 2018 Feb 2019 Mrz 2019 Jun 2019 Aug 2019 Okt 2019 Jan 2020	Schritt RRB Beschluss über Eckpunkte der künftigen Trägerschaftslösung RRB Trägervereinbarung nFHO RRB 1. Lesung KRB 1. Lesung RRB 2. Lesung KRB 2. Lesung Inkraftsetzung / Beitritt	
Projekt- und Folgekosten	Projektkosten: keine Folgekosten: künftige Trägervereinbarung soll für die Mitträger bezüglich den Trägerbeiträgen gegenüber den heutigen Vereinbarungen kostenneutral umgesetzt werden		
Bemerkungen	Berichterstattung an Regierungsrat erfolgt laufend		

2.3.3 Ämter des Departements Bildung und Kultur

300 Departementssekretariat DBK

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	453	477	492	497	500	504
30 Personalaufwand	347	353	366	370	374	377
31 Sachaufwand	24	26	32	32	32	32
36 Transferaufwand	58	72	72	72	72	72
39 Int. Verrechnungen	24	29	23	23	23	23
42 Entgelte	0	-2	0	0	0	0

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)	15	20	23	27

Aufgabenbereiche

- A. Planung, Organisation und Koordination der Tätigkeit des Departements sowie Unterstützung und Beratung der Departementsleitung;
- B. Führung der allgemeinen Geschäfte und Projekte, der Gesetzesvorhaben und der Querschnittsaufgaben des Departements;
- C. Koordination der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit des Departements;
- D. Instruktion von Rechtsmittelverfahren.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
D	Verfahrensdauer der Rekursbearbeitung beträgt max. 3 Monate.	Erreichungsgrad in %	100	70	100	100	100	100

Umfeldanalyse

Die Volksschulgesetzgebung ist zu modernisieren. Zugleich ist mit dem Kanton St.Gallen und den anderen Trägerkantonen der Fachhochschule Ostschweiz die Trägerschaft auf eine neue rechtliche Grundlage zu stellen.

Die Anzahl der Rechtsmittelverfahren ist relativ konstant niedrig. Die künftige Entwicklung ist nicht planbar.

Rechtliche Anfragen treffen unregelmässig ein und werden entsprechend den Zuständigkeiten, Kompetenzen und Ressourcen behandelt.

Die Anforderungen und Ansprüche an die Querschnittsaufgaben und Gesetzgebungsverfahren steigen. Die Kompetenzen sind entsprechend zu sichern.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Mit Blick auf die Führungsunterstützung und die wachsende Prozesskomplexität ist sicherzustellen, dass nachvollziehbare Verwaltungsabläufe optimal vorbereitet und begleitet sind.

Ziele im Voranschlagsjahr 2019

- a. Erarbeitung Totalrevision Volksschulgesetzgebung;
- b. Erhebung und Analysierung des Gesetzgebungsbedarfs und Erstellung einer zeitlichen Gesetzgebungsplanung für die Bereiche des Departements Bildung und Kultur.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
B	Stellenprozente	200	200	200	200	200	200
B	Anzahl verfasster Mitberichte und Vernehmlassungen	16	28	28	28	28	28
B	Anzahl parlamentarischer Vorstösse	0	1	1	1	1	1
D	Anzahl pendente Rekurse vom Vorjahr	0	0	0	0	0	0
D	Anzahl eingehende Rekurse	5	5	5	5	5	5
D	Anzahl erledigte Rekurse	5	5	5	5	5	5

310 Amt für Volksschule und Sport**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	4'926	5'186	5'161	5'228	5'239	5'284
30 Personalaufwand	4'208	4'512	4'449	4'505	4'550	4'595
31 Sachaufwand	588	568	566	577	543	543
36 Transferaufwand	1	3	3	3	3	3
39 Int. Verrechnungen	344	363	353	353	353	353
42 Entgelte	-64	-72	-60	-60	-60	-60
43 Verschiedene Erträge	-38	-22	-32	-32	-32	-32
46 Transferertrag	-96	-151	-104	-104	-104	-104
49 Int. Verrechnungen	-16	-16	-16	-16	-16	-16

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)	-25	42	53	98

Aufgabenbereiche

- A. Qualitätssicherung in der Volksschule, einerseits durch Aufsicht und Qualitätsentwicklung, andererseits durch Information, Beratung und Weiterbildung der Lehrpersonen, der Schulleitungspersonen und der Behördenmitglieder;
- B. Gewährleistung funktionierender Schulstrukturen. Regelmässige Überprüfung der Organisation und der Strukturen der Volksschulen unter dem Aspekt der demografischen Entwicklung und gegebenenfalls Anpassung der Rahmenbedingungen;
- C. Planung, Durchführung und Auswertung von kantonalen Projekten;
- D. Koordination und Umsetzung der gesetzlich vorgegebenen Massnahmen für Lernende unter Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse, inkl. der Begabungsförderungsmassnahmen und der pädagogisch-therapeutischen und psychologischen Massnahmen;
- E. Förderung des Sports, insbesondere mit Aktivitäten im Bereich des freiwilligen Schulsports und der Förderung Lernender mit Hochbegabung.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
A	Das Amt sorgt für eine hohe Unterrichtsqualität durch ein gelungenes Zusammenspiel von Aufsicht und Unterstützung der Volksschulen in der Entwicklung der Unterrichtsqualität. Die hohe Unterrichtsqualität ermöglicht den Lernenden, nahtlos in eine Ausbildung auf Sekundarstufe II überzutreten.	Prozentsatz der Lernenden, die nach Abschluss der Volksschule in eine weiterführende Ausbildung auf Sekundarstufe II eintreten.	82.2%	>84%	>84%	>84%	>84%	>84%
A	Das Amt sorgt für eine hohe Unterrichtsqualität durch ein gelungenes Zusammenspiel von Aufsicht und Unterstützung der Volksschulen in der Entwicklung der Unterrichtsqualität. Die hohe Unterrichtsqualität ermöglicht den Lernenden, nahtlos in eine Ausbildung auf Sekundarstufe II überzutreten.	Prozentsatz der Lernenden, die nach Abschluss der Volksschule ein Brückenangebot oder eine Zwischenlösung absolvieren.	14.9%	<15%	<15%	< 15%	<15%	<15%
B	Die kantonalen Rahmenbedingungen sind der gesellschaftlichen Entwicklung angepasst und ermöglichen den Gemeinden, auf demografische Entwicklungen zu reagieren und geeignete lokale Schulstrukturen anzubieten.	Prozentsatz der Gemeinden, die die kantonalen Rahmenbedingungen erfüllen.	90.9%	100%	100%	100%	100%	100%
D	Das Amt erstellt ein neues Konzept zur Unterstützung von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen. Die Massnahmen zur Förderung dieser Lernenden erfolgen langfristig vermehrt integrativ.	Veränderung des Anteils der integrierten verstärkten Massnahmen	--	+2%	+2%	+2%	+4%	+6%
E	Die Angebote für freiwilligen Schulsport nehmen jährlich um 2% zu.	Anzahl Angebote	--	+2%	+0% (Sparmassn.)	+2%	+4%	+6%

Umfeldanalyse

Die Volksschulen in Appenzell Ausserrhoden weisen gemäss der flächendeckend durchgeführten externen Evaluationen eine gute Unterrichtsqualität aus. Eine Herausforderung sind Lernende, die wegen ihres Verhaltens die Schulen bezüglich Tragfähigkeit an ihre Grenzen bringen. Das Amt wird den Einsatz der verfügbaren Ressourcen auf diese Herausforderung fokussieren.

Der neue Lehrplan Volksschule Appenzell Ausserrhoden ist flächendeckend eingeführt. Die Lehrpersonen sind auf das Erteilen der neuen Fächer vorbereitet. Medien und Informationstechnologien gewinnen laufend an Bedeutung und stellen neue Ansprüche an die Volksschule. Die Lehrpersonen sind unterschiedlich kompetent. Das Amt wird dem Weiterbildungsbedarf der Lehrpersonen gerecht werden müssen.

Die Zahl der Lernenden schwankt entsprechend der demografischen Entwicklung. In der Volksschule wurde der Tiefststand im Jahr 2017 mit rund 5'480 Lernenden erreicht. In den Folgejahren wird die Zahl der

Lernenden zunehmen und sich langfristig bei voraussichtlich rund 6'200 Lernenden stabilisieren. Die Gemeinden werden ihr Schulmodell und -angebot entsprechend anpassen. Das Amt wird die Rahmenbedingungen laufend überprüfen und gegebenenfalls ändern müssen.

Der Anteil der Lernenden mit Migrationshintergrund hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Dieser Trend wird sich voraussichtlich fortsetzen. Das Amt ist gefordert, dem zunehmenden Bildungsbedarf mit Fokus auf Spracherwerb, berufliche und gesellschaftliche Integration mit entsprechenden Massnahmen gerecht zu werden.

Der Arbeitsmarkt und die Berufsbilder verändern sich laufend. Das Amt ist verpflichtet, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Volksschulen ihre Förderungsangebote entsprechend der gesellschaftlichen Entwicklung anpassen und die Lernenden optimal auf den Übertritt in die Sekundarstufe II vorbereiten können.

In einigen Schweizer Kantonen fusst die sportliche Förderung auf einem kantonalen Sportgesetz. In Appenzell Ausserrhoden sind die gesetzlichen Vorgaben in der Schulgesetzgebung und in der Sportfondsverordnung festgehalten. Das Amt wird klären, ob geeignetere rechtliche Grundlagen für die Sportförderung zu schaffen sind.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Das Amt unterstützt die notwendigen Anpassungen der Volksschulen an die sich wandelnde Gesellschaft mit geeigneten Massnahmen und Weiterbildungen;
- b. Das Amt unterstützt die Volksschulen in der Konsolidierung der Inhalte des Lehrplans Volksschule Appenzell Ausserrhoden und in der optimalen Vorbereitung des Übertritts der Lernenden in die Sekundarstufe II;
- c. Die Erweiterung der Kompetenzen der Lehrpersonen durch Weiterbildungen und die Umsetzung des neuen Konzepts zur Unterstützung der Lernenden mit besonderen Bedürfnissen erhöhen die Tragfähigkeit der Volksschulen in Appenzell Ausserrhoden;
- d. Das Amt ist auf die Inkraftsetzung der revidierten Volksschulgesetzgebung vorbereitet.

Ziele im Voranschlagsjahr 2019

- a. Das Amt für Volksschule und Sport erhöht mit Weiterbildungsangeboten die Kompetenzen der Lehrpersonen in den Medien- und Informationstechnologien;
- b. Das Amt für Volksschule und Sport klärt die Zweckmässigkeit der rechtlichen Grundlagen der Sportförderung.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	Stellenprozent Verwaltung	2'967	3'095	2'952	2'952	2'952	2'952
A	Anzahl der Lernenden	5476	5'840	5'553	5'620	5'700	5'770
A	Anzahl der durch den Kanton durchgeführten Weiterbildungsveranstaltungen	43	15	20	20	20	20

320 Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	2'034	2'055	2'089	2'138	2'074	2'068
30 Personalaufwand	1'493	1'522	1'521	1'541	1'556	1'571
31 Sachaufwand	293	287	272	306	272	272
33 Abschreibungen VV	69	69	108	108	61	39
36 Transferaufwand	16	16	16	16	16	16
39 Int. Verrechnungen	198	199	203	199	200	201
42 Entgelte	-1	-1	-1	-1	-1	-1
43 Verschiedene Erträge	-10	-15	-9	-9	-9	-9
44 Finanzertrag	-3	-2	-2	-2	-2	-2
46 Transferertrag	-22	-20	-20	-20	-20	-20

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)	34	83	19	13

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoinvestitionen	110	90	42	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	150	90	42	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-40	0	0	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2018	2019	2020	2021	2022
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	0	42	0	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2019–2021	90	0	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	42	0	0	---

davon

EISA Sekundarstufe II		42			
-----------------------	--	----	--	--	--

Aufgabenbereiche

- A. Sicherstellung der Lehraufsicht durch Aufgaben wie Bewilligungswesen für Lehrbetriebe, Lehrvertragswesen, Durchführung der Qualifikationsverfahren;
- B. Beratung und Begleitung von Lernenden sowie Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern in den Lehrbetrieben;
- C. Sicherstellung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung;
- D. Bearbeitung von Gesuchen um Stipendien und Darlehen mit Verfügungsvollzug, Bewirtschaftung der rückzahlungspflichtigen Darlehen;

- E. Prüfung und Verarbeitung von Schulgeldrechnungen und Trägerbeiträgen gemäss interkantonalen Vereinbarungen;
- F. Mitwirkung in FHO Fachhochschule Ostschweiz und FHS St.Gallen, Hochschule für angewandte Wissenschaften;
- G. Sicherstellung von Brückenangeboten sowie von Angeboten im Bereich der Integration an der Schnittstelle zwischen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
A	Das Bildungswesen auf der Sekundarstufe II und die Beratungs- und Unterstützungsangebote befähigen möglichst viele junge Menschen, einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erwerben.	Prozentsatz der Lernenden, die nach einer Lehrvertragsauflösung (Wohnortsprinzip) innerhalb von 6 Monaten wieder eine Anschlusslösung finden.	60%	>65%	>70%	>72%	>74%	>76%
A	Das Bildungswesen auf der Sekundarstufe II und die Beratungs- und Unterstützungsangebote befähigen möglichst viele junge Menschen, einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erwerben.	Prozentsatz der 25-jährigen Personen mit Wohnsitz in Appenzell Ausserrhodens, die über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen. (Prognosen ab 2017)	94.2%	94.4%	94.6%	94.8%	94.8%	94.8%
B	Die Ausserrhoder Lehrbetriebe und die Berufsfachschule bilden die Lernenden gut aus und bereiten sie auf die Anforderungen ihres Berufes vor.	Prozentsatz der Kandidatinnen und Kandidaten, die das Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung) bestehen.	94.3%	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%

Umfeldanalyse

Als Folge der demografischen Entwicklung nimmt die Zahl der in Ausbildung stehenden Personen auf der Sekundarstufe II ab. Dies betrifft zum einen die beiden kantonalen Schulen, zum anderen aber auch die Ausserrhoder Lehrbetriebe. Letztere können den Rückgang dank eines positiven interkantonalen Wanderungssaldos teilweise kompensieren.

Der Anteil der Lehrverträge mit Eidgenössischem Berufsattest (zweijährige Lehre) steigt teilweise zulasten des Anteils der Lehrverträge mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (drei- und vierjährige Lehre). Das führt zu Veränderungen in den Lehrbetrieben bei den Berufen und der Rekrutierung von Lernenden, da sich diese auf die neuen Anforderungen ausrichten müssen. Die Lehrbetriebe werden im Prozess unterstützt.

Eine Umfrage bei den Lehrbetrieben ergab einen grossen Bedarf für die Vereinfachung von administrativen Abläufen im Zusammenhang mit den Lehrverhältnissen. Gemeinsam mit 6 Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein wird ein Lehrbetriebsportal entwickelt, welches den Lehrbetrieben eine Vereinfachung von Abläufen im Zusammenhang mit den Lehrverhältnissen bringen wird. Dabei geht es primär um die Lehrverträge, Anmeldungen zum Qualifikationsverfahren und dem Ausschreiben von offenen Lehrstellen. Die Einführung ist im Jahre 2019 geplant. Dies führt zu einer Öffnung des Kantons und Annäherung an unsere Lehrbetriebe.

Die geänderte Jugendarbeitsschutzverordnung des Bundes sieht vor, dass Jugendliche neu bereits ab dem 15. Altersjahr gefährliche Arbeiten während der beruflichen Grundbildung ausführen dürfen, falls eine ent-

sprechende Bildungsbewilligung vorliegt. Die Umsetzung der neuen Jugendarbeitsschutzverordnung muss bis 2019 abgeschlossen sein und erfolgt gemeinsam mit den Organisationen der Arbeitswelt und in Absprache mit dem Arbeitsinspektorat.

Berufswelt und Arbeitsmarkt verändern sich stetig - und das schneller als früher. Es entstehen neue Berufe, traditionelle Berufe verschwinden oder verändern sich. Daraus ergeben sich Konsequenzen auf die beruflichen und schulischen Laufbahnen mit den entsprechenden Anforderungen an die Lernenden. Lehrbetriebe, Anbieter von überbetrieblichen Kursen und betroffene Schulen werden in den Umsetzungsprozessen begleitet.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Erarbeitung und Umsetzung von Massnahmen zur Linderung des Fachkräftemangels, insbesondere im Gesundheitswesen. Diese Zielsetzung wird mit dem Departement Gesundheit und Soziales abgestimmt;
- b. Für die Lehrbetriebe im Kanton AR werden zur Vereinfachung der Administration Lehrbetriebsservices (Lehrbetriebsportal) aufgebaut (Bezug zum Regierungsprogramm, Strategie Ausbau von E-Government).

Ziele im Voranschlagsjahr 2019

- a. Einführung des Schuladministrationssystems Educase an beiden kantonalen Schulen ist 2019 abgeschlossen;
- b. Einführung einer einheitlichen und standardisierten Rechnungsführung im Bereich der Interkantonalen Schulgeldabrechnung;
- c. Unterstützung der Lernenden und Lehrpersonen auf der Sek I-Stufe mit verschiedenen Workshops und Aktivitäten zu relevanten Themen gemäss den neuen Kompetenzzielen zur Berufswahl im Lehrplan 21 durch die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung;
- d. Erste Lehrbetriebsservices wie Erfassen eines Lehrvertrags, Mutation der offenen Lehrstellen etc. als Pilot für die Lehrbetriebe im Rahmen eines kantonsübergreifenden Projekts anbieten.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	Stellenprozente	1'110	1'075	1'210	1'210	1'210	1'210
A	Nettokosten pro lernende Person in beruflicher Grundbildung (CHF)	13'700	13'700	13'700	13'700	13'700	13'700
A	Gesamtbestand aller Ausbildungsverträge per Ende Jahr	1'347	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300
A	Anzahl Lehrvertragsauflösungen insgesamt	113	100	100	100	100	100
A	Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten am Qualifikationsverfahren	436	470	470	470	470	470
C	Anzahl Beratungen für Jugendliche und Erwachsene	643	630	640	640	650	650
D	Anzahl Verfügungen im Bereich Stipendien und Darlehen	193	230	230	240	240	240

330 Amt für Kultur**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	2'076	2'082	2'108	2'122	2'134	2'145
30 Personalaufwand	1'112	1'126	1'149	1'163	1'175	1'186
31 Sachaufwand	528	377	413	413	413	413
36 Transferaufwand	7	4	6	6	6	6
39 Int. Verrechnungen	624	648	655	655	655	655
42 Entgelte	-2	-1	-1	-1	-1	-1
43 Verschiedene Erträge	-154	-34	-75	-75	-75	-75
49 Int. Verrechnungen	-39	-40	-40	-40	-40	-40

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)	26	40	52	63

Aufgabenbereiche

- A. Sammlung, Erschliessung, Pflege, Erforschung und Vermittlung des appenzell-ausserrhodischen Kulturgutes;
- B. Erhaltung und Pflege der baulichen Zeugnisse, der geschützten Objekte und Ortsbilder sowie Beratung bei der Weiterentwicklung der Baukultur des Kantons;
- C. Förderung des künstlerischen und kulturellen Schaffens durch die Gewährung von Unterstützungsbeiträgen an Einzelprojekte und Betriebsbeiträgen an kulturelle Institutionen;
- D. Begleitung, Koordination und Stärkung der Ausstellungstätigkeit, der Kommunikation und der Ausstrahlung der Museen in Appenzell Ausserrhoden;
- E. Konzeption, Planung, Durchführung und Auswertung von kulturellen Projekten in Kooperation mit Kulturschaffenden, Institutionen und Organisationen;
- F. Vermittlung des kulturellen Erbes und des künstlerischen Schaffens und Gestaltung von Zugängen zur Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur;
- G. Kooperationen und Bildung von Netzwerken in den zentralen Aufgabenfeldern im überregionalen und schweizweiten Kontext.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
A	Die Kantonsbibliothek (KB) macht ihre Bestände sukzessive digital zugänglich.	Prozentualer Anteil der Bücher, Broschüren und Zeitschriften, die in digitalen PDFs vorhanden sind	13,5%	14%	15%	15%	16%	16%
A	Das digital verfügbare Angebot führt zu einer stärkeren Nutzung der KB-Bestände.	Steigerung der Nachfrage nach Beständen der KB (Basis 2015)	+5%	+7%	+10%	+12%	+12%	+12%
F	Das Amt für Kultur setzt einen Schwerpunkt in der Kulturvermittlung	Prozentuale Zunahme der Abonnentinnen und Abonnenten von Obacht (Basis 2015)	+2%	+3%	+4%	+4%	+5%	+5%
G	Das Amt für Kultur verstärkt zur Bündelung der Ressourcen die Kooperationen.	Anzahl der Förderprogramme in Kooperation mit Partnern	3	3	4	4	3	3

Umfeldanalyse

Die Digitalisierung beeinflusst die Produktion und die Verbreitung des kulturellen Schaffens nachhaltig. Es entstehen neue Ausdrucksformen und neue Verwertungskanäle. Diese erfordern eine Anpassung der Förderkriterien in der Kulturförderung, neue Sammlungs- und Vermittlungskonzepte. Mit der zunehmenden Digitalisierung ist zum einen eine stetige Steigerung der Menge des Archivmaterials verbunden und zum anderen erfolgt die Langzeitaufbewahrung zunehmend auf elektronischen Datenträgern. Umso wichtiger werden die Kooperation mit vergleichbaren Institutionen und die Berücksichtigung internationaler Standards bei der Archivierung der Daten. Damit ist eine laufende Umschulung an neue Standards erforderlich.

Angesichts der gesellschaftlichen Spannungen wachsen zum einen das Bedürfnis nach der Auseinandersetzung mit dem kulturellen Erbe und zum anderen die Bedeutung des künstlerischen Schaffens für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dadurch ist die Kulturvermittlung in verschiedener Hinsicht gefordert. Der Bund hat in der Kulturbotschaft für die Jahre 2016-2020 die „Kulturelle Teilhabe“ als eine der drei zentralen Handlungsachsen definiert. Möglichst viele sollen am Kulturleben und am kulturellen Erbe teilhaben können. Dazu sind gezielte Förderprogramme auszuarbeiten und umzusetzen und wo möglich die Synergien mit Programmen des Bundes zu nutzen.

Die Bautätigkeit hat in den letzten Jahren auch wegen des tiefen Zinsniveaus zugenommen. Grosse Bauvorhaben wie beispielsweise Ersatzbauten und ganze Arealüberbauungen nehmen an Komplexität zu und stellen neue Herausforderungen an die Baukultur. Dabei stehen die Interessen der Bauherren und Investoren teilweise in einem Spannungsverhältnis zu den öffentlichen Bedürfnissen nach qualitativ guten Bauprojekten und den Zielen der Denkmalpflege. Um zu beiderseitig guten Lösungen zu kommen, ist eine vertiefte Beratungstätigkeit notwendig.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Ausbau der Bauberatungen, um bei komplexen Bauprojekten die verschiedenen Ansprüche frühzeitig in die Planung einzubeziehen und nach gemeinsam getragenen Lösungen zu suchen;
- b. Konsolidierung und Stärkung der Kulturvermittlung in allen Arbeitsbereichen des Amts für Kultur zur Förderung der Attraktivität von Appenzell Ausserrhoden;
- c. Ausbau der Netzwerke und Bündelung der Kräfte im Bereich der Kantonsbibliothek und der Kulturförderung durch kantonsübergreifende Kooperationen und Förderprogramme;
- d. Stärkung der Aktivitäten und der Projekte, die im schweizerischen Kontext Alleinstellungsmerkmal haben;
- e. Erarbeitung einer Strategie im Bereich des kulturellen Erbes und zur Sammlungstätigkeit in der Kantonsbibliothek.

Ziele im Voranschlagsjahr 2019

- a. Schaffung eines vereinfachten Online-Zugangs zu den digitalisierten Beständen der Kantonsbibliothek - darunter ein Repository in Kooperation mit der Stiftsbibliothek St.Gallen und dem DHLab Basel - in Verbindung mit AppenzellDigital;
- b. Erarbeitung einer längerfristigen Planung des physischen wie digitalen Raumbedarfs der Kantonsbibliothek bezogen auf Magazine, Webspace und lokale Server;
- c. Überprüfung der Arbeitsabläufe in der Denkmalpflege und Erarbeitung einer 3-jährigen Planung;
- d. Umsetzung der Erkenntnisse aus der Evaluation der rechtlichen Grundlagen, der Überprüfung der zukünftigen Finanzierung und des Kulturkonzeptes.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	Stellenprozente	749	810	768	768	768	768
A	Anzahl Auskünfte der Kantonsbibliothek pro Arbeitstag	7	8	8	8	8	8
B	Anzahl der begleiteten Hausanalysen (geschützte Objekte)	5	11	10	10	10	10
B	Anzahl der Bauberatungen, Stellungnahmen	201	210	210	210	210	210
F	Anzahl der Vermittlungsaktivitäten (Führungen, Artikel, Publikationen, Veranstaltungen, Vorträge) pro Monat	9	7	7	8	8	8

340 Kantonsschule (Globalkredit)**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis Globalkredit	13'887	14'243	14'400	14'484	14'484	14'629
Einlage (+) / Entnahme (-) aus Rücklagen	28	0	0	0	0	0
Ergebnis inkl. Reserveänderung	13'915	14'243	14'400	14'484	14'484	14'629

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)	157	241	241	386

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoinvestitionen	0	0	250	250	0	0
506 Mobilien	0	0	250	250	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2018	2019	2020	2021	2022
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	0	250	250	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2019–2021	0	250	250	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	0	0	---

350 Berufsbildungszentrum**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	5'288	6'071	5'949	6'017	6'013	5'966
30 Personalaufwand	7'472	7'650	7'784	7'985	8'004	8'031
31 Sachaufwand	726	816	697	700	787	787
33 Abschreibungen VV	93	119	130	133	93	100
36 Transferaufwand	2	3	3	3	3	3
39 Int. Verrechnungen	1'178	1'196	1'135	1'135	1'135	1'135
42 Entgelte	-500	-444	-480	-480	-480	-480
43 Verschiedene Erträge	-114	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	-26	-26	-26	-26	-26	-26
46 Transferertrag	-2'941	-2'751	-2'800	-2'940	-3'010	-3'090
49 Int. Verrechnungen	-604	-493	-493	-493	-493	-493

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)	-122	-54	-58	-105

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoinvestitionen	89	220	80	100	100	100
506 Mobilien	89	220	80	100	100	100

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2018	2019	2020	2021	2022
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	0	80	100	100	100
Nettoinvestitionen AFP 2019–2021	220	80	100	100	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	0	0	---

davon

Erneuerung Informatik Hardware					100
--------------------------------	--	--	--	--	-----

Aufgabenbereiche

- A. Durchführung des Unterrichts und der Qualifikationsverfahren im schulischen Bereich der beruflichen Grundbildung;
- B. Durchführung des Unterrichts und der Qualifikationsverfahren in der Berufsmaturität Typ Wirtschaft;
- C. Beratung und Förderung von Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen wie beispielsweise bei Lernschwächen, Begabungen oder in schwierigen Situationen;
- D. Führung der Brücke AR (kombiniertes Brückenangebot);
- E. Führung der Integrationsklassen ab 1.8.2019.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
A	Die Lernenden werden gut ausgebildet und bestehen das Qualifikationsverfahren.	Bestehensquote beim Qualifikationsverfahren inkl. Berufsmaturität	97.9%	>95%	>95%	>95%	>95%	>95%
B	Die Lernenden werden kompetent von der Lernenden- und Ausbildungsberatung begleitet und im Rahmen der fachlichen individuellen Begleitung ziel-führend gefördert.	Anzahl abgeschlossene Beratungen/Jahr	173	200	180	170	160	150
D	Lernende der Brücke AR treten in ein weiter-führendes Angebot über.	Erfolgsquote	97.3%	80%	80%	80%	80%	80%
E	Die Integrationsklasse bereitet Lernende auf einen Übertritt in die Brücke AR oder Sekundarstufe II vor.	Erfolgsquote				80%	80%	80%

Umfeldanalyse

Die steigende Unsicherheit bezüglich Lernendenzahlen und die Kurzfristigkeit bei den Lehrvertragsabschlüssen machen eine definitive Klassenplanung kurz vor den Sommerferien möglich und erschweren damit die Personal-, Finanz- und Raumplanung massiv.

Der Betreuungs- und Förderaufwand von Lernenden steigt sowohl in der Anzahl der Beratungen als auch in der Dauer und Komplexität und erfordern mittelfristig Personalressourcen.

Der akute Platzmangel am BBZ Herisau bremst die Schulentwicklung und erschwert den reibungslosen Unterrichtsbetrieb. Es sind Massnahmen erforderlich.

Der hohe administrative und organisatorische Zusatzaufwand durch die aufwändige und verspätete Einführung der Schuladministrationssoftware Educase belastet die Mitarbeitenden enorm und erfordern personelle Mehraufwände.

Die Einführung von E-Learning am BBZ Herisau stellt erhöhte Anforderungen an die Lehrpersonen und erfordert die Schaffung von Supportmöglichkeiten vor Ort.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Die Weiterentwicklung Brücke AR erfolgt dahin, dass für die Lernenden eine optimale Durchlässigkeit in den Niveaus und Flexibilität in Kombination mit dem Praktikum möglich ist. Zudem stimmt das Brückenangebot noch besser mit den Lernbiografien der Jugendlichen überein (kombiniertes Brückenangebot 2 und 4 Tage);
- b. Das Berufsbildungszentrum nutzt die Möglichkeiten der Informationstechnologie (IT) für das Lehren, Lernen und Prüfen. Der schulische Einsatz von IT-Geräten der Lernenden ("bring your own device" BYOD) und Angebote des E-Learnings werden in den Klassen der beruflichen Grundbildung und partiell in Klassen der Brückenangebote eingeführt und etabliert;
- c. Überprüfung und Umsetzung der Strategie Sek II einhergehend mit der Lösung der aktuellen Raumproblematik.

Ziele im Voranschlagsjahr 2019

- a. Die Vorteile des E-Learnings und die Reduktion des internen Hardwareaufwands können durch die flächendeckende Einführung in den festgelegten Ausbildungen von BYOD voll genutzt werden;
- b. Die Ablösung der nicht mehr gewarteten Schuladministrationssoftware Ordin durch die neue Lösung Educase vollständig abgeschlossen;
- c. Die strategische Grundausrichtung des BBZ Herisau, abgeleitet aus der Strategie SekII, ist festgelegt und die ersten Entwicklungsschritte des BBZ sind vom Regierungsrat bewilligt und die Umsetzung ist gestartet.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	Stellenprozente Verwaltung	781	738	771	771	771	771
A	Kosten/Lektion Grundausbildung* (GA1) (CHF)	8'150	8'170	8'150	8'150	8'150	8'100
A	Anzahl Lernende Grundausbildung (GA2)	915	900	900	920	950	980
B	Förderaufwand/Lernender* (GA3) (CHF)	1'310	1'600	1'400	1'400	1'400	1'400
C	Anzahl Lernende Brücke AR (Brücke)	74	90	80	80	80	80

360 Kantonsbeiträge obligatorische Schulen

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	17'844	18'289	18'347	18'418	18'578	18'739
30 Personalaufwand	54	40	36	36	36	37
31 Sachaufwand	848	782	783	783	783	783
36 Transferaufwand	22'221	22'467	22'582	22'852	23'112	23'272
42 Entgelte	-546	-513	-551	-551	-551	-551
46 Transferertrag	-4'732	-4'488	-4'502	-4'702	-4'802	-4'802

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)	58	129	289	450

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Volksschule und Sport 310.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
	Das Amt erarbeitet Vorgaben, die den Volksschulen den optimalen Einsatz der Ressourcen ermöglichen. Die Ressourcen werden so eingesetzt, dass die Ausserrhoder Volksschule den Bedürfnissen möglichst vieler Lernender gerecht wird.	Prozentsatz der Lernenden, die ohne verstärkte Massnahmen (Sonderschulung) beschult werden (%)	96.7	97	98	98	98.5	98.5

Umfeldanalyse

Die Umfeldanalyse wird im federführenden Amt aufgeführt.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. 98.5 Prozent der Lernenden werden in der Regelschule beschult.

Ziele im Voranschlagsjahr 2019

- a. Das Amt definiert die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure und das Potential zur Nutzung von Synergien, skizziert Massnahmen für die Volksschulen.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	Anzahl Lernende ohne verstärkte Massnahmen	5'476	5'476	5'543	5'620	5'700	5'770
-	Kosten der Gemeinden pro lernende Person (ohne verstärkte Massnahmen) (CHF)	21'141	21'400	21'800	22'200	22'400	22'600
-	Kosten pro lernende Person mit externen verstärkten Massnahmen (CHF)	82'000	87'000	88'000	90'000	90'000	90'000
-	Anzahl Lernende integriert mit verstärkten Massnahmen	40	30	35	38	38	38
-	Anzahl Lernende an einer externen Schule mit verstärkten Massnahmen (Sonderschule)	112	100	98	92	92	92
-	Kosten pro lernende Person mit integriert durchgeführten verstärkten Massnahmen in (CHF)	28'600	28'700	28'800	28'900	29'000	29'100

370 Kantonsbeiträge Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	28'397	29'235	29'438	29'502	29'551	29'640
30 Personalaufwand	105	126	116	117	118	119
31 Sachaufwand	822	545	545	570	570	570
36 Transferaufwand	32'190	33'148	33'168	33'197	33'244	33'331
39 Int. Verrechnungen	118	9	1	9	10	11
42 Entgelte	-4	-3	-2	-2	-2	-2
46 Transferertrag	-4'701	-4'496	-4'255	-4'255	-4'255	-4'255
49 Int. Verrechnungen	-134	-95	-135	-135	-135	-135

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)	203	267	316	405

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoinvestitionen	-87	60	80	90	90	100
54 Darlehen	46	140	160	180	180	200
64 Rückzahlung von Darlehen	-133	-80	-80	-90	-90	-100

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2018	2019	2020	2021	2022
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	0	80	90	90	100
Nettoinvestitionen AFP 2019–2021	60	80	90	110	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	0	-20	---

davon

Ausbildungs- und Studiendarlehen				-20	
----------------------------------	--	--	--	-----	--

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung 320.

Diese Abrechnungsstelle beinhaltet sämtliche Zahlungen für Studierende aus Appenzell Ausserrhoden an ausserkantonale universitäre Hochschulen, Fachhochschulen, pädagogische Hochschulen sowie Institutionen der höheren Berufsbildung.

380 Kantonsbeiträge Denkmalpflege

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	274	218	218	218	218	218
36 Transferaufwand	574	518	518	518	518	518
37 Durchlaufende Beiträge	276	276	276	276	276	276
47 Durchlaufende Beiträge	-276	-276	-276	-276	-276	-276
49 Int. Verrechnungen	-300	-300	-300	-300	-300	-300

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)				

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Kultur 330.

Die Mittel für die Denkmalpflege stammen zum einen aus der Staatsrechnung und zum anderen aus dem Lotteriefonds. Die Gesuche für Beiträge an Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten werden auf der Basis der gesetzlichen Grundlagen von der Abteilung Denkmalpflege bearbeitet. Die Denkmalpflege hat eine Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Kultur betreffend Restaurierungsvorhaben von Projekten in nationalen Ortsbildern.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
	Die Beratung der Denkmalpflege führt zu konsensfähigen Lösungen.	Prozentsatz der durch die Denkmalpflege begleiteten Projekte, die innerhalb eines Jahres die Baureife erreichen	80%	83%	86%	90%	90%	90%
	Zweckgerichtete Behandlung und Zusprache von Gesuchen um Beiträge an Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten.	Prozentsatz der Gesuche, die innerhalb von vier Wochen abgewickelt werden	94%	95%	95%	95%	95%	95%

Umfeldanalyse

50% der Bauten im Kanton Appenzell Ausserrhoden sind vor 1919 erstellt worden. Entsprechend hoch ist die Dichte an schützenswerten Bauten und national geschützten Ortsbildern. Viele dieser Bauten entsprechen nicht mehr den heutigen Wohnbedürfnissen. Die Bedürfnisse der Bauherrschaft und von Investoren sind nicht immer leicht mit den gesetzlichen Anforderungen und den Ansprüchen an eine koordinierte Baukultur in Einklang zu bringen. Um für alle Seiten zu zufriedenstellende Lösungen zu kommen, braucht es aufwendige Beratungen von Seiten der Denkmalpflege unter Einbezug aller Beteiligten.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Stärkung der Beratungstätigkeit zur Begleitung der verschiedenen Bauvorhaben im Kanton;
- b. Bündelung der Kräfte und Initiativen, die sich für die Baukultur in Appenzell Ausserrhoden einsetzen.

Ziele im Voranschlagsjahr 2019

- a. Prüfung der rechtlichen Grundlagen sowie der Zusammensetzung, Rolle und inhaltlicher Schwerpunkte der Denkmalpflegekommission;
- b. Überprüfung der Verwaltungsabläufe der Denkmalpflegegeschäfte mit dem Ziel der Optimierung und Vereinfachung der Gesuchsbearbeitung.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	Anzahl der behandelten Beitragsgesuche	81	75	78	78	80	80
-	Beitragsgesuche von Kant. Kulturobjekten	7	7	7	7	7	7
-	Beitragsgesuche in Nat. Kulturobjekten	20	14	14	14	14	14
-	Beitragsgesuche von Kant. Kulturobjekten im Nat. Ortsbild	9	11	11	11	11	11
-	Beitragsgesuche von kommunalen Kulturobjekten oder im kommunalen Ortsbild	22	15	18	18	18	18
-	Beitragsgesuche von kommunalen Kulturobjekten im kommunalen Ortsbild	23	28	28	28	30	30

390 Spezialfinanzierungen und Fonds

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	2'247	2'294	2'392	2'392	2'392	2'392
42 Entgelte	-16	-12	-12	-12	-12	-12
49 Int. Verrechnungen	-1'900	-2'150	-2'155	-2'155	-2'155	-2'155
90 Entnahmen aus Eigenkapital	-331	-132	-225	-225	-225	-225

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)				

Entwicklung Fondsbestand

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Sportfonds	1'381	1'330	1'081	881	681	481
Kulturfonds	289	405	382	357	332	307

3900 Sportfonds

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Volksschule und Sport 310.

Der Sportfonds wird aus jährlichen Zuweisungen aus dem Lotteriefonds gespiesen. Die Verteilung der Gelder erfolgt aufgrund der Sportfondsverordnung. Gesuche, die den Sportfonds betreffen, werden von der Abteilung Sport bearbeitet. Die Verwaltung des Sportfonds umfasst folgende Schritte: Prüfung der Gesuche, Stellungnahme, Behandlung in der Sportkommission, Antragstellung an den Regierungsrat, Kommunikation des Beschlusses, Auszahlung.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Die Abteilung Sport etabliert einen effizienten Prozess zur Beantragung und Bewilligung von Unterstützungsgeldern;
- Die Abteilung Sport erstellt ein Konzept zur Erfassung und Förderung hochbegabter Lernender.

3901 Kulturfonds

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Kultur 330.

Der Kulturfonds wird aus jährlichen Zuweisungen aus der Staatsrechnung und dem Lotteriefonds gespeist. Die Verteilung der Gelder aus dem Kulturfonds erfolgt aufgrund eigener rechtlicher Grundlagen. Gesuche, die den Kulturfonds betreffen, werden vom Amt für Kultur bearbeitet. Die Verwaltung der Kulturfonds umfasst folgende Schritte: Prüfung der Gesuche, Stellungnahme, Behandlung in Kulturrat, Antragstellung an den Regierungsrat, Kommunikation des Beschlusses, Auszahlung.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
	Behandlung der Fördergesuchen gemäss den gesetzlichen Vorgaben und den vorhandenen Mitteln	Prozentsatz der Gesuche bis CHF 5'000, die innerhalb von sechs Wochen behandelt werden	95%	98%	98%	98%	98%	98%
	Das Verhältnis der gebundenen Mittel zur freien Projektförderung ist eingehalten (gemäss Vorgaben im Kulturkonzept: 30% bis 40%)	Prozentsatz der gesprochenen Fördermittel für freie Mittel	38%	36%	33%	35%	35%	35%

Umfeldanalyse

Einer stetig wachsenden Zahl von Kulturschaffenden und Projekten stehen stagnierende oder abnehmende Fördermittel gegenüber. Die Zahl der Gesuche ist seit 2012 um rund 19% gestiegen. Der durchschnittlich gesprochene Beitrag pro Gesuch ist im gleichen Zeitraum von 5'363 Franken auf 4'034 Franken gesunken. Die verfügbaren Fördermittel wurden im Jahr 2015 im Zuge der Aufgabenprüfung um 100'000 Franken gekürzt. Während im gleichen Zeitraum bei den Kulturschaffenden und in den Projekten die nachhaltigen Förderfähigkeit und die verschiedenen Ausbildungsangebote zu einer spürbaren Professionalisierung geführt haben. Das hat zur Folge, dass die Projekte anspruchsvoller, umfangreicher und teurer werden. Angesichts der beschränkten Mittel der Kulturförderung drängen sich zunehmende Schwerpunktsetzungen und Förderkooperationen mit den umliegenden Kantonen an, um weiterhin eine nachhaltige Wirkung zu erzielen. Dabei besteht die Herausforderung, ein gesundes Mass an staatlicher Steuerung zu finden. Zudem gilt, das Gleichgewicht zwischen wiederkehrenden Betriebsbeiträgen, Einzelprojekten und Schwerpunkten zu wahren.

Der Sog von urbanen Zentren auf Kulturschaffende aus ländlichen Gebieten steigt an und wirkt sich auf das Kulturgesehen vor Ort aus. Junge, künstlerisch talentierte Personen haben im Kanton kaum eine Perspektive im Hinblick auf ihre Entwicklung und Verdienstmöglichkeiten. Umso wichtiger ist es, ihnen mittels Unterstützung eine Perspektive zu bieten und sie in Kontakt mit dem Kanton zu halten. Spezifisch auf Appenzell Ausserrhoden zugeschnittene Initiativen wie die Publikation Obacht Kultur und die Kulturlandsgemeinde eignen sich im Besonderen, um Kulturschaffenden hier vor Ort ein Wirkungsfeld zu ermöglichen und die Vielfalt ihres Wirkens sicht- und wahrnehmbar zu machen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Klärung der zukünftigen Handhabung der Kulturförderung von Appenzell Ausserrhoden bezüglich der Beiträge der dritten Säule für Kultur- und Kunschtschaffende im Rahmen der sozialen Sicherheit;
- b. Beteiligung an kooperativen Fördermodellen mit anderen Ostschweizer Kantonen im Bereich Literatur und Textiles zur Bündelung der Mittel und der Aktzentsetzung für diese beiden Bereiche;
- c. Konzeption und Planung eines verbindenden grösseren kantonalen Kulturprojektes (analog 2013), das in einem Abstand von 5-7 Jahren durchgeführt wird.

Ziele im Voranschlagsjahr 2019

- a. Begleitung der neuen Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2018-2020;
- b. Längerfristige Finanzplanung des Bestandes im Kulturfonds und Erarbeitung einer Strategie zur Bildung von Reserven, damit Schwankungen bei den Beitragsgesuchen aufgefangen und wiederkehrende grosser Kulturprojekte des Kantons finanziert werden können.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	Prozentzahl der bewilligten Fördergesuche	72%	75%	70%	70%	70%	70%
-	Anzahl Fördergesuche in Zuständigkeit Regierungsrat (ab CHF 5'000)	27	22	22	15	15	15
-	Anzahl Fördergesuche in Zuständigkeit Departement	187	210	210	230	230	230
-	Durchschnittlicher Betrag pro bewilligtes Unterstützungsgesuch (CHF)	4'034	4'100	4'100	4'200	4'200	4'200
-	Höhe der jährlich verpflichteten Beiträge mittels Leistungsvereinbarung (TCHF)	1'029	1'037	1'042	1'142	1'142	1'142
-	Anzahl der Institutionen mit jährlichen Betriebsbeiträgen (Leistungsvereinbarungen)	23	24	25	26	26	26

2.4 Departement Gesundheit und Soziales

2.4.1 Übersicht

Hauptaufgaben

- A. Planung und Sicherstellung der stationären und ambulanten Gesundheitsversorgung sowie Wahrnehmung gesundheitspolizeilicher Aufgaben;
- B. Schutz des Wohlergehens von Tieren sowie der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung durch Tierkrankheiten;
- C. Bewilligungserteilung und Aufsicht im Bereich soziale Einrichtungen, Pflegeheime und Spitex sowie Planung und Finanzcontrolling;
- D. Gesundheitsprävention sowie Förderung der Chancengleichheit;
- E. Unterstützung der Gemeinden in der Sozialhilfe und Koordination im Asylwesen;
- F. Sicherstellung des Wohls schutzbedürftiger Kinder und Erwachsener;
- G. Aufsicht über die kantonale Ausgleichskasse und IV-Stelle, das Interkantonale Labor und den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden.

Herausforderungen

Die demographische Entwicklung und die steigende Anzahl älterer Personen sind eine grosse Herausforderung. Sie bestimmen wesentlich die Handlungsfelder – namentlich in der Spital- und Pflegeheimplanung, im Erwachsenenschutz und bei den Sozialversicherungen. Der Mangel an Fachkräften in betreuenden, pflegerischen sowie in human- und tiermedizinischen Berufen ist einerseits eine Folge des demografischen Wandels, andererseits akzentuiert er gleichzeitig drohende Versorgungsprobleme. Die Ämter sind gefordert, sich mit den verschiedenen öffentlichen und privaten Akteuren auf allen Ebenen zusammenzuarbeiten und zukunftsfähige Konzepte zu entwickeln.

Der gesellschaftlichen, sozialen und beruflichen Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Mit der Neustrukturierung des Asylbereichs, die ab 2019 durch den Bund umgesetzt wird, werden die entsprechenden Anstrengungen von Kanton und Gemeinden noch verstärkt werden müssen. Dem Kanton werden vermehrt Personen zugewiesen werden, die definitiv oder mit grosser Wahrscheinlichkeit ein Bleiberecht zugesprochen erhalten und die es in den Arbeitsmarkt zu integrieren gilt.

Die Gesundheitskosten steigen weiter an. Beim Kanton schlägt sich das nieder, indem etwa die finanziellen Aufwendungen für die stationären Aufenthalte in Spitälern, die individuelle Prämienverbilligung und die Ergänzungsleistungen höher sind. Die steigenden Kosten belasten aber nicht nur die Staatsrechnung, sondern auch die privaten Haushalte. Entsprechend gross ist der Druck auf die politisch Verantwortlichen, dem Kostenwachstum Einhalt zu gebieten und rasch Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

Bei der Pflegefinanzierung ist der Beitrag der Krankenversicherer seit Jahren unverändert, während die Kosten für die Gemeinden weiter steigen. Es gilt zu prüfen, wo das heutige System finanzielle Fehlanreize hat und ob mit Änderungen bei den Finanzierungsregeln Kosteneinsparungen erzielt werden können. Für den Kanton ist – neben der Frage der Kosten – entscheidend, dass er die Gesundheitsversorgung weiterhin sicherstellen und dabei seine Handlungsfreiheit als Finanzierer wahren kann.

Der Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) stellt einen erheblichen Teil der stationären Gesundheitsversorgung der Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden sicher. Seine Entwicklung hat vor allem auch für die Finanzlage des Kantons eine grosse Bedeutung. Der Einfluss von Politik und Verwaltung auf

den SVAR als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt ist in vielen Bereichen zwar nur mittelbar. Umso wichtiger sind die Führungsinstrumente Eignerstrategie und Eignerggespräche sowie die Aufsicht über den SVAR in Zusammenarbeit mit den zuständigen Departementen.

Eine besonders sorgfältige und vorausschauende Planung fordert der Führungswechsel im Departement Gesundheit und Soziales per 1. Juni 2019. Dies betrifft vor allem die zeitgerechte Vorlage zur Sozialberichterstattung sowie die Übergabe der laufenden Gesetzgebungsprozesse und weiterer wichtiger Projekte.

2.4.2 Sach- und Terminplanung

4.1	Gesetz über den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden; Teilrevision		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Anpassungsbedarf u.a. aufgrund von: – gesetzgeberischen Unklarheiten – Praxiserfahrungen – Umsetzung der Eignerstrategie Am 26. September 2016 wurde die Motion der Finanzkommission „Für einen starken und handlungsfähigen Spitalverbund“ für erheblich erklärt. Allfällige darauf begründete Anpassungen sind ebenfalls zu prüfen.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele	Strategie	
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Sep 2019 Jan 2019	Schritt Volksabstimmung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Es sind keine Kosten angefallen.		
Bemerkungen	-		

4.2	EG zum ZGB; Teilrevision (betreffend Kindes- und Erwachsenenschutzrecht)		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Änderung im Zusammenhang mit der vom Kantonsrat am 23. Februar 2015 erheblich erklärten Motion Walter Grob und Mitunterzeichnende betr. Regelung der Hinterlegungsmöglichkeit von Vorsorgeaufträgen sowie weitere Änderungen aufgrund der bisherigen Erfahrungen		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele	Strategie	
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Jan 2019	Schritt Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Es sind keine Projektkosten angefallen. Die Folgekosten sind – soweit bezifferbar – gering.		
Bemerkungen	-		

4.3	Gesetz über die Förderung der sozialen und beruflichen Eingliederung von Personen mit Behinderung (BIG)		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Umsetzung des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG; SR 831.26) und des Konzepts des Kantons Appenzell Ausserrhoden zur Förderung der Eingliederung invalider Personen gemäss Artikel 10 IFEG Ersatz für das Gesetz über die Kantonsbeiträge an Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (bGS 852.6)		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele	Strategie	
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Jan 2017 Okt 2019 Jan 2021	Schritt Ausarbeitung Grundkonzept Beratung und Beschluss KR 1. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Bisher sind keine Kosten angefallen; Kostenschätzung erfolgt nach Festlegung der Projektorganisation.		
Bemerkungen	-		

4.4	Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (EG zum KVG); Teilrevision (betreffend individuelle Prämienverbilligung)		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur individuellen Prämienverbilligung		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele	Strategie	
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Nov 2018 Jan 2021	Schritt Ausarbeitung Grundkonzept Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Kostenschätzung erfolgt nach Festlegung der Projektorganisation.		
Bemerkungen	-		

4.5	Sozialberichterstattung		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Der Kantonsrat hat am 11. Juni 2018 das Postulat der SP-Fraktion vom 5. März 2018 erheblich erklärt, in welchem ein Bericht zur sozialen Lage der Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden verlangt wird. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat innert Jahresfrist eine Entscheidungsgrundlage zur Frage vorzulegen, ob eine Sozialberichterstattung eingeführt werden soll oder nicht.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele	Strategie	
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Mai 2019	Schritt Vorlage Kantonsrat	
Projekt- und Folgekosten	Bisher sind keine Kosten angefallen. Die Kosten für die Erstellung einer Sozialberichterstattung werden im Bericht an den Kantonsrat aufgezeigt.		
Bemerkungen	-		

4.6	Gesundheitsbericht 2020		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Ordentliche Berichterstattung (alle vier Jahre) des Regierungsrates an den Kantonsrat gemäss Art. 12 des Gesundheitsgesetzes (bGS 811.1)		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele	Strategie	
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Jun 2019 Mai 2021	Schritt Projektorganisation und -planung Kenntnisnahme durch Kantonsrat	
Projekt- und Folgekosten	Bisher sind keine Kosten angefallen.		
Bemerkungen	Kostenschätzung erfolgt nach Festlegung der Projektorganisation und -planung.		

4.7	Interkantonale Vereinbarung über ein gemeinsames Labor (IKLV)		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Änderung der Rechtsform des bestehenden interkantonalen Labors zu einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele	Strategie	
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Nov 2018 Jan 2019 Jun 2019	Schritt RRB Anhörung Büro des KR RRB Vernehmlassung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung	
Projekt- und Folgekosten	Bisher sind keine Projektkosten angefallen; Folgekosten können noch nicht abgeschätzt werden.		
Bemerkungen	-		

2.4.3 Ämter des Departements Gesundheit und Soziales

400 Departementssekretariat DGS

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	1'977	1'968	1'984	1'993	2'000	1'990
30 Personalaufwand	782	797	775	785	793	800
31 Sachaufwand	110	133	133	133	133	133
33 Abschreibungen VV	19	24	19	19	19	0
36 Transferaufwand	1'174	996	1'137	1'137	1'137	1'137
39 Int. Verrechnungen	64	73	74	74	74	75
42 Entgelte	-9	-6	-6	-6	-6	-6
43 Verschiedene Erträge	-2	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-162	-50	-150	-150	-150	-150

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)	16	25	32	22

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoinvestitionen	93	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	93	0	0	0	0	0

Aufgabenbereiche

- A. Planung, Organisation und Koordination der Tätigkeit des Departements sowie Unterstützung und Beratung der Departementsleitung;
- B. Führung der allgemeinen Geschäfte und Projekte, der Gesetzesvorhaben und der Querschnittsaufgaben des Departements;
- C. Koordination der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit des Departements;
- D. Instruktion von Rechtsmittelverfahren und anderer verwaltungsrechtlicher Verfahren wie Opferhilfe und Entbindungen vom Arztgeheimnis;
- E. Koordinationsaufgaben in Bezug auf die kantonale Ausgleichskasse und IV-Stelle insbesondere im Bereich IPV und EL sowie für das Interkantonale Labor.

Umfeldanalyse

Das Umfeld im Gesundheits- und Sozialwesen ist dynamisch und stark beeinflusst durch Bundesrecht. Das zeigt sich einerseits an der Anzahl Vernehmlassungen des Bundes, die zu beantworten sind, und andererseits an deren Auswirkungen auf die kantonalen Gesetzesgrundlagen, die entsprechend häufig auf ihren Revisionsbedarf hin geprüft werden müssen.

Neben den zahlreichen Querschnittsaufgaben und Gesetzgebungsverfahren absorbieren nach wie vor das Projekt neues Asyl-Durchgangszentrum und einige aufwändige Rechtsmittelverfahren Ressourcen. Es gelangen auch immer wieder Personen mit ihren Anliegen an das Departementssekretariat, die in Verfahren der Ämter involviert und von hoheitlichen Eingriffen besonders betroffen sind (namentlich vom Veterinäramt sowie der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde).

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Erhebung des Revisionsbedarfs der Gesetzesgrundlagen Gesundheit und Soziales und zeitliche Planung der entsprechenden Gesetzgebungsverfahren;
- b. Weitere Optimierung der Arbeitsabläufe und der Qualitätssicherung.

Ziele im Voranschlagsjahr 2019

- a. Abschluss der hängigen Gesetzgebungsverfahren bis Ende der Legislatur 2019.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	Stellenprozente	504	501	510	510	510	510
B	Verfasste Mitberichte und Vernehmlassungen	63	54	60	60	60	60
B	Anzahl parlamentarische Vorstösse	1	2	2	2	2	2
D	Eingegangene Rekurse (inkl. ausserordentliche Rechtsmittel)	17	15	15	15	15	15
D	Erledigte Rekurse (inkl. ausserordentliche Rechtsmittel)	21	15	15	15	15	15
D	Erledigte erstinstanzliche Verfügungen (insb. Opferhilfe, Schweigepflichtentbindungen, Krankenversicherungspflicht)	17	15	15	15	15	15

410 Amt für Gesundheit**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	2'318	2'756	2'683	2'790	2'817	2'772
30 Personalaufwand	1'331	1'452	1'473	1'531	1'546	1'561
31 Sachaufwand	867	950	846	894	906	846
36 Transferaufwand	624	599	770	770	770	770
39 Int. Verrechnungen	73	77	127	127	127	127
41 Regalien und Konzessionen	0	-17	-17	-17	-17	-17
42 Entgelte	-318	-87	-158	-158	-158	-158
43 Verschiedene Erträge	-72	-50	-63	-63	-63	-63
46 Transferertrag	-12	-15	-15	-15	-15	-15
49 Int. Verrechnungen	-174	-154	-280	-280	-280	-280

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)	-73	34	61	16

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoinvestitionen	3'947	0	0	0	3'470	3'470
54 Darlehen	3'947	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	3'470	3'470

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2018	2019	2020	2021	2022
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	0	0	0	3'470	3'470
Nettoinvestitionen AFP 2019–2021	0	0	3'470	3'470	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	-3'470	0	---

davon

Darlehen an Ostschweizer Kinderspital			-3'470		3'470
---------------------------------------	--	--	--------	--	-------

Aufgabenbereiche

- A. Planung der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung (Gesundheitsplanung) und Berichterstattung;
- B. Koordination und Konzeption von Massnahmen in der Gesundheitsförderung und Prävention;
- C. Bewilligungswesen der Gesundheitsfachpersonen und Institutionen des Gesundheitswesens;
- D. Umsetzung der Vorgaben des eidgenössischen Heilmittelgesetzes (Heilmittelkontrolle; kantonales Bewilligungswesen, inkl. Betriebskontrollen);
- E. Führung der kantonsärztlichen und kantonszahnärztlichen Dienste;
- F. Führung einer Beratungsstelle für Suchtfragen.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
A	Mindestens ein Leistungsauftrag pro Leistungsgruppe resp. Leistungsbereich in der stationären Gesundheitsversorgung (Spitalplanung)	Anteil der Leistungsgruppen resp. Leistungsbereiche mit mindestens einem Leistungsauftrag	100%	100%	100%	100%	100%	100%
D	Langfristig wird ein Viertel der Betriebe der ambulanten Gesundheitsversorgung jährlich inspiziert	Anteil der inspizierten Betriebe pro Jahr	7%	8%	10%	10%	10%	10%
F	Zeitnahe Durchführung von Beratungen im Suchtbereich	Anteil der innert 14 Tagen vereinbarten Erstgespräche	50%	30%	30%	30%	30%	30%

Umfeldanalyse

Das zentrale Ziel und gleichzeitig die grosse Herausforderung ist die Sicherstellung einer qualitativ hochstehenden Gesundheitsversorgung zu tragbaren Kosten. Dies muss in einem äusserst dynamischen Umfeld erreicht werden. Rasch ändern sich die rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen auf eidgenössischer, interkantonaler und kantonaler Ebene. Wettbewerb, steigende Kosten, steigende Nachfrage, der technologische Fortschritt, demografische und gesellschaftliche Entwicklungen, Fachkräftemangel und zahlreiche weitere Faktoren beeinflussen die Zielerreichung und stehen oft in einem Spannungsfeld. Besonders im (politischen) Fokus stehen dabei aktuell die Spitäler und auch die Kantone mit ihren verschiedenen Rollen im Spitalbereich.

Um den gesundheitlichen Herausforderungen – z.B. bei den nicht übertragbaren Krankheiten aufgrund eines höheren Anteils älterer Menschen oder stetig steigenden Gesundheitskosten im Spitalbereich – gerecht zu werden, braucht es eine umfassende Gesundheitspolitik, welche ebenfalls wirksame und effiziente Massnahmen im Bereich der Prävention- und Gesundheitsförderung vorsieht. Nur so kann es gelingen, den guten Gesundheitszustand der Bevölkerung zu erhalten.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Mit der Spitalplanung in allen Versorgungsbereichen wird eine lückenlose Gesundheitsversorgung der Bevölkerung mit stationären Leistungen sichergestellt. Dafür werden Leistungsaufträge an stationäre Einrichtungen im Kanton und ausserhalb des Kantons erteilt;
- b. Der Kanton stellt sicher, dass die Gesundheitsleistungen nur erbringt, wer die qualitativen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt und überprüft dies regelmässig;
- c. Ein Konzept zur Prävention und Gesundheitsförderung liegt im Kanton Appenzell Ausserrhoden vor und wird umgesetzt. Die Strategien sowie die Schwerpunktlegung sind allen Akteuren bekannt. Prävention und Gesundheitsförderung wird innerhalb der Verwaltung als Querschnittsaufgabe betrachtet;
- d. Ein verhaltens- und verhältnisbasiertes gesundheitsförderndes Aktionsprogramm für ältere Menschen ist im Kanton Appenzell Ausserrhoden eingeführt. Ältere Menschen können bei adäquater psychischer und physischer Gesundheit möglichst lange selbständig leben und verfügen über eine gute gesundheitsbezogene Lebensqualität.

Ziele im Voranschlagsjahr 2019

- a. Konzeptionelle Grundlagen im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung werden erarbeitet;
- b. Arbeiten im Zusammenhang mit der Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (z.B. Einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS), Erbringung von Leistungen unter dem Stichwort "ambulant vor stationär");
- c. Erarbeitung der Spitallisten Appenzell Ausserrhoden 2020 Akutsomatik und Rehabilitation.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	Stellenprozente	1'040	990	1'040	1'040	1'040	1'040
D	Anzahl durchgeführter Inspektionen in Betrieben der ambulanten Gesundheitsversorgung	38	45	50	60	60	60
F	Anzahl durchgeführter Beratungen im Suchtbereich	218	230	230	230	230	230

420 Veterinäramt**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	310	384	398	407	414	422
30 Personalaufwand	685	721	730	739	747	754
31 Sachaufwand	199	184	207	207	207	207
36 Transferaufwand	221	224	226	226	226	226
39 Int. Verrechnungen	138	135	143	143	143	143
40 Fiskalertrag	-447	-430	-440	-440	-440	-440
42 Entgelte	-76	-80	-80	-80	-80	-80
43 Verschiedene Erträge	-16	0	-3	-3	-3	-3
46 Transferertrag	-264	-240	-255	-255	-255	-255
49 Int. Verrechnungen	-131	-130	-130	-130	-130	-130

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)	14	23	30	38

Aufgabenbereiche

- A. Überwachung und Bekämpfung von Tierseuchen sowie Kontrolle des Tierverkehrs;
- B. Gewährleistung des Tierschutzes;
- C. Überwachung der Lebensmittelsicherheit bei der Erzeugung von Fleisch und Milch in der Primärproduktion;
- D. Kontrolle des Einsatzes von Tierarzneimittel in der Primärproduktion;
- E. Verwaltung der Hundedatenbank AMICUS, Erhebung der Hundesteuer sowie Massnahmenvollzug bei auffälligen Hunden.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
B	Die Nutztierbestände werden im Bereich Tierschutz in der vorgeschriebenen Periodizität kontrolliert.	Erfüllungsgrad der gesetzlich vorgeschriebenen Grundkontrollen (nur AR; Mehrzahl erfolgt im Rahmen der ÖLN-Kontrollen des landwirtschaftlichen Inspektionsdienstes)	103% (115%)	95% (95%)	95% (95%)	95% (95%)	95% (95%)	95% (95%)
C	Mindestens 80% der landwirtschaftlichen Betriebe mit Primärproduktion werden in der vorgeschriebenen Periodizität kontrolliert.	Erfüllungsgrad der gesetzlich vorgeschriebenen Grundkontrollen (nur AR)	23% (41%)	80% (80%)	80% (80%)	80% (80%)	80% (80%)	80% (80%)

Umfeldanalyse

Das Veterinäramt erfüllt seine Aufgaben für Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden. Der Aufgaben- und Vollzugsbereich des Veterinäramts wird überwiegend durch die Vorgaben des Bundes bestimmt. Der sehr weite Bereich des öffentlichen Veterinärwesens ist für das kleine Amt eine Herausforderung. Vollzugsaufgaben müssen priorisiert werden. Um den steigenden Ansprüchen zu genügen und das nötige Fachwissen im Kanton zu haben, ist das Amt bemüht, aktiv im Veterinärdienst der Schweiz mitzuarbeiten und eine überkantonale regionale Harmonisierung des Vollzugs zu erlangen.

Die Tätigkeiten des Veterinäramts liegen stark im öffentlichen Interesse. Themen rund um Tierseuchen, Tierschutz, Lebensmittel und Hunde können rasch im Fokus stehen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Elektronische Erfassung der Kontrolldaten im Bereich Tierschutz und Primärproduktion zwecks Effizienzsteigerung (Ziel 2 Regierungsprogramm);
- Ausbau der Kontrollen im Bereich Primärproduktion zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben;
- Aufbau eines effizienten und wirksamen Vollzugs der neuen Hundegesetzgebung: zeitnahe, risikobasierte Abklärungen, wirksame und verhältnismässige Massnahmen im Einzelfall.

Ziele im Voranschlagsjahr 2019

- Interkantonale Zusammenarbeit mit Bund und Landwirtschaftsämtern im Bereich elektronischer Erfassung und Austausch von Kontrolldaten fortführen;
- Strukturen des Veterinäramts in Bezug auf Aufgabenerfüllung und Leistungserbringung prüfen (Standortbestimmung);
- Prozesse zum Vollzug der neuen Hundegesetzgebung definieren und beschreiben.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	Stellenprozente	560	560	560	560	560	560
B	Tierschutzfälle aufgrund Meldungen bzw. Nachkontrollen (nur AR)	152 (116)	150 (100)	150 (100)	150 (100)	150 (100)	150 (100)
C	Schlachtungen (nur AR)	7'412 (2'328)	7'700 (3'100)	7'500 (2'500)	7'500 (2'500)	7'500 (2'500)	7'500 (2'500)
E	Registrierte Hunde	3'739	3'700	3'700	3'700	3'700	3'700

430 Amt für Soziales**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	2'502	2'876	2'943	2'951	2'953	2'972
30 Personalaufwand	1'734	1'872	1'853	1'876	1'878	1'897
31 Sachaufwand	434	650	651	651	651	651
36 Transferaufwand	8'030	8'565	7'712	7'712	7'712	7'712
37 Durchlaufende Beiträge	4'641	4'500	4'500	4'500	4'500	4'500
39 Int. Verrechnungen	575	608	493	348	348	348
42 Entgelte	-1	-2	-1	-1	-1	-1
43 Verschiedene Erträge	-4	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-8'238	-8'807	-7'755	-7'625	-7'625	-7'625
47 Durchlaufende Beiträge	-4'641	-4'500	-4'500	-4'500	-4'500	-4'500
49 Int. Verrechnungen	-27	-10	-10	-10	-10	-10

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)	67	75	77	96

Aufgabenbereiche

- A. Bewilligung und Aufsicht von sozialen Einrichtungen (stationäre Kinder- und Jugendeinrichtungen, Kindertagesstätten, Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung sowie süchtige und suchgefährdete Menschen);
- B. Bewilligung und Aufsicht von Einrichtungen der ambulanten und stationären Langzeitpflege (Spitex-Organisationen, Tages- und Nachtstrukturen sowie Pflegeheime); Erstellung und Monitoring über die Pflegeheimplanung; Controlling über die Pflegefinanzierung;
- C. Festlegung der Leistungsabgeltung für den Aufenthalt in anerkannten, d. h. der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE unterstellten Einrichtungen; Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit allen anerkannten Einrichtungen; Finanzcontrolling; Erteilung der Kostenübernahmegarantien für die individuellen Aufenthalte in anerkannten sozialen Einrichtungen;
- D. Sicherstellung eines bedarfsgerechten Wohn- und Arbeitsangebot für Menschen mit Behinderung;
- E. Beratung von Gemeinden in Sozialhilfefragen;
- F. Gewährleistung der Koordinations- und Administrationsaufgaben im Asylwesen und Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots in Zentren für Asylsuchende;
- G. Förderung der Bereiche Chancengleichheit Frau und Mann, Familien, Jugend sowie Integration von Migrantinnen und Migranten.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
A	Die Erfüllung der Qualitätsvorgaben wird bei allen bewilligten Einrichtungen alle drei Jahre überprüft und allfällige Massnahmen werden eingeleitet.	Anteil der in den letzten drei Jahren überprüften Einrichtungen	70%	60%	83%	89%	100%	100%
C	Gesuche um Kostenübernahmegarantie für den Aufenthalt in einer anerkannten Einrichtung werden innerhalb von 40 Tagen bearbeitet.	Anteil der fristgerecht bearbeiteten Gesuche	92%	80%	85%	85%	85%	85%
E	Der Kanton berät Sozialhilfebehörden und Sozialdienste zeitnah im Vollzug ihrer Aufgaben.	Anteil der innert Wochenfrist beantworteten Anfragen	80%	80%	80%	80%	80%	80%
F	Der Kanton ist in der Lage, die ihm nach Verteilungsschlüssel zugewiesenen Asylsuchenden zunächst in eigenen Zentren unterzubringen.	Anteil der Asylsuchenden, die mindestens vier Monate in den kantonalen Zentren verbleiben können	80%	80%	80%	80%	80%	80%

Umfeldanalyse

Demografische Prognosen lassen erwarten, dass der Anteil älterer Personen deutlich steigen wird. Auch die Zahl der pflegebedürftigen Personen wird sich aufgrund dessen vergrössern. Daraus resultiert eine wachsende Bedeutung angemessener Wohnformen im Alter sowie der Pflege und Betreuung der älteren Menschen allgemein und der Menschen mit Demenz im Besonderen.

Ab Frühjahr 2019 wird die vom Bund erlassene Neustrukturierung des Asylbereichs umgesetzt. Dies hat insbesondere zur Folge, dass die Asylverfahren beschleunigt werden. Für die Kantone bedeutet das, dass mehr Personen zugewiesen werden, deren Asylverfahren bereits abgeschlossen ist und die in der Schweiz bleiben können. Die Massnahmen zur Integration dieser Personen müssen daher früher als heute beginnen. Aufgrund der hohen Anerkennungszahlen in den letzten Jahren steigt der Integrationsförderbedarf für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Ausländer/innen weiter an. Die Regelstrukturen und die spezifische Integrationsförderung von Kanton und Gemeinden stehen kurz- bis mittelfristig vor einer besonderen Herausforderung.

Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich so verändert, dass der Druck und die Mehrfachbelastungen auf die Familien und deren Kinder gewachsen sind. Gerade deshalb ist die Phase der frühen Kindheit (0 bis 4 Jahre) zentral. Hier wird die Basis für ein lebenslanges Lernen sowie für den Erwerb von wichtigen Lebenskompetenzen gelegt. Bereits beim Kindertarteneintritt zeigen sich deutliche Unterschiede bei den motorischen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten der einzelnen Kinder.

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention BRK) wurde von der Schweiz am 15. April 2014 ratifiziert und ist am 15. Mai 2014 in Kraft getreten. Mit dem Beitritt zum Übereinkommen verpflichtet sie die Schweiz, Hindernisse zu beheben, mit denen Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind, sie gegen Diskriminierungen zu schützen und ihre Inklusion und ihre Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern. Zur Umsetzung der BRK sind Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeiten verantwortlich. Die BRK zielt darauf ab, den vollen und gleichberechtigten Genuss der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie die aktive Teilnahme am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben von Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Zusammen mit den Gemeinden sind für die anerkannten Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen Integrationsprozesse zu entwickeln, welche sich an den Wirkungszielen der «Integrationsagenda Schweiz» orientieren;
- b. Für eine koordinierte und kohärente Politik der Frühen Förderung soll ein kantonales Konzept «Frühe Kindheit in Appenzell Ausserrhoden» entwickelt werden. Darin sind allfällige Angebotslücken und der Handlungsbedarf für eine wirksame Frühe Förderung aufzuzeigen;
- c. Menschen mit Behinderung sollen wählen können, ob sie in einem Wohnheim oder zu Hause betreut werden wollen. Um das «selbstbestimmte Wohnen» zu fördern, sind Alternativen zum Leben im Wohnheim zu ermöglichen und die entsprechende finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Ziele im Voranschlagsjahr 2019

- a. In einem kantonalen Konzept ist darzulegen, wie die nationale Demenzstrategie 2014–2017 in Appenzell Ausserrhoden umgesetzt wird. Darin ist eine aktuelle Bestandsaufnahme vorzunehmen und aufzuzeigen, wie der zunehmende Versorgungsbedarf von Menschen mit Demenz sichergestellt werden soll;
- b. Mit Blick auf die Neustrukturierung des Asylbereichs ist das Betriebs-, Betreuungs- und Integrationskonzept für die Phase der Erstunterbringung der Asylsuchenden in kantonalen Strukturen anzupassen;
- c. Auf Grundlage der Erkenntnisse aus dem «Familien-Monitoring 2017» und der daraus abgeleiteten Zielsetzungen sind konkrete Umsetzungsmassnahmen zu planen.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	Stellenprozente	1'171	1'184	1'195	1'195	1'178	1'178
A	Anzahl bewilligte Plätze in sozialen Einrichtungen	1'706	1'712	1'738	1'728	1'727	1'727
B	Anzahl bewilligte Plätze in Pflegeheimen	1'146	1'145	1'091	1'088	1'088	1'088
C	Anzahl erteilte Kostenübernahmegarantien für Personen in IVSE anerkannten Einrichtungen (Bereiche A/B/C)	733	700	740	740	750	750
E	Anzahl Beratungen von Gemeinden in Sozialhilfefragen	345	400	400	400	400	400

440 KESB**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	2'064	2'187	2'250	2'276	2'297	2'317
30 Personalaufwand	1'778	1'886	2'044	2'070	2'090	2'111
31 Sachaufwand	268	325	230	230	230	230
39 Int. Verrechnungen	180	138	140	140	140	140
42 Entgelte	-162	-160	-160	-160	-160	-160
43 Verschiedene Erträge	0	-1	-4	-4	-4	-4

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)	63	89	110	130

Aufgabenbereiche

- A. Abwendung von Kindeswohlgefährdungen unter Berücksichtigung der Subsidiarität sowie der Wahrung und Förderung des Selbstbestimmungsrechts;
- B. Kompensation der Schutz und Hilfsbedürftigkeit volljähriger Personen in persönlichen und finanziellen Belangen unter Berücksichtigung der Subsidiarität sowie der Wahrung und Förderung des Selbstbestimmungsrechts;
- C. Aufsicht über die Mandatsführung der privaten Beistände und der Berufsbeistände der drei regionalen Berufsbeistandschaften;
- D. Bewilligung und Beaufsichtigung von Pflegefamilien.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
A	Die Entscheide der KESB werden von der Rechtsmittelinstanz geschützt.	Verhältnis der gutgeheissenen zur Gesamtzahl der Beschwerden	0%	<15%	<15%	<15%	<15%	<15%
A	Die Entscheide der KESB werden akzeptiert.	Verhältnis zwischen Beschwerden ans Obergericht gegenüber Gesamtzahl Entscheide	1%	<5%	<5%	<5%	<5%	<5%
D	Alle aktiven Pflegefamilien werden mindestens einmal jährlich besucht.	Anteil jährlicher Aufsichtsbesuche	88%	80%	90%	90%	90%	90%

Umfeldanalyse

Vor allem gut ausgebildete und gut situierte Personen nutzen die Möglichkeit, ihr Selbstbestimmungsrecht auszuüben, indem sie Vorsorgeaufträge und Patientenverfügungen erlassen. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Menschen zu, die aufgrund ihrer Ressourcen Mühe mit der fortschreitenden Formalisierung und Digitalisierung des Alltags haben. Sie sind auf Unterstützung durch Beistandspersonen angewiesen, wenn nicht Angehörige oder nahestehende Personen dies für sie erledigen können.

Die wachsende Sensibilität für Gefährdungen von Kindern und hilfsbedürftigen Erwachsenen führt zu einer Zunahme von Gefährdungsmeldungen. Das spiegelt auch die Opferhilfe-Statistik der Kriminalpolizei, wonach die polizeilichen Interventionen wegen häuslicher Gewalt 2017 gegenüber dem Vorjahr erheblich angestiegen sind. Mit einer sorgfältigen Abklärung und der Vermittlung von freiwilligen Unterstützungsangeboten, wo solche zur Verfügung stehen, soll die Zahl der verfügten Massnahmen trotzdem konstant gehalten werden.

Ein Komitee um den Schwyzer Nationalrat Pirmin Schwander hatte bereits seit längerer Zeit eine Volksinitiative gegen die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde angekündigt. Im Mai 2018 wurde nun die eidgenössische Volksinitiative «Eigenständiges Handeln in Familien und Unternehmen (Kindes- und Erwachsenenschutz-Initiative)» lanciert. Die mediale Aufmerksamkeit ist damit schweizweit wieder gestiegen. Es wird auch in nächster Zeit notwendig sein, die Arbeit der KESB und ihre Vorgehensweise zu erklären und einer breiten Öffentlichkeit zu kommunizieren.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Nach der ersten Aufbauphase der KESB, die vor allem von einer Innenorientierung geprägt war, ist der Aussenperspektive (betroffene Personen, Beistandspersonen, Zusammenarbeitspartner) vermehrt Beachtung zu schenken;
- b. Die KESB erfüllt ihren gesetzlichen Auftrag mit den nötigen personellen und technischen Ressourcen in einer guten Qualität mit klarer Fokussierung auf die (wohlverstandenen) Interessen der betroffenen Personen.

Ziele im Voranschlagsjahr 2019

- a. Die Pendenzen sind reduziert, insbesondere bei der ordentlichen Prüfung der Berichte und Rechnungen;
- b. Die KESB ist für die betroffenen Personen besser erreichbar und der Klientenkontakt ist intensiviert;
- c. Schnittstellen mit Zusammenarbeitspartnern sind beschrieben und werden laufend bearbeitet.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	Stellenprozente	1'235	1'320	1'480	1'480	1'480	1'480
A	Eingang Erstgefährdungsmeldungen: Erwachsenenschutz	97	100	100	105	110	115
A	Eingang Erstgefährdungsmeldungen: Kinderschutz	157	100	120	120	120	120
A	Bestehende Beistandschaften per 31.12. (Personen): Erwachsenenschutz	603	650	650	650	650	650
A	Bestehende Beistandschaften per 31.12. (Personen): Kinderschutz	313	320	320	325	330	330
D	Pflegefamilien per 31.12.	61	65	65	65	65	65

445 Interkantonales Labor

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	560	601	609	612	614	617
30 Personalaufwand	212	217	219	222	224	227
31 Sachaufwand	1	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	348	384	390	390	390	390

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)	8	11	13	16

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Departementssekretariat 400.

Das Interkantonale Labor (IKL) ist eine gemeinsame unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Vertragskantone. Die Aufgaben des IKL sind in der Vereinbarung über eine gemeinsame Lebensmittelkontrolle der Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus und Schaffhausen geregelt. Appenzell Ausserrhoden hat dem IKL den Vollzug des Lebensmittelrechts sowie die Kontrolle der Badeanstalten und Wasserversorgungen übertragen. Es inspiziert Lebensmittelbetriebe, äussert sich zu Baugesuchen solcher Betriebe und erstellt Gutachten. Die Aufträge werden alljährlich durch die Aufsichtskommission festgelegt.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
	Mindestens 75% der kontrollpflichtigen Betriebe werden gemäss Bundesvorgaben inspiziert.	Erfüllungsgrad der vorgegebenen Inspektionen	80%	75%	75%	75%	75%	75%

Umfeldanalyse

Per 1. Mai 2017 trat das revidierte Lebensmittelrecht in Kraft. In einzelnen Bereichen sind Übergangsfristen von einem, vier oder zehn Jahren vorgesehen. Aus den Änderungen ergibt sich ein geringfügiger Anpassungsbedarf von kantonalem Recht.

Der Kanton Schaffhausen, Sitzkanton des IKL, hat per 1. Januar 2018 sein Finanzhaushaltsgesetz (FHG SH) revidiert. Das neue Gesetz lässt eine Führung der Finanzen in der bisherigen Form nicht mehr zu. Als Folge davon wird eine Änderung der Rechtsform des IKL geprüft.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Das IKL ist betreffend der Rechtsform und der zugrundeliegenden interkantonalen Vereinbarung auf die rechtlichen Vorgaben aller Vertragskantone abgestimmt. Das neue eidgenössische Lebensmittelrecht wird entsprechend den Übergangsfristen umgesetzt.

Ziele im Voranschlagsjahr 2019

- a. Durch die Revision des Lebensmittelrechts auf Bundesebene bedingte kantonale Rechtsetzungsverfahren sind in der Vorbereitung;
- b. Prüfung und Vorbereitung einer allfälligen Änderung der Rechtsform des bestehenden IKL zu einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	Stellenprozente	160	160	160	160	160	160

455 Spitalfinanzierung

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	62'823	65'710	61'500	63'000	64'500	66'000
36 Transferaufwand	64'427	67'830	63'660	65'160	66'760	68'360
42 Entgelte	-83	-60	-60	-60	-60	-60
49 Int. Verrechnungen	-1'521	-2'060	-2'100	-2'100	-2'200	-2'300

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)	-4'210	-2'710	-1'210	290

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Gesundheit 410.

In den Konten der Spitalfinanzierung wird der Kantonsanteil an die stationären Kosten der Ausserrhoder Bevölkerung im Bereich der obligatorischen Krankenversicherung und der Invalidenversicherung für die Versorgungsbereiche Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation verbucht. Ebenso werden in diesen Konten die gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen geleisteten Beiträge des Kantons für gemeinwirtschaftliche Leistungen, Beiträge an ungedeckte Kosten oder ausserordentliche Betriebsbeiträge erfasst.

Umfeldanalyse

Die Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) trat 2009 in Kraft; seit Anfang 2012 werden neben der freien Spitalwahl auch die neuen Finanzierungsregeln umgesetzt. Ziel der Gesetzesanpassungen war es, im stationären Spitalbereich insbesondere das Kostenwachstum in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) einzudämmen. Trotzdem sollte der Zugang zu einer qualitativ hochstehenden Versorgung weiterhin sichergestellt sein. Wie die Mehrheit der Kantone trägt auch der Kanton Appenzell Ausserrhoden seit 2017 einen Anteil von 55% an die stationären Kosten der Personen mit einer Krankenpflegegrundversicherung und mit Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden. Für eine Beurteilung, ob die Ziele der Revision des KVG erreicht werden, ist es zu früh. Bisher wurde das Kostenwachstum im OKP-Bereich noch nicht gebremst. Neben dem erst ab 2017 auf der gesetzlich vorgeschriebenen Mindesthöhe von 55% festgeschriebenen Kantonsanteil beeinflussen Faktoren wie die Fallzahlen, die Fallschwere oder die Tariffhöhe die Kosten der stationären Leistungen. Im Bereich der Invalidenversicherung beträgt der Kantonsanteil 20% für die stationären Leistungen der Ausserrhoder Bevölkerung. Beim Kantonsanteil für die stationäre Versorgung der Ausserrhoder Bevölkerung handelt es sich um gebundene Kosten. Über die Spitalplanung, über den Leistungseinkauf und über das Tarifwesen kann der Kanton Einfluss nehmen auf die Rahmenbedingungen der Spitäler, indem er neben den qualitativen Vorgaben den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmässigkeit und der Wirksamkeit der Leistungserbringung Nachdruck verleiht.

Welche und wie viele Gelder der Kanton im Rahmen der Spitalfinanzierung für gemeinwirtschaftliche Leistungen, Beiträge an ungedeckte Kosten oder ausserordentliche Betriebsbeiträge spricht, bestimmt sich zu einem wesentlichen Teil aus geltenden Verträgen, hängt aber auch von den verfügbaren Mitteln des Kantons ab.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Die durch den Kanton gestaltbaren Rahmenbedingungen (Spitalplanung und Tarifverträge) sind aktuell;
- b. Die Verfahren der Wirtschaftlichkeitsprüfung werden in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen weiterentwickelt.

Ziele im Voranschlagsjahr 2019

- a. Die elektronischen Prozesse werden weiter ausgebaut (eHealth, Benchmarking usw.), was die Analysemöglichkeiten verbessert.

460 Prämienverbilligung Krankenversicherungen

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	12'061	10'069	15'207	15'984	17'634	18'134
31 Sachaufwand	435	446	434	434	434	434
36 Transferaufwand	28'679	27'600	33'493	34'850	37'100	38'200
46 Transferertrag	-17'053	-17'977	-18'720	-19'300	-19'900	-20'500

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)	5'138	5'915	7'565	8'065

davon aus bestehenden Aufgaben

Anstieg des Kantonsanteils aufgrund steigender Prämienkosten	4'650	4'850	5'500	6'000
Veränderung des Kantonsanteils infolge Erhöhung Kinderprämien gem. KVG	0	0	1'000	1'000

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Departementssekretariat 400.

Durchführungsstelle für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) sind die Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
	Rund 30% der Ausserrhoder Wohnbevölkerung erhalten eine individuelle Prämienverbilligung	Anteil der Ausserrhoder Wohnbevölkerung, die eine individuelle Prämienverbilligung erhält.	20.9%	20.0%	21.0%	21.0%	21.0%	21.0%

Umfeldanalyse

Die Krankenkassenprämien steigen jedes Jahr beträchtlich. Dadurch steigen die Richtprämie und die bei Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen relevanten Durchschnittsprämien, was zu höheren Ausgaben bei der IPV führt. Gleichzeitig ist eine nicht unbedeutende Anzahl Versicherter nicht in der Lage, ihre Krankenkassenprämien zu bezahlen. Aus Betreibungsverfahren resultierende Verlustscheine werden zu 85% mit Mitteln aus der IPV finanziert.

Mit der Umstellung der kantonalen Steuerverwaltung auf ein neues Informatiksystem können wesentlich genauere Grundlagen für die Feststellung der Anspruchsberechtigung erhoben werden. Das führt zu einem breiteren Versand von Antragsformularen und höherer Beanspruchungsquote von Prämienverbilligung. Die gesetzlichen Steuerungsmittel des Regierungsrates zur Minderung der Kosten sind ausgeschöpft.

Gemäss der Teilrevision des KVG vom 17. März 2017 müssen die Kantone die Prämien von Kindern spätestens ab 2021 zu 80% verbilligen.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	An EL-Bezüger(innen) bezahlte IPV (TCHF)	9'065	9'600	10'100	10'600	11'100	11'600
-	An Sozialhilfebezüger(innen) bezahlte IPV (TCHF)	4'005	4'100	4'300	4'500	4'700	4'900
-	Kosten für Verlustscheine (TCHF)	1'036	1'000	1'200	1'200	1'200	1'200

465 Finanzierung von Einrichtungen gemäss IVSE

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	16'543	16'545	17'706	17'798	17'848	17'948
36 Transferaufwand	16'543	16'545	17'706	17'798	17'848	17'948
37 Durchlaufende Beiträge	178	192	192	192	192	192
47 Durchlaufende Beiträge	-178	-192	-192	-192	-192	-192

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)	1'161	1'253	1'303	1'403

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Soziales 430.

Die Finanzierung des Aufenthalts in inner- und ausserkantonalen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung erfolgt leistungsbezogen und in der Regel pauschaliert, d. h. der Kanton bezahlt der Einrichtung die individuell ermittelte Betreuungsleistung in Form einer Pauschale.

Bei der Leistungsabgeltung gegenüber Einrichtungen für Menschen mit Behinderung ist zu berücksichtigen, dass die anrechenbaren Nettokosten durch zwei korrespondierende Finanzierungssysteme gedeckt werden: einerseits mittels Betriebsbeiträgen gegenüber den Einrichtungen (Abwicklung Amt für Soziales), andererseits mittels Ergänzungsleistungen gegenüber den IV-Rentnerinnen und IV-Rentner in Einrichtungen (Abwicklung durch die kantonale Ausgleichskasse und IV-Stelle).

Der Kanton bestimmt, welcher Anteil der anrechenbaren Nettokosten durch Betriebsbeiträge bzw. durch Pensionstaxen der Leistungsnutzenden (mittels IV-Rente und Ergänzungsleistungen) zu finanzieren ist.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
	Die festgelegten Abgeltungspauschalen je Leistungsangebot für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in AR liegen beim Kennzahlenvergleich im Durchschnitt der Ostschweizer Kantone.	Anteil der Leistungsangebote im Durchschnitt der Ostschweizer Kantone	76%	70%	70%	72%	75%	75%

Umfeldanalyse

Es ist weiterhin von einer steten Zunahme von Leistungsnutzenden auszugehen. Bekanntlich steigt seit geraumer Zeit die Lebenserwartung und damit verbunden die Zahl älterer Menschen kontinuierlich an. Dies gilt dank verbesserter medizinischer, therapeutischer, betreuerischer und sozialer Rahmenbedingungen ebenfalls für Menschen mit Behinderung, wobei in dieser Gruppe der Alterungsprozess teilweise wesentlich früher einsetzt. Die Zahl der über 65-Jährigen im Kanton wird in den nächsten Jahrzehnten deutlich ansteigen. Die Daten der Einrichtungen weisen auch bei Menschen mit Behinderung klar auf ein Wachstum dieser Altersgruppe hin. Durch den längeren Verbleib von Menschen mit Behinderung in den Einrichtungen erhöht sich die Gesamtzahl der Leistungsnutzenden. Je nach Teuerung, effektiver Zahl Betroffener, ihrem Betreuungsbedarf und Art des Leistungsbezugs können die jährlichen Kosten variieren.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der innerkantonalen Einrichtungen ist ein differenzierter Kosten- und Leistungsvergleich mit den Ostschweizer Kantonen bedeutsam. Der Kennzahlenvergleich mit den Ostschweizer Kantonen ist zu optimieren.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	Anzahl finanzierter Tage für den Aufenthalt von Menschen mit Behinderung aus AR in stationären Wohnangeboten	66'301	66'833	66'900	67'300	67'600	67'900
-	Anzahl finanzierter Tage für den Aufenthalt von Menschen mit Behinderung aus AR in Tagesstrukturen	73'748	72'640	79'400	79'800	80'200	80'600

470 Ergänzungsleistungen

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	10'558	10'872	11'245	11'645	12'045	12'445
31 Sachaufwand	716	710	710	710	710	710
36 Transferaufwand	28'962	30'030	30'840	31'240	31'640	32'040
43 Verschiedene Erträge	0	-365	0	0	0	0
46 Transferertrag	-19'120	-19'503	-20'305	-20'305	-20'305	-20'305

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)	373	773	1'173	1'573

davon aus bestehenden Aufgaben

Ergänzungsleistungen zur AHV	500	700	900	1'000
Ergänzungsleistungen zur IV	300	500	700	900

Aufgabenbereiche

- A. Es handelt sich um Vollzug von Bundesrecht, auf welchen der Kanton sehr geringen Einfluss hat. Zuständig sind die Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden.

Umfeldanalyse

Am 24. September 2017 haben Volk und Stände die umfassende Reform der Altersvorsorge 2020 abgelehnt. Es ist derzeit offen, wann ein neuer Vorschlag im Parlament zustande kommt und in welche Richtung dieser inhaltlich gehen wird. Damit gelten vorerst weiterhin die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen. Unter anderem aufgrund der demographischen Veränderungen sowie der steigenden Gesundheits- und Wohnkosten ist weiterhin mit einem Anstieg der Ausgaben für Ergänzungsleistungen zu rechnen. Nach derzeitigem Informationsstand ist auf den 1. Januar 2019 zudem eine Rentenerhöhung vorgesehen, was ebenfalls zu einer Erhöhung der EL führen wird. Der Entscheid erfolgt im Herbst 2018. Auswirkungen und Inkrafttreten der laufenden EL-Revision sind im Moment noch nicht abschätzbar.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	Anzahl Dossier EL zu AHV-Renten	1'067	1'070	1'090	1'110	1'130	1'150
-	Anzahl Dossier EL zu IV-Renten	695	700	710	720	730	740
-	Ausbezahlte Krankheitskosten von EL-Bezüger(innen) (TCHF)	1'978	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
-	Ausbezahlte Zahnbehandlungskosten von EL-Bezüger(innen) (TCHF)	555	550	550	550	550	550

490 Spezialfinanzierung und Fonds

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	0	0	0	0	0	0
31 Sachaufwand	162	190	175	175	175	175
35 Einlagen in Fonds Fremdkapital	70	25	32	32	32	32
36 Transferaufwand	38	40	47	47	47	47
39 Int. Verrechnungen	1'829	2'344	2'457	2'457	2'557	2'657
90 Einlagen in Eigenkapital	0	5'013	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	-21	-2	-20	-20	-20	-20
42 Entgelte	-22	-19	-19	-19	-19	-19
43 Verschiedene Erträge	-10	-1	-1	-1	-1	-1
46 Transferertrag	-386	-398	-383	-383	-383	-383
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	-5'013	0	0	0	0
49 Int. Verrechnungen	-114	-110	-110	-110	-110	-110
90 Entnahmen aus Eigenkapital	-1'546	-2'068	-2'178	-2'178	-2'278	-2'378

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)				

Entwicklung Fondsbestand

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Spezialfinanzierung Alkoholzehntel	127	143	41	-37	-115	-193
Vorfinanzierung Verselbständigung SVAR	43'776	46'551	44'588	42'488	40'288	37'988
Spezialfinanzierung Tiergesundheitskasse	1'303	1'306	1'338	1'338	1'338	1'338

4900 Alkoholzehntel

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Gesundheit 410.

Der Reinertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (EAV) wird jedes Jahr zwischen dem Bund (90%) und den Kantonen (10%) aufgeteilt, aufgeschlüsselt im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl. Der Anteil der Kantone – der sog. Alkoholzehntel – ist zweckgebunden: Er muss zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Alkoholismus sowie von Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauch verwendet werden. Die Mittel des Alkoholzehntels werden einerseits zur Mitfinanzierung der Suchthilfeangebote im Kanton verwendet, andererseits werden sie auf Gesuch hin auch zur Unterstützung von Organisationen, die im Suchtbereich tätig sind, und zur Förderung innovativer Projekte im Kanton eingesetzt. Schwankungen werden durch einen Fonds ausgeglichen.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
	Die aufgrund des Vorjahres zugewiesenen zweckgebundenen Mittel aus dem Alkoholzehntel werden im gleichen Jahr qualitativ guten Projekten zugesprochen, welche in der Regel im Folgejahr umgesetzt werden.	Ausschöpfungsgrad	115%	100%	100%	100%	100%	100%

Umfeldanalyse

Aufgrund des schweizweit unterdurchschnittlichen Bevölkerungswachstums und des rückläufigen Reinertrags der EAV sinkt der Anteil für den Kanton Appenzell Ausserrhoden (Alkoholzehntel) jährlich leicht, weshalb kontinuierlich weniger Mittel zur zweckgebundenen Verfügung vorhanden sind.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Die konzeptionellen Grundlagen und Kriterien zur Vergabe der aus dem Alkoholzehntel zur Verfügung stehenden, zweckgebundenen Mittel werden weiter ausgebaut.

4901 Vorfinanzierung Verselbständigung SVAR

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Gesundheit 410.

Gemäss Art. 31 Abs. 3 des Spitalverbundgesetzes (bGS 812.11) dient die Spezialfinanzierung / Vorfinanzierung der Ausrichtung von Investitionsbeiträgen und Kapitalkosten an den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR). Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) sieht vor, dass die Kantone einen Anteil von mindestens 55% an die im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung finanzierten stationären Leistungen tragen. Mit diesem Kantonsanteil werden über die Tarife gemäss KVG auch Anlagenutzungskosten (ANK) für die erbrachten Leistungen abgegolten. Bis 2017 wird in Appenzell Ausserrhoden ein Anteil von 10% der effektiv durch den SVAR im Rechnungsjahr verrechneten stationären Leistungen im Versorgungsbereich Akutsomatik aus der Vorfinanzierung Verselbständigung SVAR entnommen. Mit Errichtung des Baurechts für Bauten des PZA des SVAR ab 2018 wird dieser Betrag auch im Versorgungsbereich Psychiatrie verrechnet.

Umfeldanalyse

Der abgerechnete Betrag hängt von dem durch den SVAR im Versorgungsbereich Akutsomatik und ab 2018 im Versorgungsbereich Psychiatrie für Personen mit Wohnsitz im Kanton abgerechneten Kantonsanteil der stationären Leistungen im Berichtsjahr ab.

4902 Tiergesundheitskasse

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Veterinäramt 420.

Die Tiergesundheitskasse finanziert die tierseuchenpolizeilichen Massnahmen und trägt die Kosten der Entsorgung von Tierkörpern. Sie kann den Verlust landwirtschaftlicher Nutztiere entschädigen. Sie wird finanziert durch Beiträge der Tierhaltenden, des Kantons und der Gemeinden sowie durch veterinärpolizeiliche Gebühren.

Umfeldanalyse

Die Tiergesundheit in der Schweiz ist auf hohem Niveau. Die Nutztierbestände sind frei von hochansteckenden Tierseuchen. Durch Überwachungs- und Bekämpfungsprogramme, welche grösstenteils durch den Bund festgelegt werden, gilt es diesen Status zu halten. Durch die Globalisierung und die Klimaerwärmung nimmt der Seuchendruck jedoch zu. Deshalb ist eine stetige Seuchenbereitschaft wichtig.

Entwicklungsziele

Ziele im Voranschlagsjahr 2019

- a. Das Veterinäramt erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, der Armee und der Vereinigung Schweizer Kantontierärztinnen und Kantonstierärzte einen Behelf zur einheitlichen Vorgehensweisen auf einem Tierseuchenschadenplatz.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	Keine besonderen Kennzahlen. Angaben zu meldepflichtigen Tierseuchen sind über das Informationssystem Seuchenmeldungen (InfoSM) des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen ersichtlich.						

2.5 Departement Bau und Volkswirtschaft

2.5.1 Übersicht

Hauptaufgaben

- A. Gewährleistung einer auf die Siedlungsstruktur und die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichteten Erschliessung durch den Bau und Unterhalt von Kantonsstrassen sowie durch den öffentlichen Regionalverkehr;
- B. Förderung einer zweckmässigen und geordneten Siedlungsentwicklung sowie Schutz der Ortsbilder und Landschaften vor Beeinträchtigung;
- C. Förderung der Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktionen des Waldes, sowie Pflege und Vernetzung von intakten Lebensräumen und Naturlandschaften;
- D. Schutz der Lebensräume für Menschen, Tiere, Pflanzen und deren nachhaltige Entwicklung im Sinne der Umwelt- und Energiegesetzgebung;
- E. Förderung von vorteilhaften Rahmenbedingungen durch Beratung und Dienstleistungen für die Wirtschaft sowie Sicherstellung und Kontrolle der Arbeitsbedingungen;
- F. Umsetzung der agrarpolitischen Massnahmen und Verbesserung der Strukturen der Landwirtschaft;
- G. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Herausforderungen

Eine gute Erschliessung des Kantons mit leistungsfähigen Strassen und attraktivem öffentlichem Verkehr ist ein wichtiger Standortfaktor. Grossprojekte wie der Umbau der Kantonsstrasse beim Bahnhof Herisau (Verkehrskreisel, Begegnungszone Güterstrasse) sowie die Ortsdurchfahrt Teufen (Verkehrskreisel, Sanierung Kantonsstrasse, Doppelspur der Appenzeller Bahnen) sind sehr komplex, was zu einer verzögerten Umsetzung führt.

Auf 2020 wird die Kantonsstrasse im Abschnitt Herisau-Waldstatt-Hundwil-Hargarten ins Nationalstrassennetz aufgenommen (neue A25). Aus strategischer Sicht gilt es, das Erforderliche in die Wege zu leiten, damit die Umfahrung Herisau mit dem Nieschbergtunnel sowie dem Wachteneggtunnel mit dem Anschluss Gossau Ost an die A1 ins Strategische Entwicklungsprogramm (STEP) Nationalstrassen 2024-2027 aufgenommen wird. Gleichzeitig ist die kantonsübergreifende Planung des Anschlusses an die Teilsperre A1 Güterbahnhof St.Gallen mit dem Tunnel Liebegg weiterzuführen.

Im öffentlichen Verkehr bringt die Modernisierung der Appenzeller Bahnen mit der Durchmesserlinie und neuen modernen Fahrzeugen einen Quantensprung mit sich. Die Finanzierungsfrage hat sich u.a. aufgrund der vollständigen Mitfinanzierung der Investitionsfolgekosten und der Angebotsausbauten durch den Bund (Kantonsquote) entspannt. Erst mit dem Ausbau der Doppelspurstrecke im Güterbahnhof St.Gallen auf 2021 können auch die Anschlüsse auf den/vom Fernverkehr in St.Gallen massgeblich verbessert werden.

Bei der Umsetzung des eidg. Raumplanungsgesetzes und des kantonalen Richtplans sind die Gemeinden gefordert, bis Ende 2023 die kommunalen Richtplanungen zu überarbeiten und mit einer Innenentwicklungsstrategie zu ergänzen. Zum anderen müssen sieben Gemeinden mit zu grossen Bauzonen die Revision des Zonenplans in die Wege leiten und die überdimensionierten Bauzonen verkleinern. Dabei liegt der Fokus der Ortsplanungen in der qualitätsvollen inneren Entwicklung und der Siedlungserneuerung. Dies bringt erhöhte planerischen Anforderungen für die Gemeinden als Planungsbehörden und für den Kanton als Vorprüfungs- und Genehmigungsinstanz mit sich. Drohende Auszonungen, die damit verbundenen Ent-

schädigungsfragen sowie Massnahmen zur inneren Verdichtung werden zu mehr Beratungsaufwand und zu einer steigenden Anzahl Rechtsmittelverfahren führen.

Das Bundesparlament hat beschlossen, die vom Volk angenommene Masseneinwanderungsinitiative zur Eindämmung der Zuwanderung aus dem EU-Raum mit einer Stellenmeldepflicht umzusetzen. Die Meldepflicht gilt für Berufe mit einer Arbeitslosigkeit von über 8% und ist auf den 1. Juli 2018 in Kraft getreten. Auf 2020 erfolgt eine Anpassung des Schwellenwertes auf 5%. Die kantonale Umsetzung obliegt in erster Linie der Arbeitslosenversicherung AR bzw. dem RAV. Es gilt, innerhalb der gesetzlichen Vorgaben ein Vollzugspraxis und Abläufe zu etablieren, die den Arbeitgebern neben den neuen gesetzlichen Verpflichtungen auch einen tatsächlichen Mehrwert bringen. Noch offen sind Fragen des Vollzugs der Kontrolle und Sanktionierung der Stellenmeldepflicht.

2.5.2 Sach- und Terminplanung

5.1	Baugesetz; Teilrevision (RPG-Revision 2012)		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Fristgerechte Umsetzung der Vorgaben der zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG) (1. Etappe) in folgenden Bereichen: Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Mehrwertausgleich bei Einzonungen; diese Mittel sollen für die Entschädigung von Rückzonungen überdimensionierter Bauzonen verwendet werden; Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Massnahmen zur besseren Nutzung der brachliegenden oder ungenügend genutzten Flächen in Bauzonen und der Möglichkeiten zur Verdichtung der Siedlungsflächen; Regelung des Verfahrens für die Meldung und kantonaler Spielraum hinsichtlich Bewilligungspflicht von Solaranlagen; Notwendige Anpassungen aufgrund der Praxis (Zuständigkeiten und Verfahren) sowie der Rechtsprechung (Weilerzonen und Begriffsdefinitionen).		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 8 9	Strategie Anpassung der Grundlagen für eine zeitgemässe räumliche und bauliche Entwicklung Förderung der Altbausanierungen in den Ortszentren und Belebung der Dorfzentren	
Querbezüge	Kantonaler Richtplan, Nachführung 2015 Motion W. Rohner, Mehrwertabschöpfung (26.03.2012) Parallel dazu ist die Bauverordnung anzupassen.		
Meilensteine	Datum Nov 2016 Okt 2017 Jun 2018 Jan 2019	Schritt RRB Vernehmlassung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	externe Projektkosten: keine Folgekosten: Personeller Mehraufwand im Rechtsdienst für Rechtsberatungen und Rechtsmittelverfahren bei den Festsetzungen und den Bezügen im Rahmen der Mehrwertabgabe, bei den Entschädigungsverfahren im Rahmen der Auszonungen sowie bei den Bauverpflichtungen und den Festlegungen der Mindestausnutzungsziffern im Rahmen der Innenentwicklung. Insgesamt sind 25 Stellenprozente ab 2021 erforderlich.		
Bemerkungen	-		

5.2	Wasserbaugesetz; Teilrevision (Gewässerraum)		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Überführung der vorläufigen Verordnung über die Einführung des Gewässerraums ins formelle Gesetz. Gleichzeitig sind die Ausführungsvorschriften zum Gewässerraum zu regeln. Weiterer Regelungsbedarf besteht in den Bereichen Gewässerabstand und Zuständigkeiten im Bereich der Gewässernutzung. Schliesslich sollen die Bestimmungen über die Naturgefahren überprüft und angepasst werden.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 9	Strategie Anpassung der Grundlagen für eine zeitgemässe räumliche und bauliche Entwicklung	
Querbezüge	Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Naturgefahren im Bereich der gravitativen Naturgefahren Parallel dazu ist die Wasserbauverordnung anzupassen.		
Meilensteine	Datum Sep 2018 Nov 2018 Okt 2019 Jun 2020 Jan 2021	Schritt Ausarbeitung 1. Entwurf RRB Vernehmlassung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	externe Projektkosten: keine Folgekosten: Die technischen Aufwände für die grundeigentümergebundene Festlegung des Gewässerraums (Einzelfallbetrachtung je Gewässerabschnitt) wird ab 2020 mindestens TCHF 400 betragen (Sachaufwand). Für die Jahre 2020 und 2021 ist im Bereich der Direktzahlungen mit zusätzlich TCHF 25 für die Neuaufnahme der Nutzungsflächen im Gewässerraum auszugehen (Personalaufwand).		
Bemerkungen	Das Perimeterwesen inkl. Perimeterkommission soll im Rahmen einer 2. Etappe einer Wasserbaugesetzrevision überprüft werden.		

5.3	Energiegesetz; Teilrevision (MuKEN 2014)		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Revisionsbedarf aufgrund der Energiestrategie 2050 des Bundes und des darauf abgestimmten Energiekonzeptes 2017-2025. Überführung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN), Revision 2014, ins kantonale Recht.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele	Strategie	
Querbezüge	Parallel dazu ist die kantonale Energieverordnung (kEnV) anzupassen.		
Meilensteine	Datum Sep 2018 Nov 2018 Okt 2019 Jun 2020 Jan 2021	Schritt Ausarbeitung 1. Entwurf RRB Vernehmlassung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	externe Projektkosten: keine Folgekosten: derzeit noch nicht bekannt		
Bemerkungen	-		

5.4	Baugesetz; Teilrevision (RPG-Revision 2018)		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Umsetzung der Vorgaben der zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG2) in den Bereichen Bauen ausserhalb der Bauzonen, Bauen und Planung im Untergrund sowie Planung in funktionalen Räumen. Zudem sollen die Qualität des Bauens und die Verfahrensoptimierung überprüft werden. Überprüfung Beitritt zur Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) resp. freiwillige Übernahme der Baubegriffe.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 8 9	Strategie Anpassung der Grundlagen für eine zeitgemässe räumliche und bauliche Entwicklung Förderung der Altbausanierungen in den Ortszentren und Belebung der Dorfzentren	
Querbezüge	Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe IVHB Postulat N. Näf, H. Rottach, U. Rütsche, Bauen konkret fördern (24.09.2012) Postulat N. Näf, H. Rottach, U. Rütsche, Ortsbildschutzzonen überprüfen (24.09.2012) Parallel dazu ist die Bauverordnung (BauV) anzupassen.		
Meilensteine	Datum Dez 2019 Jan 2022	Schritt Ausarbeitung Grundkonzept Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	externe Projektkosten: ca. TCHF 30 für Studie zu den Auswirkungen der IVHB auf die kantonalen und kommunalen Bauvorschriften (Sachaufwand) Folgekosten: derzeit noch nicht bekannt		
Bemerkungen	Die Botschaft zum RPG2 wird voraussichtlich im Frühling 2019 durch den BR verabschiedet.		

5.5	Gesetz über die Landwirtschaft; Totalrevision		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Entflechtung des Landwirtschaftsrechts und des Veterinärrechts. Aufhebung der kantonsrätlichen Verordnungen und Überführung ins formelle Gesetz. Prüfung und Aufhebung diverser Kommissionen (z.B. Kommission für Landwirtschaft, Bodenrechtskommission, landwirtschaftliche Pachtkommission). Abstimmung auf die Agrarpolitik 2022+ des Bundes.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele	Strategie	
Querbezüge	Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik des Bundes Agrarpolitik 2022+ des Bundes		
Meilensteine	Datum Dez 2020 Jan 2023	Schritt Ausarbeitung Grundkonzept Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	derzeit noch nicht bekannt		
Bemerkungen	Die Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2022+ erfolgt im Herbst 2018 und die Botschaft im Herbst 2019. Parallel zur Revision des Landwirtschaftsrechts muss das Veterinärrecht totalrevidiert werden.		

5.6	Richtplan; Nachführung 2015		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Der kantonale Richtplan aus dem Jahr 2002 ist gute 10 Jahre nach Inkrafttreten gesamthaft zu überprüfen und wenn nötig anzupassen. Aufgrund des am 1. Mai 2014 in Kraft getreten teilrevidierten Raumplanungsgesetzes (RPG-Revision 2012) müssen die Kantone in ihren Richtplänen aufzeigen, wie die bauliche Entwicklung nach innen erfolgen wird. Sie müssen zudem sicherstellen, dass ihre Bauzonen dem voraussichtlichen Bedarf der nächsten fünfzehn Jahre entsprechen. Innert fünf Jahren muss diese Richtplanrevision bereinigt und vom Bundesrat genehmigt sein. Anderenfalls besteht per 1. Mai 2019 ein Einzonungsmoratorium für den ganzen Kanton.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 9	Strategie Anpassung der Grundlagen für eine zeitgemässe räumliche und bauliche Entwicklung	
Querbezüge	Baugesetz (BauG), Teilrevision (RPG-Revision 2012)		
Meilensteine	Datum Mrz 2015 Nov 2016 Okt 2017 Sep 2018 Jan 2019	Schritt RRB Vernehmlassung RRB Anhörung Gemeinden KRB Genehmigung Genehmigung durch Bundesrat Inkrafttreten	
Projekt- und Folgekosten	Folgekosten: Personeller Mehraufwand im Rechtsdienst für Rechtsberatungen und Rechtsmittelverfahren bei den Zonenplanrevisionen im Rahmen der Einzonungen, bei den Planungszonen und den Zonenplanrevisionen im Rahmen der Auszonungen sowie bei den Zonenplanrevisionen und Sondernutzungsplanungen im Rahmen der Innenentwicklung. Insgesamt sind ab 2021 25 Stellenprozente erforderlich.		
Bemerkungen	-		

5.7	Förderkonzept Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft 2020–2024		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Das Förderkonzept für den Einsatz der kantonalen Beiträge zur Strukturverbesserung und der Darlehen aus dem Agrarfonds ist bei wesentlichen Änderungen resp. spätestens nach fünf Jahren zu überarbeiten und dem Kantonsrat zur Genehmigung vorzulegen. Das aktuelle Förderkonzept 2015–2019 endet im 2019. Das neue Konzept muss spätestens im 4. Quartal 2019 durch den Kantonsrat genehmigt werden.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele	Strategie	
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Okt 2018 Jun 2019 Sep 2019 Jan 2020	Schritt Projektstart RRB Verabschiedung KRB Genehmigung Inkrafttreten	
Projekt- und Folgekosten	Derzeit noch nicht bekannt		
Bemerkungen	-		

5.8	Bahnhofareal Herisau: Anpassung kantonsseitige Strasseninfrastruktur; Strassenbaukredit		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Für den Umbau des Bahnhofs Herisau zur intermodalen Verkehrsdrehscheibe mit Bushof muss die Strasseninfrastruktur radikal umgebaut werden. Das Kantonsstrassenprojekt liegt als Bauprojekt vor und ist Bestandteil des Agglomerationsprogrammes St.Gallen-Bodensee, 3. Generation. Ein Bundesanteil an die Bruttokosten ist vorgesehen (Massnahme 6.1, Herisau, Bahnhofplatz und Bushof, Anpassung Strasseninfrastruktur), kann aber erst nach der Projektgenehmigung und der kantonsseitigen Genehmigung des Kredits beantragt werden.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 6	Strategie Substanzerhalt und gezielter Ausbau von Schlüsselinfrastrukturen	
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Nov 2018 Feb 2019 Sep 2019 Feb 2020 Jan 2021 Dez 2022	Schritt RRB Genehmigung Projekt und Verabschiedung Beratung und Beschluss KRB 1. Lesung Beratung und Beschluss KRB 2. Lesung Volksabstimmung Baubeginn Inbetriebnahme	
Projekt- und Folgekosten	Ca. 19 Mio. Franken für Kantonsstrassenprojekte. Hinzu kommen der Bushof, die neuen Fusswegverbindungen und die Gleisanpassungen und zu einem späteren Zeitpunkt der Umbau Güterstrasse Ost. Gesamtvolumen Infrastrukturausbau ca. 45 Mio. Franken		
Bemerkungen	erste Volksabstimmung über einen Strassenbaukredit auf der Basis des Gesetzes über die Staatsstrassenrechnung und die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe bzw. des neuen Strassengesetzes		

5.9	Bahnhofplatz mit Bushof Herisau; Kantonsbeitrag an Bushof; Objektkredit		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Der Bahnhof Herisau wird zu einer attraktiven intermodalen Verkehrsdrehscheibe mit optimalen Umsteigebeziehungen umgestaltet. Ziel ist die Realisierung eines neuen regionalen Zentrums für den öffentlichen Verkehr als Eingangstor zum Appenzellerland mit neuem Bahnhofplatz und Bushof. Das Projekt ist Bestandteil des Agglomerationsprogrammes St.Gallen-Bodensee, 3. Generation (Massnahme 6.3, Herisau, Bahnhofplatz und Bushof). Die Gemeinde Herisau geht für den Bahnhofplatz mit Bushof mit Gesamtkosten von 37.8 Mio. Franken(+/- 20%) aus. Gemäss Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs kann der Kanton Beiträge für die Erstellung von öV-Infrastrukturen wie regionale Bushöfe leisten. Ein Kantonsbeitrag ist auch gemäss Konzept öffentlicher Regionalverkehr AR 2018-2022 vorgesehen. Die genaue Höhe des Kantonsbeitrags ist mit der Gemeinde Herisau zu verhandeln. Über Beiträge bis 5 Mio. Franken beschliesst der Kantonsrat.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 6	Strategie Substanzerhalt und gezielter Ausbau von Schlüsselinfrastrukturen	
Querbezüge	Konzept öffentlicher Regionalverkehr AR 2018-2022		
Meilensteine	Datum Dez 2019 Feb 2020	Schritt RRB Verabschiedung z. H. KR KRB Genehmigung	
Projekt- und Folgekosten	Investitionsbeitrag von voraussichtlich 2.9 Mio. Franken (aufgeteilt auf Kanton und Gemeinden je 50%).		
Bemerkungen	Erster Kantonsbeitrag an eine Gemeinde nach dem Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs. Bei negativer Volksabstimmung der Gemeinde Herisau zum Baukredit entfällt der Kantonsbeitrag.		

2.5.3 Ämter des Departements Bau und Volkswirtschaft

500 Departementssekretariat DBV

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	1'359	1'528	1'364	1'403	1'475	1'486
30 Personalaufwand	1'282	1'339	1'158	1'173	1'245	1'256
31 Sachaufwand	215	267	253	278	278	278
33 Abschreibungen VV	0	0	18	18	18	18
36 Transferaufwand	36	36	46	46	46	46
39 Int. Verrechnungen	79	72	74	74	74	74
42 Entgelte	-224	-121	-121	-121	-121	-121
43 Verschiedene Erträge	0	-1	0	0	0	0
46 Transferertrag	-29	-65	-65	-65	-65	-65

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)	-164	-125	-53	-42

davon aus bestehenden Aufgaben

tieferer Personalaufwand infolge Personalmutationen	-70	-70	-70	-70
Personalkosten Stabsmitarbeiter/in DBV neu in Kostenstelle 120 budgetiert	-90	-90	-90	-90
neuer MA infolge BauG- und Richtplan-Revision (BG 50)	0	0	60	60
Informatiknutzungskosten eBauverwaltung	0	25	25	25
Abschreibungen eBauverwaltung	18	18	18	18
alle Beiträge an Direktorenkonferenzen zentral in Kostenstelle 500 budgetiert	14	14	14	14

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoinvestitionen	0	0	90	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	90	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2018	2019	2020	2021	2022
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	0	90	0	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2019–2021	0	0	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	90	0	0	---

davon

eBauverwaltung		90			
----------------	--	----	--	--	--

Aufgabenbereiche

- A. Planung, Organisation und Koordination der Tätigkeit des Departements sowie Unterstützung und Beratung der Departementsleitung;
- B. Führung der allgemeinen Geschäfte und Projekte, der Gesetzesvorhaben und der Querschnittsaufgaben des Departements;
- C. Koordination der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit des Departements;
- D. Instruktion der Rekurs- und Einspracheverfahren;
- E. Betrieb des kantonalen Baukoordinationsdienstes (BKD);
- F. Förderung des öffentlichen Regionalverkehrs (Fachstelle öffentlicher Verkehr);
- G. Koordination der Förderung von Altbausanierungen (Geschäftsstelle Haus-Analysen).

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
E	Baugesuchverfahren werden innert angemessener Frist erledigt	Anteil aller Baugesuche, die innert vier Wochen durch kantonale Amtsstellen behandelt werden	64.9%	65%	66%	66%	67%	67%

Umfeldanalyse

Der Anpassungsbedarf des kantonalen Rechts ist aufgrund von Änderungen auf Bundesebene (z.B. Raumplanungsgesetz 1. und 2. Etappe, Gewässerschutzgesetz, Energiestrategie 2050) aber auch aufgrund der Reorganisation der kantonalen Verwaltung (z.B. Landwirtschaft, Fischerei, Gastgewerbe) nach wie vor hoch. Dies bedingt eine konsequente Priorisierung der Gesetzgebungsvorhaben auf das Notwendige und Dringliche und eine effiziente Abwicklung der Vorhaben in überschaubaren Teilrevisionen.

Im Zuge der Umsetzung des Raumplanungsgesetzes, des kantonalen Richtplans und des Baugesetzes wird mit einer Zunahme von Rechtsmittelverfahren im Zusammenhang mit Planungszonen, Auszonungen, inneren Verdichtungen und Mehrwertabgaben gerechnet.

Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltungsstellen von Kanton und Gemeinden erwarten effiziente Baubewilligungsverfahren. Die elektronische Baugesuchsabwicklung bietet Chancen und wird angegangen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. E-Bauverwaltung: Einführung einer einheitlichen IT-Lösung für die elektronische Abwicklung von Baugesuchen für Kanton, Gemeinden und Private (vgl. RP Ziel 2).

Ziele im Voranschlagsjahr 2019

- a. E-Bauverwaltung: Erarbeitung Detailkonzept in Zusammenarbeit mit der ARI AG und den Gemeinden;
- b. Koordinationsstelle GWR: Implementierung der neuen Vollzugsaufgabe im BKD.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	Stellenprozente	925	925	830	830	880	880
B	Verfasste Vernehmlassungen und Mitbe- richte (Bund, Kantone)	48	50	50	50	50	50
B	Parlamentarische Vorstösse	7	6	6	7	7	7
D	Erledigte Rekurse und Einsprachen	75	65	105	105	120	120
E	Eingegangene Baugesuche (baurechtli- che Verfahren)	784	870	870	870	870	870
G	Unterstützte Haus-Analysen	9	15	15	15	15	15

510 Tiefbauamt**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	1'132	1'611	1'488	1'699	1'814	1'930
30 Personalaufwand	6'123	6'363	6'352	6'432	6'496	6'560
31 Sachaufwand	5'670	5'460	5'353	5'483	5'433	5'433
33 Abschreibungen VV	498	588	605	617	662	731
36 Transferaufwand	73	119	118	118	118	118
39 Int. Verrechnungen	4'384	4'588	4'549	4'564	4'582	4'597
42 Entgelte	-407	-469	-419	-419	-419	-419
43 Verschiedene Erträge	-753	-775	-700	-700	-700	-700
44 Finanzertrag	-9	-6	-9	-9	-9	-9
46 Transferertrag	-621	-500	-467	-467	-467	-467
49 Int. Verrechnungen	-13'827	-13'758	-13'894	-13'919	-13'882	-13'914

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)	-123	88	203	319

davon aus bestehenden Aufgaben

Anschaffung Software für Winterdienst-Management Werkhöfe	0	50	0	0
Einsparung Projektierungen und Planungen Wasserbauprojekte	-15	-15	-15	-15
Zurückstellen Projekterungen und Realisierung Wasserbauprojekte (bauliche Unterhaltmassnahmen)	-150	-150	-150	-150
Festlegung Gewässerraum: Sachaufwand für technische Berichte	0	100	100	100
Ersatz Software für Geschäftsverwaltung Wasserbau und Betriebskosten	25	5	5	5

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoinvestitionen	1'013	1'985	1'480	2'000	2'000	2'000
502 Wasserbau	2'126	3'700	3'000	4'000	4'000	4'000
506 Mobilien	396	285	280	400	400	400
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1'509	-2'000	-1'800	-2'400	-2'400	-2'400

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2018	2019	2020	2021	2022
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	0	1'480	2'000	2'000	2'000
Nettoinvestitionen AFP 2019–2021	1'985	1'600	2'000	2'000	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-120	0	0	---

davon

Fhz. /Masch. Strassenunterhalt Herisau		-400			
Fhz. /Masch. Strassenunterhalt Heiden		280			400

Aufgabenbereiche

- A. Anpassung und Ausbau Kantonsstrassennetz gemäss verkehrlichen und umweltrelevanten Anforderungen auf der Basis der 4-jährigen kantonalen Strassenbau- und Investitionsprogramme;
- B. Werterhaltung des bestehenden Kantonsstrassennetzes;
- C. Sicherstellung der Betriebstauglichkeit des Kantonsstrassennetzes durch zwei Strassenkreise mit je einem Werkhof;
- D. Hochwasserschutz gemäss bekannten Defiziten, Gefahrenkarten und Ereignissen auf Basis der 4-jährigen Programmvereinbarungen mit Bund;
Revitalisierung von Gewässern gemäss strategischer Planung (langfristig) und der 4-jährigen Programmvereinbarungen mit Bund;
- E. Revitalisierung von Gewässern gemäss strategischer Planung (langfristig) und der 4-jährigen Programmvereinbarungen mit Bund;
- F. Strassenbaupolizeiliche und wasserbaupolizeiliche Aufgaben im Baubewilligungsverfahren;
- G. Koordination des Langsamverkehrs (Fuss- und Wanderwegnetz sowie von Velorouten) sowie Überwachung von Skilifte und Seilbahnen bezüglich Betriebssicherheit.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
D	Schutz der Bevölkerung, der Gebäude und der Infrastrukturen vor Hochwasser; Aufrechterhaltung der Funktion der Gewässer	Reduktion der von Gefahren überlagerten Flächen (ha)	1)	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5
E	Erfüllen der Bundesziele und der Verpflichtungen aus der Programmvereinbarung zu Gunsten der Landschaft und der Natur in AR	Gewässer: Laufmeter revitalisierter/renaturierter Gewässer (m)	202	350	350	350	350	350

Umfeldanalyse

Veränderungen in der Mobilität (Verkehrsmittelwahl und Art der Nutzung) fordern angepasste Infrastrukturen, neue Finanzierungsmechanismen (NAF, Mobility Pricing, Anpassung Ergänzungsnetz), Aufnahme der Strecke Winkeln-Herisau-Hundwil-Hargarten ins Nationalstrassennetz 2020 führt zu neuen Schnittstellen und administrativen Aufgaben.

Die Vorgaben des Bundes zu revitalisierten Bachlängen können nicht mehr wie bis anhin mit „sich bietenden Gelegenheiten“ abgedeckt werden. Gezielte Revitalisierungen gegen Anstösserinteressen sind die Folge. Der Trend zur Siedlungsverdichtung nach innen erhöht die Nutzungskonflikte und damit auch den Druck auf den Raumanpruch der Gewässer.

Die Ausscheidung des Gewässerraums führt in der Abteilung Wasserbau zu grossem Mehraufwand. Die dafür erforderlichen Ressourcen müssen amtsintern und durch externe Unterstützung sichergestellt werden.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Netzergänzung Nationalstrassen und Übernahme Betrieb im Unterakkord von Gebietseinheit VI;
- b. Realisierung Verkehrskreisel Bahnhof Herisau bis ins Jahr 2021;
- c. Realisierung Projekt Brüelbach Herisau (20-30 Mio. Franken), 1. Etappe, bis 2022, so dass Areal Wiesental Herisau aus Gefahrenzone entlassen und überbaut werden kann;
- d. Ausweitung der Langsamverkehrskonzeption des Agglomerationsprogramms St.Gallen–Bodensee auf die übrigen Gemeinden, inkl. Netz- und Schwachstellenanalyse.

Ziele im Voranschlagsjahr 2019

- a. Realisierung Verkehrskreisel Bahnhofkreuzung Teufen;
- b. Agglomerationsprogramme 2. Generation 2015-2018 und 3. Generation 2019-2022: Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen 2019 und 2020;
- c. Ausscheidung Gewässerraum ausserhalb der Bauzone;
- d. Anpassung Verteilschlüssel Kantonsbeiträge an Strassenwesen der Gemeinden;
- e. Unterzeichnung Vereinbarung mit Kt. SG über betrieblichen Unterhalt auf Nationalstrasse A25 im Unterakkord der Gebietseinheit IV.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	Stellenprozente	5'224	5'166	5'194	5'194	5'194	5'194
D	Eingesetzte Gelder für aus Gefahrenzone entlassene oder in Gefahrenstufe heruntergestufte Flächen (TCHF 1000/ha)	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
E	Laufmeterpreis Offenlegung (CHF/m)	1'075	1'075	1075	1075	1075	1075

520 Amt für Raum und Wald**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	2'726	2'880	2'918	3'006	2'871	2'945
30 Personalaufwand	1'560	1'673	1'716	1'758	1'775	1'793
31 Sachaufwand	1'157	1'162	1'187	1'187	1'187	1'187
33 Abschreibungen VV	41	41	51	50	50	50
36 Transferaufwand	879	915	967	1'017	859	914
39 Int. Verrechnungen	109	128	150	149	153	155
41 Regalien und Konzessionen	-123	-143	-143	-143	-143	-143
42 Entgelte	-444	-382	-340	-340	-340	-340
43 Verschiedene Erträge	-3	-7	-4	-4	-4	-4
46 Transferertrag	-451	-506	-666	-666	-666	-666

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)	38	126	-9	65

davon aus bestehenden Aufgaben

zusätzlicher Mitarbeiter ARE (BG 80)	44	44	44	44
Abbau Dienstleistungen Dritter (Kompensation Stellenaufstockung ARE)	-44	-44	-44	-44
Minderaufwand Amtliche Vermessung	-30	-30	-30	-30
Mehraufwand Dienstleistungen Dritter (Programmvereinbarung Natur und Landschaft 2016-2019)	100	100	100	100
höhere Beiträge an Private (Programmvereinbarung Natur und Landschaft 2016-2019)	30	30	30	30
Abschreibung Investitionsbeiträge Wald und Natur (2021 Abschreibung aus HRM2 Restatement beendet)	52	102	-56	-1
höhere interne Verrechnungen (Programmvereinbarung Natur und Landschaft)	20	20	20	20
sinkende Gebühreneinnahmen AV	30	30	30	30
Entschädigungen Bund (Programmvereinbarung Natur und Landschaft)	-154	-154	-154	-154

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoinvestitionen	509	500	750	500	600	550
52 Immaterielle Anlagen	0	0	250	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	509	500	500	500	600	550
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	766	700	766	700	700	700
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-766	-700	-766	-700	-700	-700

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2018	2019	2020	2021	2022
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	0	750	500	600	550
Nettoinvestitionen AFP 2019–2021	500	750	500	600	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	0	0	---

davon

Erstellung Orthofoto (Neubefliegung alle fünf Jahre)	0	250	0	0	0
--	---	-----	---	---	---

Aufgabenbereiche

- A. Durchführung der Kantonsplanung, Erarbeitung der Planungsgrundlagen, Begleitung, Prüfung und Genehmigung der kommunalen Nutzungsplanung;
- B. Erteilung von Bewilligungen ausserhalb Bauzonen und im geschützten Ortsbild; Beratung von Behörden, Unternehmen und Privatpersonen in Planungs- und Baufragen;
- C. Qualitative und quantitative Erhaltung der Waldfläche; Erhalten und Fördern der Waldfunktionen (Schutz, Biologische Vielfalt, Erholung, Holznutzung); Schutz vor Naturgefahren;
- D. Nachhaltige und vorbildliche Pflege und Bewirtschaftung des Staatswaldes;
- E. Schutz und Unterhalt intakter Lebensräume und Naturlandschaften, Artenförderung und Schutz bedrohter Arten;
- F. Sicherstellung einer geordneten Patentjagd sowie Förderung eines gesunden Wildbestandes und Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel und ihrer Lebensräume;
- G. Koordination der Geoinformation und Oberaufsicht über die amtliche Vermessung.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
B	Effiziente Bearbeitung der Baugesuche	Anteil innerhalb der vom BKD gesetzten Bearbeitungsfrist erledigte Baugesuche (%)	92	90	90	90	90	90
C	Erhalt und Förderung der Stabilität der Schutzwälder	Fläche gepflegter Schutzwald (ha)	54.9	60	50	50	50	50
E	Erhalt, Pflege und Aufwertung der intakten Lebensräume	Fläche, unterhaltene und aufgewertete Biotope und Lebensräume gemäss kantonalem Schutzzonenplan (ha)	870	870	870	870	870	870
F	Langfristig den Lebensräumen angepasste Schalenwildbestände	Erfüllungsgrad der Abschusspläne (%)	87	>90	>90	>90	>90	>90

Umfeldanalyse

Das eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG) wird in Etappen überarbeitet. Die 1. Etappe ist seit dem 1. Mai 2014 in Kraft. Eine 2. Etappe ist derzeit beim Bund in Vorbereitung. Der Paradigmenwechsel zur Siedlungsentwicklung nach innen erfordert erhöhte planerische Anstrengungen auf kantonaler und kommunaler Stufe.

Die Abteilung Wald und Natur liegt im Spannungsfeld zwischen Schutz und Nutzung der natürlichen Ressourcen. Die wichtigsten langfristigen Herausforderungen bilden Umwelteinflüsse. Extreme Wetterlagen verursachen häufiger Schadenereignisse, Effekte der Klimaerwärmung beeinflussen langfristig die Artenvielfalt und die Zusammensetzung der Ökosysteme und neue invasive Arten und Organismen bedrohen einheimischen Arten. Mittelfristige Herausforderungen kommen vom zunehmenden Druck der Gesellschaft auf die Lebensräume einheimischer Tier- und Pflanzenarten (z.B. ansteigende Raumansprüche, zunehmender Nutzungsdruck, wandelnde Freizeit- und Erholungsbedürfnisse, zunehmende Entfremdung der Bevölkerung von der Natur). Die Forstbetriebe und die privaten Waldbesitzer sind von einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld, verursacht durch den hohen Frankenkurs und fallenden Rundholzpreisen, betroffen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Etablierung eines vierjährigen Rhythmus bei der Überprüfung und Aktualisierung des Kapitels Siedlungen im kantonalen Richtplan;
- b. Erreichen der im kantonalen Waldplan definierten Sollwerte der nachhaltigen Waldentwicklung für 2020.

Ziele im Voranschlagsjahr 2019

- a. Konzept für die regelmässige Überarbeitung des gesamten kantonalen Richtplans ist bis Mitte 2019 erarbeitet;
- b. Richtplan: Arbeitshilfe zur Innenentwicklung der Siedlungen ist fertig gestellt und den Gemeinden kommuniziert;
- c. Richtplan: kantonales Arbeitszonenmanagement ist in Zusammenarbeit mit dem AWA definiert und in Betrieb;
- d. Zielerreichung über alle NFA-Programmvereinbarungen zu rund 100% sowie Neuverhandlung der Ziele für die Programmperiode 2020-2024;
- e. ÖREB-Kataster ist eingeführt, die Nachführungsprozesse sind etabliert und zwei Drittel der Datensätze sind aufgeschaltet.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	Stellenprozente	1'040	1'280	1'160	1'180	1'180	1'180
B	Anzahl bearbeitete Baugesuche ausserhalb Bauzonen und in nationalen Ortsbildschutzzonen	528	580	580	580	580	580
B	Anzahl bearbeitete Teilzonenpläne und Sondernutzungspläne (Vorprüfungen/Genehmigungen)	40/17	30/25	30/25	30/25	30/25	30/25
C	bewilligte Rodungsfläche (Aren)	84.7	<100	<100	<100	<100	<100
E	Anzahl laufende Artenförderungsprojekte	6	5	5	5	5	5

530 Amt für Umwelt**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	2'370	2'477	2'527	2'756	2'779	2'801
30 Personalaufwand	2'224	2'169	2'170	2'197	2'219	2'241
31 Sachaufwand	248	286	291	393	294	294
33 Abschreibungen VV	0	0	34	34	34	34
36 Transferaufwand	110	104	105	105	105	105
37 Durchlaufende Beiträge	6	6	6	6	6	6
39 Int. Verrechnungen	464	625	627	727	827	827
41 Regalien und Konzessionen	-383	-384	-384	-384	-384	-384
42 Entgelte	-134	-192	-183	-183	-183	-183
46 Transferertrag	-60	-12	-13	-13	-13	-13
47 Durchlaufende Beiträge	-6	-6	-6	-6	-6	-6
49 Int. Verrechnungen	-99	-119	-119	-119	-119	-119

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)	50	279	302	324

davon aus bestehenden Aufgaben

Fliessgewässeruntersuchung und Massnahmenplan Luft	15	65	0	0
Ersatz Pikettfahrzeug	0	34	0	0
Informatik-Nutzungskosten Industrie- und Gewerbekataster	0	18	18	18
Abschreibungen Industrie- und Gewerbekataster	34	34	34	34
Übertragungen an Energiefonds: zusätzliche Mittel für die Förderung erneuerbarer Energien gemäss Energiekonzept	0	100	200	200

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoinvestitionen	0	0	170	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	170	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2018	2019	2020	2021	2022
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	0	170	0	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2019–2021	0	200	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-30	0	0	---

davon

Ersatz Software Industrie- und Gewerbekataster		-30			
--	--	-----	--	--	--

Aufgabenbereiche

- A. Das Amt für Umwelt leistet mit seiner Arbeit einen Beitrag für eine schonende Nutzung der natürlichen Ressourcen und zur Erhaltung oder Wiederherstellung einer intakten Umwelt im Kanton;
- B. Sachgemässe und wirkungsorientierte Umsetzung der Gesetze in den Bereichen Umweltschutz, Gewässerschutz, Fischerei, Chemikalien, Wasserwirtschaft und Strahlenschutz;
- C. Unterstützen der effizienten Energienutzung, der Nutzung erneuerbarer Energien und Schaffen von Rahmenbedingungen für die Sicherstellung einer rationellen Energieversorgung;
- D. Beratung von Gemeinden, Unternehmen und Privaten; Empfehlung von Massnahmen zur Verhinderung und Verminderung nachteiliger Einwirkungen auf die Umwelt;
- E. Überwachung des Umweltzustandes in eigener Regie und zusammen mit den umliegenden Kantonen;
- F. Regelmässige Information der Bevölkerung und der Entscheidungsträger über umweltrelevante Themen und den Umweltzustand im Kanton.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
B	Kontrolle der Umsetzung umweltrelevanter Vorschriften im Garagen- und Malergewerbe	Quote der kontrollierten Betriebe	33%	66%	33%	66%	33%	66%

Umfeldanalyse

Per 1. Januar 2016 ist die neue Abfallverordnung (VVEA) in Kraft getreten. Die VVEA bedingt eine Anpassung des kantonalen Rechts und eine Totalrevision des kantonalen Deponiekonzepts und des Abfallkonzepts bis 2021.

Zur Verminderung der Ammoniakemissionen ist u.a. die Entwicklung und Umsetzung emissionsarmer Stallbauten zunehmend wichtig. Die per 1. Juli 2018 revidierte Luftreinhalte-Verordnung erweitert die Messpflicht auf Holzzentralfeuerungen kleiner 70kW. Zur Wahrnehmung der Aufsichtspflicht über die Messfirmen wird eine gemeinsame Kontrollstelle der Kantone geschaffen.

Die Energiestrategie 2050 des Bundes sieht neben einer Steigerung der Energieeffizienz einen massiven Ausbau von erneuerbaren Energien vor. Im Gebäudebereich muss der Gesamtenergieverbrauch stark reduziert werden. Für Appenzell Ausserrhoden mit seinem überdurchschnittlichen Anteil an energetisch sanierungsbedürftigen Altbauten stellt dies eine sehr grosse Herausforderung dar.

Der seit 1. Januar 2018 geltende tiefere Referenzwert für die Radongaskonzentration in bewohnten Räumen hat Sanierungen bestehender Bauten resp. präventive Massnahmen bei Neubauten zur Folge. Wird der Referenzwert in einer Schule oder einem Kindergarten überschritten, so ordnet der Kanton innert dreier Jahre die Sanierung an.

Die Kantone müssen von den Kraftwerksbetreibern geeignete Sanierungsmassnahmen betreffend Schwall-Sunk, Geschiebehaushalt und Fischgängigkeit verlangen. Basierend auf der 2018 revidierten strategischen Planung hat das Amt die Sanierung der betroffenen Kraftwerke bis längstens 2030 verfügt.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Energiekonzept: Bis 2025 Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs um 25% (verglichen mit 2005) und Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien auf 32 GWh/a;
- b. Private Quellen: Bis 2024 ist der öffentliche Schutz überprüft und die kantonale Gewässerschutzkarte bereinigt;
- c. Luftreinhaltung: Inkraftsetzung des überarbeiteten Massnahmenplans bis 1. Januar 2021;
- d. Radon: Die Übersicht über die Belastung und den Sanierungsbedarf der öffentlichen Gebäude ist bis Ende 2020 erstellt.

Ziele im Voranschlagsjahr 2019

- a. Massnahmenplan Luftreinhaltung: Die Ausgangslage der Massnahmenplanung ist bis Ende 2019 geklärt;
- b. Überarbeitete Abfall- und Deponieplanung: Inkraftsetzung per 1. Januar 2020;
- c. Radon: Die Messkampagne der öffentlichen Gebäude und die Anpassung des Baubewilligungsverfahrens sind abgeschlossen;
- d. Fliessgewässeruntersuchung: Durchführung der Messkampagnen.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	Stellenprozente	1'380	1'530	1'472	1'472	1'472	1'472
B	Anzahl bearbeitete Bau- und Anlagege- suche	384	420	400	400	400	400

540 Amt für Wirtschaft und Arbeit**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	1'907	2'047	2'076	2'320	2'365	2'487
30 Personalaufwand	1'296	1'358	1'330	1'459	1'472	1'486
31 Sachaufwand	257	373	332	426	373	373
33 Abschreibungen VV	20	32	32	32	12	12
36 Transferaufwand	1'765	1'871	1'898	1'972	2'044	2'121
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	50	100	150
39 Int. Verrechnungen	82	86	90	90	92	93
40 Fiskalertrag	-397	-473	-473	-473	-473	-473
42 Entgelte	-773	-838	-771	-754	-724	-694
43 Verschiedene Erträge	-10	-12	-12	-12	-12	-12
46 Transferertrag	-330	-343	-343	-412	-412	-412
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	-50	-100	-150
49 Int. Verrechnungen	-2	-8	-8	-8	-8	-8

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)	29	273	318	440

davon aus neuen Aufgaben

Modernisierung Handelsregister (Umsetzung div. Informatikprojekte)	0	30	0	0
--	---	----	---	---

davon aus bestehenden Aufgaben

zusätzlicher Mitarbeiter Abteilung Arbeitsinspektorat (Vorgabe des Bundes gemäss Leistungsvereinbarung)	0	112	112	112
Erhöhung Dienstleistungen Dritter für Arealentwicklungen	0	30	30	30
Anschaffung Software für Bereiche Entsendegesetz / Schwarzarbeit	0	28	5	5
Erhöhung Beitrag Startfeld (neu Transferaufwand statt Sachaufwand)	25	50	50	50
Pflichtbeitrag AVIG-Vollzug (Transferaufwand)	-53	-45	-38	-26
NRP: Wiedererhöhung Unterstützung interkantonale Projekte (Transferaufwand)	20	20	20	20
NRP: neue Umsetzungsperiode 2020-2023: Wiedereinführung Unterstützung von kantonalen Projekten (Transferaufwand)	0	50	100	150
Mindereinnahmen Gebühren aufgrund Änderung eidg. Gebührentarif für das Handelsregister	65	95	125	155
zusätzliche Gebühren- und Busseneinnahmen (zusätzlicher MA Arbeitsinspektorat)	0	-13	-13	-13
zusätzliche Entschädigungen vom Bund und Kt. AI (zusätzlicher MA Arbeitsinspektorat)	0	-70	-70	-70

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoinvestitionen	0	213	153	153	153	153
52 Immaterielle Anlagen	0	60	0	0	0	0
54 Darlehen	2'700	775	775	1'072	1'065	1'065
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	153	153	153	153	153
64 Rückzahlung von Darlehen	-2'700	-775	-775	-1'072	-1'065	-1'065

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2018	2019	2020	2021	2022
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	0	153	153	153	153
Nettoinvestitionen AFP 2019–2021	213	153	153	153	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	0	0	---

Aufgabenbereiche

- A. Standortförderung: Standortpromotion und Unternehmensansiedlungen, Jungunternehmerförderung, Arealentwicklung, Kontaktpflege zu bestehenden Unternehmen, aktive Netzwerkpflge;
- B. Erteilung von Bewilligungen in den Bereichen Grundstückerwerb durch Personen im Ausland (Lex Koller), Risikoaktivitäten, Gastgewerbe sowie für den Verkauf von Alkohol; Aufsicht über Preisbekanntgabe und Konsumkredit sowie Zulassung von Handelsreisenden; Aufsicht über die private Arbeitsvermittlung und den Personalverleih inkl. Bewilligungserteilung;
- C. Unterstützung des Berggebiets und des weiteren ländlichen Raums in seiner regionalwirtschaftlichen Entwicklung (Neue Regionalpolitik NRP);
- D. Tourismus: Abschluss und Überwachung Leistungsaufträge, Einzug Tourismusabgabe;
- E. Beobachtung und Kontrolle des Arbeitsmarktes: Zulassung und Steuerung der Erwerbstätigkeit von Ausländerinnen und Ausländern aus Drittstaaten; Überwachung des Arbeitsmarktes sowie Bekämpfung der Schwarzarbeit und Vollzug des Entsendegesetzes; Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Aufsicht über die Arbeit während der Nacht, Sonn- und Feiertagen;
- F. Eich- und Messwesen: Durchführung von Kontrollen und Prüfungen (Gewicht und Mass);
- G. Führung eines Handelsregisters inkl. öffentlicher Beurkundungen.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
A	Pflege von Kontakten zu bestehenden Unternehmen	Anzahl Unternehmensbesuche	19	20	20	20	20	20
E	Erfüllung des in der LV mit dem WBF festgelegten Umfangs der Inspektionstätigkeit im Rahmen der FlaM	Abweichung der Anzahl Personen- und Betriebskontrollen von der LV WBF (in %)	<5 erreicht	<5	<5	<5	<5	<5
E	Zuteilung der festgelegten Ausländerkontingente für Drittstaatsangehörige nach volkswirtschaftl. Prioritäten	Anteil der durch das SEM gutgeheissener Bewilligungsanträge (in %)	100	>90	>90	>90	>90	>90
G	hohe Dienstleistungsqualität im Handelsregister	Anteil der am Tag des Posteingangs oder am nächsten Werktag bearbeiteten oder eingetragenen Fälle (in %)	>90 erreicht	>90	>90	>90	>90	>90

Umfeldanalyse

Die Konjunkturlage der Schweiz hat sich verbessert und der Frankenschock scheint mittlerweile ausgestanden. Auch die Lage auf dem Arbeitsmarkt hellt sich weiter auf. Dennoch bedeutet die anhaltende Frankenstärke für exportorientierte Unternehmen, den Detailhandel sowie den Tourismus nach wie vor eine Herausforderung. Der globale Standortwettbewerb hat sich verschärft und die Rahmenbedingungen der Schweiz als Investitionsstandort sind stark unter Druck geraten. Globale Entwicklungen wie der wachsende Protektionismus oder Skepsis gegenüber Freihandel sowie Unsicherheiten auf nationaler Ebene (Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative, Unternehmenssteuerreform etc.) führen zu deutlich geringeren Ansiedlungszahlen. Umso wichtiger sind vor diesem Hintergrund die Bestandespflege sowie die Pflege lokaler und regionaler Netzwerke und die Vernetzung mit Hochschulen und Universitäten. Auch die Arealentwicklung gewinnt zukünftig noch mehr an Bedeutung, denn verfügbare Areale und geeignete Immobilien sind entscheidend für ansiedlungswillige Unternehmen wie auch für ansässige Firmen, die expandieren möchten.

Durch die starke Zunahme von Asylsuchenden und Flüchtlingen braucht es neue Konzepte und Herangehensweisen für die Arbeitsmarktintegration und der damit verbundenen Bewilligungserteilung. Die Änderungen in der Bundesgesetzgebung (Einführung eines Meldeverfahrens) treten am 1. Januar 2019 in Kraft und sind auf kantonaler Ebene umzusetzen.

Die Einführung des elektronischen Geschäftsverkehrs stellt die Abteilung Handelsregister vor grosse Umstellungen bezüglich Informationstechnologie und die betriebsinternen Abläufe. Aufgrund der geplanten Aktienrechtsrevision und den Änderungen in der Handelsregisterverordnung ist mit sinkenden Einnahmen zu rechnen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Weiterentwicklung der interkantonalen Zusammenarbeit in der Standortpromotion im Rahmen der St.GallenBodenseeArea;
- b. Verstärkte Förderung der Arealentwicklung;
- c. Vollzugsoptimierung im Bereich Flankierende Massnahmen (FlaM) und Schwarzarbeit (BGSA) zur Bewältigung der übrigen Vollzugsgebiete des Arbeitsinspektorats;
- d. Umstellung auf elektronischen Geschäftsverkehr im Handelsregister;
- e. Umsetzung der Änderungen im Obligationenrecht und in der Handelsregisterverordnung im Rahmen der Rechtsetzungsprojekts „Modernisierung des Handelsregisters“.

Ziele im Voranschlagsjahr 2019

- a. Neue Regionalpolitik (NRP): Erarbeitung Umsetzungsprogramm 2020-2023 und Abschluss Programmvereinbarung;
- b. Arealentwicklung: Erarbeitung Konzept zur verstärkten Förderung;
- c. Implementierung neues Meldeverfahren für Flüchtlinge und vorläufig in die Schweiz aufgenommene Personen;
- d. Überprüfung Vollzug und Aufsicht im Bereich Arbeitsvermittlung und Personalverleih (AVG);
- e. "Modernisierung des Handelsregisters": Administrative Vorbereitungsmaßnahmen zur Umsetzung der Änderungen im Obligationenrecht und in der Handelsregisterverordnung.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	Stellenprozente	950	970	970	1'050	1'050	1'050
A	Anzahl Begleitungen von Firmenansiedlungen	30	30	30	30	30	30
E	Anzahl ASA-Kontrollen und Betriebsbesuche gemäss Leistungsvereinbarung EKAS	88	102	102	102	102	102
G	Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Unternehmen (AG, GmbH, Einzelfirmen etc.)	5'147	5'150	5'200	5'250	5'300	5'350

550 Amt für Landwirtschaft**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	2'484	2'710	2'754	2'926	2'419	2'499
30 Personalaufwand	1'269	1'247	1'269	1'310	1'323	1'311
31 Sachaufwand	320	325	315	355	355	355
33 Abschreibungen VV	18	18	0	0	0	0
36 Transferaufwand	3'278	3'518	3'616	3'706	3'184	3'274
37 Durchlaufende Beiträge	34'137	32'000	32'000	32'000	32'000	32'000
39 Int. Verrechnungen	314	352	369	370	373	375
42 Entgelte	-228	-199	-217	-217	-217	-217
43 Verschiedene Erträge	-83	-89	-87	-87	-87	-87
46 Transferertrag	-2'155	-2'177	-2'197	-2'197	-2'197	-2'197
47 Durchlaufende Beiträge	-34'137	-32'000	-32'000	-32'000	-32'000	-32'000
49 Int. Verrechnungen	-249	-285	-314	-314	-314	-314

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)	44	216	-291	-211

davon aus bestehenden Aufgaben

Neophytenbekämpfung in Naturschutzgebieten (Personalaufwand)	20	20	20	20
Extensive Nutzungsflächen im Gewässerraum: Neuaufnahme/Bewilligung der BFF Nutzungstypen (Personalaufwand)	0	25	25	0
Einsparung Sachaufwand	-10	-10	-10	-10
Anschaffung Software AgriGIS (Datenerhebung, Datenübermittlung an Bund und Berechnung der DZ mittels georeferenzierter Flächenangaben)	0	40	40	40
Abschreibung Investitionsbeiträge Landwirtschaft (2021 Abschreibung aus HRM2 Restatement beendet)	74	164	-358	-268
Ertrag von Abteilung Wald und Natur für Neophytenbekämpfung (int. Verrechnungen)	-20	-20	-20	-20

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoinvestitionen	643	1'000	900	900	900	900
56 Eigene Investitionsbeiträge	643	1'000	900	900	900	900
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	612	1'050	970	900	900	900
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-612	-1'050	-970	-900	-900	-900

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2018	2019	2020	2021	2022
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	0	900	900	900	900
Nettoinvestitionen AFP 2019–2021	1'000	900	900	900	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	0	0	---

Aufgabenbereiche

- A. Leistung von Direktzahlungen in der Landwirtschaft mittels entsprechenden Datenerhebungen, Datenerfassungen, Kontrollen sowie Finanz- und Transferleistungen;
- B. Gewährung von Investitionshilfen (Darlehen und Beiträge) in der Landwirtschaft für Strukturverbesserungsmassnahmen, Führung der landwirtschaftlichen Kreditkasse;
- C. Erteilen von Bewilligungen nach dem bäuerlichen Boden- und Pachtrecht;
- D. Informations-, Beratungs- und Weiterbildungsangebote an Personen, die in der Landwirtschaft, in der bäuerlichen Hauswirtschaft oder im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums tätig sind (Beratungsdienst im ländlichen Raum);
- E. Bekämpfung von Schadorganismen (z.B. Feuerbrand) sowie invasiven Problempflanzen.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
A	Zunahme der Biodiversitätsförderflächen	Biodiversitätsflächen Q2 und Vernetzung (ha)	869	870	885	900	915	925
A	Hohe Qualität der DZ-Berechnungsgrundlagen	Anzahl Rekurse gegen Direktzahlungsverfügungen	1	<5	<5	<5	<5	<5
E	Aufwand für Rodung des drüsigen Springkrauts nimmt ab.	Anzahl Stunden pro Jahr	360	600	340	320	300	300

Umfeldanalyse

Die Landwirtschaft steht in einem schwierigen Umfeld und wird mit teilweise sich widersprechenden Ansprüchen konfrontiert. Auf der einen Seite stehen Kosten- und Produktivitätsdruck, auf der anderen Seite steigende Ansprüche in den Bereichen Tierschutz, Umweltschutz, Biodiversität und Administration.

Die Agrarpolitik wird im Wesentlichen durch das Bundesrecht bestimmt. Beim Kanton liegt der Vollzug. Der Kanton finanziert ergänzende Massnahmen vor allem in den Bereichen Investitionshilfe sowie Förderung der Biodiversität und Vielfalt der Kulturlandschaft. Mittels kantonaler Beteiligung werden Bundesbeiträge ausgelöst. Zur Umsetzung der Agrarpolitik hat der Regierungsrat Leitsätze definiert. Der Vollzug und die kantonalen Begleitmassnahmen müssen auf die Leitsätze abgestimmt werden.

Die agrarpolitischen Massnahmen sollen eine produktive und multifunktionale Landwirtschaft fördern. Biodiversität und Landschaftsqualität dürfen dabei nicht zu kurz kommen. Information und Weiterbildung an die Adresse der Betriebe sind ebenso wichtig wie die gute Zusammenarbeit mit verschiedenen Stellen innerhalb der Verwaltung.

Die agrarpolitischen Instrumente weisen seit Einführung der Agrarpolitik 2014-2017 einen hohen Detaillierungsgrad auf und sind an zahlreiche Vorgaben geknüpft. Das Amt muss eine sehr umfangreiche und vielfältige Datengrundlage an Struktur- und Betriebsdaten erheben und verwalten. Zur Bewältigung der Aufgaben muss der Einsatz von IT- und eGovernmentlösungen weiter ausgebaut werden.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Die agrarpolitischen Instrumente sind effizient und kundenfreundlich zum Nutzen einer produktiven Landwirtschaft umgesetzt. Die für den Vollzug angewendeten IT-Applikationen und webbasierten Lösungen werden konsequent genutzt und weiterentwickelt;
- b. Die Biodiversitätsförderflächen mit Qualität und Vernetzung, die mit Kantonsbeiträgen gefördert werden, nehmen zu;
- c. Vorschriften in der Bewirtschaftung des Gewässerraums: Neuaufnahme der vorgeschriebenen Nutzungstypen im Gewässerraum. Organisation des Vollzugs und der Administration der BFF Flächen im ausgeschiedenen Gewässerraum.

Ziele im Voranschlagsjahr 2019

- a. Das AgriGIS ist bis Ende 2019 eingeführt. Die Erhebung der landwirtschaftlichen Flächenangaben im Januar 2020 erfolgt mittels Aufzeichnungen im AgriGIS; welche die Landwirte und Gemeindebeauftragten ausführen. Das AgriGIS ermöglicht die Datenerhebung, die Datenübermittlung, die Berechnung der Direktzahlungen mittels georeferenzierter Flächendaten.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	Stellenprozente	976	962	997	1'022	1'022	997
A	Anzahl landw. Betrieb mit Direktzahlungen aufgrund ÖLN	485	495	480	470	455	450
A	Anzahl landw. Betriebe mit Direktzahlungen Bio	118	120	132	134	136	138
B	Anzahl Entscheide für Investitionshilfen	36	40	40	37	35	35
C	Anzahl Bodenrechtsentscheide	102	100	100	100	100	100

560 Öffentlicher Verkehr

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	4'360	5'034	5'218	5'837	6'024	6'391
31 Sachaufwand	29	30	80	30	30	130
36 Transferaufwand	9'116	10'242	10'540	10'763	10'978	11'354
37 Durchlaufende Beiträge	157	135	445	105	100	95
39 Int. Verrechnungen	245	281	276	451	468	484
46 Transferertrag	-4'223	-4'744	-4'593	-4'663	-4'713	-4'843
47 Durchlaufende Beiträge	-157	-135	-445	-105	-100	-95
48 Ausserordentlicher Ertrag	-157	-135	-445	-105	-100	-95
49 Int. Verrechnungen	-650	-640	-640	-640	-640	-640

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)	184	803	990	1'357

davon aus bestehenden Aufgaben

Abgeltungen infolge Erneuerung Rollmaterial und neues Instandhaltungs- zentrum AB sowie Angebotsausbauten	-152	-82	-32	98
Abschreibungen Investitionsbeiträge DML	443	443	443	443
Abschreibungen Investitionsbeiträge Bahninfrastrukturfonds (BIF)	158	242	328	415
Abschreibungen Investitionsbeiträge Bushof Herisau	0	0	29	58
kalk. Zinsen und Zinsaufwand	-5	170	187	203
ordentliche Rückzahlung Darlehen AB und SOB	-15	30	35	40
ausserordentliche Rückzahlung Darlehen AB (GTW ex-TB)	-295	0	0	0

davon aus Projekten

Kosten-Nutzen-Studie "alternative Betriebsformen"	50	0	0	0
Erstellung öV-Konzept 2023 ff.	0	0	0	100

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoinvestitionen	3'689	3'286	2'645	2'090	2'865	2'915
56 Eigene Investitionsbeiträge	5'340	4'654	3'250	2'090	3'590	3'640
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	2'038	1'918	2'040	2'090	2'140	2'190
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1'651	-1'368	-605	0	-725	-725
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-2'038	-1'918	-2'040	-2'090	-2'140	-2'190

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2018	2019	2020	2021	2022
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	0	2'645	2'090	2'865	2'915
Nettoinvestitionen AFP 2019–2021	3'286	2'297	2'666	2'776	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	348	-576	89	---

davon

Durchmesserlinie (früherer Projektabschluss)		278	-91	-176	
Beitrag Bahninfrastrukturfonds (BIF)		90	90	90	
Investitionsbeitrag Bushof Herisau (Projektverzögerung)			-550	175	
Privatbahnen: Diverses / Umsetzung		-20	-25		

Aufgabenbereiche

A. Verweis: Siehe Departementssekretariat 500.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
	Effizienzsteigerung Bahnen (Schmalspur)	Kostendeckungsgrad (%)	49.4	44.8	41.1	39.3	38.9	39.1
	Effizienzsteigerung Bus	Kostendeckungsgrad (%)	39.4	40.7	41.8	43.9	43.9	43.9
	Effizienzsteigerung Bahnen (Normalspur)	Kostendeckungsgrad (%)	52.7	55.1	57.1	57.9	57.8	57.8

Umfeldanalyse

Die Modernisierung der AB führt zu einem Erneuerungsschub für Appenzell Ausserrhoden. So sieht das neue Fahrplankonzept der Durchmesserlinie Appenzell–St.Gallen–Trogen ab März 2019 neu einen ¼-Stundentakt in den Hauptverkehrszeiten zwischen St.Gallen–Teufen vor. Weitere Verbesserungen sind erst nach den erfolgten Ausbauten Güterbahnhof und Eggli möglich, was voraussichtlich 2021 der Fall sein wird.

Auf den Fahrplan 2019 wird in der Hauptverkehrszeit ein zusätzlicher Schnellzug nach Zürich ohne Halt zwischen St. Gallen und Winterthur eingeführt. Verbesserungen gibt es für die Anschlüsse von und nach Zürich insbesondere auf der Linie 854 durch kürzere Umsteigezeiten in Gossau. Im S-Bahn-Verkehr wird auf der Achse Herisau–St.Gallen auf 2019 ein integraler ¼-Stundentakt von Montag bis Freitag umgesetzt. Aufgrund dieser Veränderungen im Bahnverkehr wurden auch die Buskonzepte überarbeitet und optimiert. Insbesondere im Raum Heiden kommt es auf Dezember 2018 zu grösseren Anpassungen.

Grundlegend erneuert wird das Gebiet rund um den Bahnhof Herisau. Teil des umfassenden Entwicklungskonzeptes betrifft den Umbau des Bahnhofes mit neuem Bahnhofplatz und behindertengerechtem Bushof. Ein kantonaler Investitionsbeitrag an den Bushof ist im AFP enthalten, Voraussetzung ist jedoch eine positive Abstimmung in Herisau; in enger Zusammenarbeit mit Herisau und den Transportunternehmen gilt es, Überzeugungsarbeit bei der Bevölkerung für dieses wichtige Projekt resp. für den Baukredit zu leisten.

Da sich der Bund mit seinem Anteil von rund 50% vollumfänglich an den Investitionen in das Rollmaterial und am Ausbau zum ¼-Stundentakt beteiligt, fällt der zusätzliche Finanzierungsbedarf für den Kanton und die Gemeinden weniger hoch aus als ursprünglich angenommen. Zu dieser positiven Entwicklung beigetragen hat auch die von den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen abgeschlossene Zielvereinbarung mit Postauto.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Erstellung Kosten-Nutzen-Studie über Bahnlinien 856, 857 und 558 zusammen mit Kanton St Gallen, BAV und Appenzellerbahnen („alternative Betriebsformen“).

Ziele im Voranschlagsjahr 2019

- a. Abschluss der Bahnstudie über alternative Betriebsformen und Lancierung der politischen Diskussion;
- b. Konsolidierung der öV-Regionalgruppen.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	Abgeltungen RPV (Bund und Kanton) (TCHF)	16'125	17'301	18'239	19'375	19'583	20'125
-	Produktive Kilometer (1'000 km)	2'783	2'827	2'885	2'914	2'914	2'943
-	Anzahl beförderte Fahrgäste (in 1'000)	5'755	5'746	5'764	5'825	5'857	5'916
-	Erlös pro prod. Kilometer (CHF)	7.30	7.49	7.50	7.58	7.71	7.71
-	Kosten pro prod. Kilometer (CHF)	14.40	14.53	14.49	14.36	14.64	14.64

590 Spezialfinanzierungen und Fonds

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	0	0	0	0	0	0
31 Sachaufwand	9'605	7'361	7'353	7'303	7'753	7'753
33 Abschreibungen VV	10'606	11'010	11'406	11'746	12'126	12'506
34 Finanzaufwand	5	0	5	3'605	5	5
35 Einlagen in Fonds Fremdkapital	268	0	0	58	58	58
36 Transferaufwand	1'272	3'049	4'123	3'431	2'986	2'988
39 Int. Verrechnungen	10'717	10'522	10'648	10'676	10'640	10'671
90 Einlagen in Eigenkapital	1'372	500	193	293	393	393
41 Regalien und Konzessionen	-2	-2	-2	-2	-2	-2
42 Entgelte	-703	-575	-575	-525	-525	-525
43 Verschiedene Erträge	-576	-100	-50	-50	-50	-50
44 Finanzertrag	-21	-21	-19	-19	-19	-19
45 Entnahmen aus Fonds Fremdkapital	0	-309	-948	-366	-373	-374
46 Transferertrag	-22'775	-21'583	-21'654	-20'024	-21'474	-20'874
49 Int. Verrechnungen	-8'739	-9'033	-9'103	-9'403	-9'603	-9'703
90 Entnahmen aus Eigenkapital	-1'029	-819	-1'377	-6'723	-1'915	-2'828

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)				

davon aus bestehenden Aufgaben

Strassenrechnung: Wiedererhöhung Unterhalt Strassenbauprojekte (Sachaufwand)	0	0	500	500
Strassenrechnung: Studie volkswirtschaftlicher Nutzen Umfahrung Herisau (Sachaufwand)	100	50	0	0
Strassenrechnung: ordentliche Abschreibungen Investitionsrechnung (Transferaufwand)	435	775	1165	1545
Strassenrechnung: ausserordentliche Abschreibung infolge Übergabe Kantonsstrasse an Bund (A25) (Transferaufwand)	0	3600	0	0
Strassenrechnung: Beiträge an Private infolge Lärmschutzmassnahmen (Transferaufwand)	350	-100	-100	-100
Strassenrechnung: Reduktion Ertrag eidg. Mineralölsteuer infolge Übergabe Kantonsstrasse an Bund (A25) (Transferertrag)	0	1730	1730	1730
Strassenrechnung: Reduktion Ertrag LSVA infolge Übergabe Kantonsstrasse an Bund (A25) (Transferertrag)	-150	50	50	50
Strassenrechnung: Agglomerationsbeiträge des Bundes (Transferertrag)	-67	-1517	-917	-67
Strassenrechnung: Beiträge für Unterhalt A25 von GEVI (Transferertrag)	0	-300	-300	-300
Strassenrechnung: steigender Ertrag aus Motorfahrzeugsteuern (int. Verrechnungen)	-120	-320	-420	-520
Energiefonds: tiefere Beiträge Gebäudeprogramm Bund (Transferertrag)	27	300	300	300
Energiefonds: höhere Einlage in Energiefonds (int. Verrechnungen)	0	-100	-200	-200
Gewässerschutzfonds: Beiträge an Gemeinden/Abwasserzweckverbände (Transferaufwand)	50	-75	-75	-75

In TCHF	2019	2020	2021	2022
Gewässerschutzfonds: Mindereinnahmen Gewässerschutzabgaben (Entgelte)	0	50	50	50
Abfallfonds: Beiträge an Gemeinden (Sanierung Schiessanlagen) (Transferaufwand)	582	0	0	0

Entwicklung Fondsbestand

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Strassenrechnung (Spezialfinanzierung)	6'908	5'663	4'916	-1'799	-3'707	-6'527
Energiefonds	2'405	1'980	3'052	3'344	3'736	4'128
Gewässerschutz (Spezialfinanzierung)	1'955	1'738	1'644	1'702	1'695	1'694
Abfall (Spezialfinanzierung)	-346	-989	-1'360	-1'536	-1'536	-1'536
Fischereifonds	50	32	35	27	20	12
Agrarfonds	653	677	671	672	673	674

Kommentar zum Energiefonds: Im vorliegenden AFP 2020–2022 sind noch keine höheren Förderbeiträge für Photovoltaikanlagen enthalten, weshalb in der aktuellen Planung der Fondsbestand ansteigt.

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoinvestitionen	13'322	11'300	11'515	9'300	9'900	9'900
501 Strassen	11'910	12'000	12'100	12'200	12'200	12'300
54 Darlehen	220	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	2'905	800	915	600	200	100
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	670	320	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1'328	-1'500	-1'500	-3'500	-2'500	-2'500
64 Rückzahlung von Darlehen	-385	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-670	-320	0	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2018	2019	2020	2021	2022
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	0	11'515	9'300	9'900	9'900
Nettoinvestitionen AFP 2019–2021	11'300	11'100	9'400	10'150	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	415	-100	-250	---

davon

Strassenrechnung: Anteil Kanton an Projektierung Teilsperre Güterbahnhof-Tunnel Liebegg		100	200	200	
Gewässerschutzfonds: Beiträge an Gemeinden und Abwasserzweckverbände		315	-300	-450	

5900 Strassenrechnung (Spezialfinanzierung)

Aufgabenbereiche

A. Verweis: Siehe Tiefbauamt 510.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
	Betriebskostenauswertung (Aufwandvergleich) betrieblicher Unterhalt realistisch eingebettet in Vergleich unter den Ostschweizer Kantonen (Kostenrechnung, müllerchur)	Kenngrossen betrieblicher Unterhalt (Winterdienst, Reinigung, Grünpflege, Unfalldienst, techn. Dienst) (Fr. pro km)	36'845	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000
	Realisierung der politisch verabschiedeten Ausbauten (Strassenbauprogramm)	Laufmeter Ausbauten Kantonsstrassennetz, Objektliste Strassenbauprogramm (m)	4'225	4'000	4'000	3'000	3'000	4'000
	Erhalt der Substanz des Kantonsstrassennetzes inkl. der Kunstbauten	Laufmeter Werterhaltung Kantonsstrassennetz, Objektliste aller Strassenbauvorhaben (m)	6'434	8'500	7'500	7'500	7'500	8'500

Umfeldanalyse

Die Finanzierung der Strassenrechnung erfährt bei den Bundesbeiträgen durch die vom Schweizer Stimmvolk angenommene Vorlage zur Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr NAF einige Änderungen. Per 1. Januar 2018 wurde das Infrastrukturfondsgesetz aufgehoben und damit auch die Geldflüsse daraus. Gesetz und Geldflüsse werden ins NAF-Gesetz integriert und bleiben vorerst gleich. Per 1. Januar 2020 tritt der Netzbeschluss in Kraft. Rund 11.2 km heutige Kantonsstrassen werden Nationalstrasse. Damit reduzieren sich die Bundesbeiträge um rund 1.73 Mio. Franken jährlich, wobei auf der Gegenseite die Kosten für die Ausbauten auf der Strecke entfallen und Zusatzeinnahmen durch die Übernahme des betrieblichen Unterhaltes auf der Nationalstrasse von jährlich rund 0.3 Mio. Franken resultieren. Noch unklar ist, ob der Kanton gegen Verrechnung weiterhin strassenbaupolizeiliche Aufgaben an der neuen Nationalstrasse übernimmt. Auch die Verrechnung des kleinen baulichen Unterhaltes ist noch nicht definiert.

Nachgelagert zum Netzbeschluss Nationalstrassen soll auch das Ergänzungsnetz angepasst werden. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat darin einen Anteil unter Berücksichtigung des Netzbeschlusses von 37.7 km. Sollte das Hauptstrassennetz so verändert werden, wie das im Sachplan Verkehr und im Vernehmlassungsentwurf aufgezeigt wurde, gehört der Kanton Appenzell Ausserrhoden zu den grossen Verlierern. Von den 37.7 km sollen dann nur noch 8 km im Hauptstrassennetz verbleiben. Eine drastische Reduktion des Globalbeitrages von 2.9 Mio. Franken wäre die Folge. Es ist heute nicht klar, wann und wie der Prozess um die Anpassung des Hauptstrassennetzes bundesseitig fortgeführt wird.

Das 3. kantonale Strassenbau- und Investitionsprogramm hat eine Schwerpunktbildung im Verkehrsraum Herisau mit dem Bahnhof Herisau, dem Schwänlikreisel und der Kreuzung Mooshalden und der Sanierung der Ortsdurchfahrt Teufen. Die Ausgaben werden u.U. die Einnahmen in den Jahren 2020–2022 übersteigen. Andererseits haben die Appenzeller Bahnen angedeutet, dass aufgrund ihrer Finanzierungsvereinbarungen mit dem Bund (Finanzierung Bahninfrastruktur FABI) die Möglichkeit besteht, dass die Sanierung der Ortsdurchfahrt Teufen um ein Jahr nach hinten geschoben wird. Demnach wäre der Baustart frühestens 2022.

Der Strassenfonds weist per 1.1.2018 einen Positivsaldo von 6.9 Mio. Franken auf. Der Strassenfonds wird innerhalb der AFP-Periode einen Negativsaldo aufweisen. Grund sind nicht die geplanten Bauobjekte, sondern das Restatement das mit der Umstellung auf HRM2 in der Strassenrechnung gemacht wurde. Die Strassen wurden per 1.1.2014 um 91.2 Mio. Franken aufgewertet und es wurde festgelegt, diese Aufwertung über die nächsten 10 Jahre abzuschreiben. Durch die Abschreibung des Restatements bei gleichzeitiger Abschreibung der Nettoinvestitionen über die definierte Nutzungsdauer von 25 Jahren werden der Strassenrechnung in den Jahren 2014–2023 insgesamt rund 17 Mio. Franken mehr belastet, als der mittlere jährliche Wert der Nettoinvestitionen von rund 9.5 Mio. Franken. Die Abschreibung des Restatements endet im Jahre 2023. Ab dann steigt der Fondsbestand wieder an und die Mehrbelastung der Jahre 2014–2023 wird kompensiert, weil die entstandenen Abschreibungen aus den seit 2014 getätigten Investitionen das angestrebte Niveau von 9.5 Mio. Franken noch nicht erreichen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Der betriebliche Unterhalt auf der neuen Nationalstrasse kann kostendeckend erbracht werden.

Ziele im Voranschlagsjahr 2019

- a. Der Kostenteiler zwischen Appenzeller Bahnen, Kanton und Gemeinde Teufen für die Sanierung der Ortsdurchfahrt ist auf der Basis des Strassengesetzes festgelegt (Kosten >35 Mio. Franken, ohne Bahnhof und ohne Bahnhofkreuzung).

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	R ealisierte Kilometer im Verhältnis zu Sollwert von 9.12 km /Jahr	0.71	0.85	0.80	0.75	0.75	0.85
-	Aufgelaufene Kosten betrieblicher Un- terhalt (Winterdienst, Reinigung, Grün- pflege, Unfalldienst, techn. Dienst) im Verhältnis zum Sollwert von CHF 35'000/km	1.05	0.95	0.95	0.95	0.95	0.95

5901 Energiefonds

Aufgabenbereiche

A. Verweis: Siehe 530 Amt für Umwelt.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
	Verbrauchsreduktion fossile Energie im Gebäudebereich mittels Gebäudehüllensanierungen	Eingesparte fossile Energiemenge im Gebäudebereich (GWh/Jahr)	1.6	1.6	1.6	1.6	1.7	1.7
	Substitution fossile Energie im Gebäudebereich mittels Einsatz von erneuerbarer Wärmeenergie	Erneuerbar produzierte Wärmeenergie; geförderte Heizungen (GWh/Jahr)	1.0	1.0	1.0	1.0	1.1	1.1

Umfeldanalyse

Die Energieförderung befindet sich aufgrund der neuen Energiestrategie 2050 des Bundes im Umbruch. Die Energiestrategie sieht eine starke Erhöhung der Anstrengungen bei den Gebäudesanierungen und der Produktion erneuerbarer Energien vor. Die Kantone haben sich neu finanziell an der Gebäudesanierung zu beteiligen. Auf kantonaler Ebene ist eine wirkungsvolle Förderung notwendig.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Reduktion des fossilen Energieverbrauchs im Gebäudebereich bis 2025 um 25%;
- Evaluation und Umsetzung von Massnahmen zur Förderung von Energieeffizienz in der Mobilität sowie in industriellen und betrieblichen Prozessen bis 2025;
- Ausbau des Förderprogramms Energie gestützt auf das kantonale Energiekonzept 2017–2025.

Ziele im Voranschlagsjahr 2019

- Energiekonzept 2017-2025: Übersicht über den energietechnischen Zustand der kantonseigenen Liegenschaften ist in Zusammenarbeit mit dem AfIm erstellt;
- Energiekonzept 2017-2025: Erweiterung des Förderprogramms zwecks Förderung von Photovoltaikanlagen (Kompensation für Verzicht auf Windenergieanlagen).

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	Summe der ausbezahlten Beiträge zur Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz (TCHF)	206	200	200	300	400	400
-	Summe der ausbezahlten Beiträge für die energetische Gebäudesanierung (TCHF)	883	1'200	1'300	1'300	1'450	1'450

5902 Gewässerschutz (Spezialfinanzierung)

Aufgabenbereiche

A. Verweis: Siehe 530 Amt für Umwelt.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
	Anschluss von Kläranlagen an regionale Anlagen	Anzahl der verbleibenden Anlagen	12	12	10	9	7	7

Umfeldanalyse

Mit Kantonsbeiträgen unterstützt werden Zusammenschlüsse und Leistungssteigerungen von Kläranlagen, nicht jedoch die reine Erneuerung. Da immer mehr Anlagen zusammengeschlossen sind und die Elimination von Mikroverunreinigungen durch den Bund finanziert wird, nehmen die beitragsberechtigten Projekte und damit auch der Mittelbedarf ab.

Die Gewässerschutzabgabe hat nicht nur die Funktion der Finanzierung der kantonalen Beiträge, sondern auch eine lenkende Funktion. Diese Lenkwirkung nimmt nun mit sinkender Gewässerschutzabgabe ab.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Eine ausreichende Höhe der Gewässerschutzabgabe für den Erhalt der Lenkungswirkung ist weiterhin gewährleistet.

Ziele im Voranschlagsjahr 2019

- a. Ausbau ARA Furt, Urnäsch, bis Ende 2019 abgerechnet.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	eingeleitete Schmutzfracht total (tgt)	214	213	212	211	210	209
-	eingeleitete Schmutzfracht in AR-Gewässer (t)	157	160	155	149	137	137

5903 Abfall (Spezialfinanzierung)

Aufgabenbereiche

A. Verweis: Siehe 530 Amt für Umwelt.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
	Sanierung belasteter Böden	Anzahl sanierte Schiessanlagen	0	1	2	1	1	1

Umfeldanalyse

Die Schiessanlagen müssen aufgrund der Vorgaben des Bundes innert 20 Jahren altlastenrechtlich saniert werden. Die Kosten dieser Sanierungen werden nach Art. 50a UGsG zum grossen Teil aus dem Abfallfonds bezahlt. Dieser Fonds wird durch die in Art. 18 Abs. 2 UGsG definierte Abfallabgabe gespiesen. Diese Abfallabgabe ist beschränkt, was zu einer zunehmenden Verschuldung des Fonds führt.

Die im Kanton bestehenden 300m Schiessanlagen sind untersucht und die Sanierungskosten abgeschätzt worden.

Bei den sog. historischen Schiessen, welche im freien Feld stattfanden, stellen sich Fragen zur Sanierungsfinanzierung resp. zum allfälligen Weiterbetrieb. Die parlamentarische Initiative Amstutz verlangt eine Anpassung des USG, mit dem Ziel, Sanierungen auch nach 31.12.2020 finanziell zu unterstützen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Altlastensanierung der Schiessanlagen ist bis 2035 abgeschlossen;
- Schiessanlagen in besonders gefährdeten Gebieten sind bis 2025 saniert.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	Sanierte Fläche (m ²)	0	2400	2'600	2'000	2'000	2'000

5905 Fischereifonds**Aufgabenbereiche**

A. Verweis: Siehe 530 Amt für Umwelt.

Umfeldanalyse

Die Klimaänderung hat Einfluss auf die Fliessgewässer. Zunehmende lokale Starkniederschläge führen zu häufigeren lokalen Hochwassern und dadurch Schädigung bzw. Vernichtung des Fischbestands. Vermehrte Trocken-/Hitzeperioden haben erhöhte Wassertemperaturen zur Folge, welche v.a. bei ungenügend beschatteten Gewässern im Wiesland Fischsterben verursachen können. Tendenziell werden die Kosten für den Wiederbesatz ansteigen.

Entwicklungsziele*Mittelfristige Zielsetzungen*

a. Sicherstellung der Deckung der Wiederbesatzkosten nach einer Schädigung des Fischbestandes.

5906 Agrarfonds (Spezialfinanzierung)

Aufgabenbereiche

A. Verweis: Siehe Amt für Landwirtschaft 550.

Umfeldanalyse

Der Kanton führt zur Gewährung von Investitionskrediten (zinslose Darlehen des Bundes) die landwirtschaftliche Kreditkasse. Im Weiteren führt der Kanton aufgrund von Art. 13 des Gesetzes über die Landwirtschaft innerhalb der Kreditkasse den kantonalen Agrarfonds. Der "Fonds de roulement" wurde 1999 aus freien Mitteln der landwirtschaftlichen Betriebshilfe (Landwirtschaftliche Kreditkasse) gespeisen. Der Kanton musste bisher dem Agrarfonds keine Mittel zur Verfügung stellen.

Ende 2017 waren 52 Darlehen im Betrag von total 2.15 Mio. Franken im Umlauf. Die meisten Darlehen werden eingesetzt in der Finanzierung von Pachtlandzukäufen. Die gewährten Darlehen fördern zukunftsgerichtete Strukturen der bäuerlichen Familienbetriebe. Die Darlehen sind u.a. notwendig zur Existenzsicherung infolge Finanzierung von Pachtlandzukäufen. Der Pachtlandanteil macht durchschnittlich knapp 50% der Betriebsflächen aus.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Das Instrument Agrarfondsdarlehen als Finanzierungshilfe für innovative Projekte noch bekannter machen.

Ziele im Voranschlagsjahr 2019

- a. Siehe Sach- und Terminplanung (STP) Ziffer 5.7.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	Summe der ausgeliehenen Darlehen (MCHF)	2.2	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4

2.6 Departement Inneres und Sicherheit

2.6.1 Übersicht

Hauptaufgaben

- A. Bekämpfung der Kriminalität; Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung; Kontrolle des Verkehrs;
- B. Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs; Planung und Überwachung des Vollzugs von Strafen und strafrechtlichen Massnahmen; zur Verfügung stellen von Plätzen für die Untersuchungs- und Ausschaffungshaft sowie den Straf- und Massnahmenvollzug;
- C. Gewährleistung des Schutzes der Bevölkerung vor den Auswirkungen von ausserordentlichen Lagen; Sicherstellung der Einsatzbereitschaft zur Bewältigung von Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen;
- D. Leistungen im Zusammenhang mit der Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr;
- E. Regelung von Bewilligungen und Zwangsmassnahmen für ausländische Staatsangehörige und im Asylbereich;
- F. Aufsicht in verschiedenen zivilrechtlichen Themenbereichen (Gemeinden, Zivilstandswesen, Grundbuch, Beurkundung, Stiftungen);
- G. Gewährleistung einer ausreichenden Feuer- und Elementarschadenversicherung für Gebäude.

Herausforderungen

Dem Departement Inneres und Sicherheit mit seinen fünf Ämtern (sowie den Gefängnissen Gmünden und der Assekuranz) kommen vorwiegend zentrale Aufgaben bei der Aufrechterhaltung von Sicherheit, Recht und Ordnung im Kanton zu. Diese Aufgaben werden durch zunehmende gesetzliche Vorgaben komplexer. Es bestehen ausserdem vermehrt individuelle Anspruchshaltungen, aber die stärkere rechtliche Regulierung macht es schwieriger, darauf einzugehen.

Die bestehenden Strukturen (beispielsweise im Grundbuchwesen) stossen bei der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben mehr und mehr an Grenzen. Die Strukturen sind kleinräumig, und die Aufgaben werden komplexer. Es wird vermehrt eine Zusammenarbeit über die Gemeinde- und sogar die Kantons Grenzen hinaus gesucht, wobei die Partnerschaften nicht systematisch gewählt werden. In verschiedenen Bereichen sind daher Anstrengungen nötig, um die Strukturen auf eine langfristig tragfähige Weise zu optimieren.

2.6.2 Sach- und Terminplanung

6.1	Registergesetz		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Neuregelung aufgrund des Bundesrechts (Registerharmonisierungsgesetz) und der Überführung der kantonalen vorläufigen Verordnung ins ordentliche Recht		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele	Strategie	
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Okt 2018 Feb 2019	Schritt Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Bisher sind nur geringe Kosten angefallen (Datenschutzkontrollorgan)		
Bemerkungen	-		

6.2	Polizeigesetz, Totalrevision		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Revision des Polizeigesetzes aufgrund der Änderungen in der übergeordneten Gesetzgebung (eidg. Strafprozessordnung), der bundesgerichtlichen Rechtsprechung und der eingetretenen (technischen) Entwicklungen. Vorgesehen sind neu etwa Bestimmungen zur verdeckten Vorermittlung, zum Einsatz unbemannter Luftfahrzeuge, Anpassungen beim Dienstrecht oder zum Bedrohungsmanagement.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele	Strategie	
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Mrz 2019 Sep 2019 Feb 2020 Jul 2020 Feb 2021 Jun 2021	Schritt RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Bisher sind keine Kosten angefallen Ressourcen: DIS		
Bemerkungen	Die Termine haben sich aufgrund der Überarbeitung, vor allem aber wegen der Teilrevision des kantonalen Datenschutzgesetzes, welches aufgrund übergeordneten Rechts vorgezogen werden muss, nach hinten verschoben (Verzögerung um 12-14 Monate).		

6.3	Geldspielkonkordat		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Ablösung der Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien vom 26. Mai 1937 im Zusammenhang mit dem neuen Bundesgesetz über Geldspiele. Die Änderung von Art. 106 BV und die umfassende Revision der Geldspielgesetzgebung auf Bundesebene haben zur Folge, dass auch die interkantonalen und die kantonalen Bestimmungen zum Geldspielbereich anzupassen sind.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele	Strategie	
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Mrz 2019 Aug 2019 Jan 2020 Mrz 2020 Jul 2020	Schritt RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Bisher sind keine Kosten angefallen		
Bemerkungen	Die Erarbeitung des Geldspielkonkordats hat sich auf überkantonaler Ebene aus verschiedenen Gründen verzögert, unter anderem wegen des erfolgreichen Referendums gegen das Geldspielgesetz. für die beiden Konkordate läuft noch eine Vernehmlassungsfrist bis 15. Oktober 2018. Die Freigabe zur Ratifizierung soll Ende November 2018 erfolgen, sodass der Zeitplan ambitiös ist.		

6.4	Datenschutzgesetz; Teilrevision		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Am 27. April 2016 haben das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union eine Reform der bestehenden Datenschutzgesetzgebung beschlossen und u.a. die Richtlinie (EU) 2016/680 verabschiedet. Diese Richtlinie stellt für die Schweiz eine Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands dar. Aufgrund des Schengen-Assoziierungsabkommens ist die Schweiz verpflichtet, das Schengen-Recht der Europäischen Union (EU) zu übernehmen und in innerstaatliches Recht umzusetzen. Auch der Europarat hat das bestehende Übereinkommen im Bereich Datenschutz revidiert. Auf Bundesebene wird dementsprechend das Bundesgesetz über den Datenschutz überarbeitet und dem übergeordneten Recht angepasst. Für den Kanton Appenzell Ausserrhoden ergibt sich aufgrund dessen ebenfalls gesetzgeberischer Handlungsbedarf im kantonalen Datenschutzgesetz.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele	Strategie	
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Mrz 2019 Sep 2019 Dez 2019 Apr 2020 Jun 2020	Schritt Beginn Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung	
Projekt- und Folgekosten	Bisher sind Kosten beim Datenschutzkontrollorgan angefallen.		
Bemerkungen	-		

6.5	Spiel- und Lotteriegesetzgebung		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Kantonale Ausführungsgesetzgebung zum eidg. Geldspielgesetz und zum Geldspielkonkordat. In der Botschaft zum Geldspielgesetz wird festgehalten, dass der Bewilligungs- und Aufsichtsaufwand der Kantone im innerkantonalen Bereich gegenüber heute insgesamt leicht sinken werde. Wenn die einzelnen Kantone keine Durchführungsbewilligungen mehr erlassen müssen, werde weniger Verwaltungsaufwand entstehen. Aufgrund der neuen Regelung der Kleinlotterien sei nicht mit nennenswerten Auswirkungen auf den Bewilligungs- und Aufsichtsaufwand zu rechnen. Ein Mehraufwand dürfte hingegen bei den neu für (kleine) Pokerturniere zuständigen kantonalen Bewilligungs- und Aufsichtsbehörden entstehen und in gewissem Umfang zusätzliche personelle Ressourcen notwendig machen. Hingegen wird mit Inkrafttreten des BGS die Hoheit der Kantone, im Bereich von Geschicklichkeitsspielautomaten Steuern zu erheben, im Grundsatz im Vergleich zur aktuell geltenden Rechtslage nicht eingeschränkt.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele	Strategie	
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Aug 2019 Jan 2020 Mai 2020 Sep 2020 Nov 2020 Jan 2021	Schritt RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Die Erarbeitung der Ausführungsgesetzgebung wird verwaltungsintern erfolgen.		
Bemerkungen	Aufgrund von Kapazitätsengpässen wird sich die Gesetzgebung, welche parallel zur Genehmigung der Konkordate erfolgen sollte, verzögern. Es ist davon auszugehen, dass eine vorläufige Verordnung angestrebt wird.		

6.6	Kantonale Volksinitiative "Starke Ausserrhoder Gemeinden"	Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Änderung der Kantonsverfassung, - wonach die Gemeinden in der Verfassung nicht mehr aufgezählt werden, - wonach bestimmt wird, dass der Kanton Zusammenschlüsse von Gemeinden fördert und unterstützt und das Gesetz das Nähere regelt - und wonach der bisherige Bestand und das bisherige Gebiet der Gemeinden weiterhin gelten bis zum Inkrafttreten eines entsprechenden Gesetzes.	
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 1	Strategie Förderung von strukturoptimierenden Projekten
Querbezüge	Kantonsverfassung, Gemeindegesetz, Finanzausgleichsgesetz	
Meilensteine	Datum Jan 2019 Feb 2019 Jun 2019 Okt 2019	Schritt RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Volksabstimmung
Projekt- und Folgekosten	Derzeit nicht bekannt	
Bemerkungen	Parallel zur eingereichten Initiative, welche eine Teilrevision der Kantonsverfassung verlangt, steht eine Totalrevision der Kantonsverfassung bevor.	

2.6.3 Ämter des Departements Inneres und Sicherheit

600 Departementssekretariat DIS

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	1'504	1'471	1'586	1'726	1'732	1'737
30 Personalaufwand	866	854	893	904	913	922
31 Sachaufwand	102	157	190	280	280	280
33 Abschreibungen VV	183	203	233	273	273	273
36 Transferaufwand	457	379	373	373	373	373
39 Int. Verrechnungen	74	73	93	92	88	85
42 Entgelte	-41	-55	-55	-55	-55	-55
43 Verschiedene Erträge	0	-2	-2	-2	-2	-2
46 Transferertrag	-17	-18	-18	-18	-18	-18
49 Int. Verrechnungen	-120	-121	-121	-121	-121	-121

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)	115	255	261	266

davon aus neuen Aufgaben

Sachaufwand Datenschutzkontrollorgan neu DS DIS, bisher KK	33			
--	----	--	--	--

davon aus bestehenden Aufgaben

Personalaufwand Stiftungsaufsicht, DAG und allg. Lohnerhöhung	39	10	9	9
Sachaufwand eGrundbuch		90		
Abschreibung eGrundbuch	30	40		
Zusätzliche Flächenverrechnungen	13			

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoinvestitionen	0	80	170	200	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	80	170	200	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2018	2019	2020	2021	2022
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	0	170	200	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2019–2021	80	200	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-30	200	0	---

davon

eGrundbuch (gemeinsames Projekt Kanton und Gemeinden)		-30	200		
---	--	-----	-----	--	--

Aufgabenbereiche

- A. Planung, Organisation und Koordination der Tätigkeit des Departements sowie Unterstützung und Beratung der Departementsleitung;
- B. Führung der allgemeinen Geschäfte und Projekte, der Gesetzesvorhaben und der Querschnittsaufgaben des Departements;
- C. Koordination der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit des Departements;
- D. Wahrnehmung von Aufsichtsfunktionen nach den Anordnungen der Departementsleitung;
- E. Aufsicht über die Grundbuchämter, die Beurkundungstätigkeit sowie die Stiftungen;
- F. Justizsekretariat: Gewährleistung des Straf- und Massnahmenvollzugs gemäss Art. 372 ff. StGB;
- G. Spiel- und Lotteriewesen: Bewilligungserteilung und Gesuchsprüfung im Bereich Geld- und Geschicklichkeitsspiele, Lotterien, Wetten, Tombolas usw.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
F	Fristgerechte Erledigung und vorausschauende Planung bei Geld- und Gefängnisstrafen sowie bei Massnahmefällen.	Anteil fristgerechter Erledigungen (Vollstreckungsverjährung tritt nicht ein).	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Umfeldanalyse

Mit Blick auf die Führungsunterstützung ist festzustellen, dass die massgeblichen Entscheidungsgrundlagen sowie die Beschaffung und Verarbeitung mit IT zunehmend komplexer werden. Bei den bestehenden schlanken Führungsstrukturen, bei verschiedenen personellen Wechsels und der wachsenden Prozesskomplexität bleibt es wichtig, Amtsleitende optimal zu begleiten.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Klärung der Strukturfragen bei den Gemeinden, im Erbschafts- und Grundbuchwesen (als Teil des Regierungsprogramms 2016-2019 im Bereich Strukturen von Kanton und Gemeinden sowie als Teil der Totalrevision der Kantonsverfassung).

Ziele im Voranschlagsjahr 2019

- a. Neuregelung des gesamten Bereichs Spiel- und Lotteriewesen der kantonalen Gesetzgebung (bGS 955.3) als Folge des neuen eidgenössischen Geldspielgesetzes und der Geldspielkonkordate (Schweiz und regional);
- b. Personelle Neubesetzung des Datenschutz-Kontrollorgans, evtl. Prüfung der Zusammenarbeit mit einem anderen Kanton.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	Stellenprozente	520	505	520	520	520	520
B	Anzahl verfasster Mitberichte und Vernehmlassungen	33	32	32	32	32	32
B	Anzahl parlamentarischer Vorstösse	1	2	2	2	2	2
D	Anzahl pendente Rekurse vom Vorjahr	5	7	7	7	7	7
D	Anzahl eingehende Rekurse	45	40	40	40	40	40
D	Anzahl erledigte Rekurse	42	40	40	40	40	40

610 Amt für Inneres**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	406	407	444	453	459	466
30 Personalaufwand	641	676	670	678	685	692
31 Sachaufwand	160	168	161	161	161	161
36 Transferaufwand	54	125	100	100	100	100
39 Int. Verrechnungen	58	58	59	59	59	59
42 Entgelte	-345	-360	-350	-350	-350	-350
43 Verschiedene Erträge	-1	0	-16	-16	-16	-16
46 Transferertrag	-134	-140	-99	-99	-99	-99
49 Int. Verrechnungen	-28	-120	-80	-80	-80	-80

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)	37	46	52	59

Aufgabenbereiche

- A. Einreise und Aufenthalt: Erteilen, Verlängern, Verweigern sowie Widerrufen von ausländerrechtlichen Bewilligungen. Zwangsmassnahmen: Wegweisungen, Ausschaffungen sowie Haftanordnungen gegenüber ausländischen Personen;
- B. Asylbereich: Regelung der Anwesenheit während der Dauer des Asylverfahrens, Vollzug der Wegweisungen nach rechtskräftigen Entscheiden des Bundes (Staatssekretariat für Migration SEM);
- C. Bürgerrecht: Bearbeitung der Gesuche um ordentliche und erleichterte Einbürgerungen sowie Bürgerrechtsentlassungen;
- D. Zivilstand: Aufsicht über die Zivilstandsämter, Erlass von Verfügungen über die Anerkennung und Eintragung von im Ausland eingetretenen Zivilstandstatsachen und ausländischer Entscheidungen, die den Personenstand betreffen, sowie Prüfung und Beurteilung von Namensänderungsgesuchen.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
A	Korrekte und rasche Erledigung der ausländerrechtlichen Bewilligungsgesuche.	Anteil der bearbeiteten Gesuche innerhalb von 20 Arbeitstagen.	90%	>90%	> 90%	>90%	>90%	>90%
B	Rasche Registrierung der Asylsuchenden und Ausstellung der Ausländerausweise N nach Erhalt der Zuweisungsakten des SEM.	Anteil der registrierten Personen und ausgestellten Ausländerausweise N innerhalb einer Woche (5 Arbeitstage).	90%	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
C	Zeitgerechte Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche/-fälle.	Anteil der innerhalb von 4 Monaten formell und materiell geprüften Gesuche zur Weiterleitung an Gemeinde und Bund.	90%	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%
D	Zeitgerechte Prüfung der zivilstandsamtlichen Gesuche.	Anteil der innerhalb von 4 Monaten geprüften Gesuche mit Verfügung.	90%	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%

Umfeldanalyse

Die gute Wirtschaftslage sowie die stabilen sozialen und politischen Verhältnisse machen die Schweiz zu einem attraktiven Einwanderungsland (anhaltende Zunahme der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung). Die Umsetzung der Masseinwanderungsinitiative und die Revision des Ausländergesetzes im Bereich Integration stehen an; das Inkrafttreten der neuen Bestimmungen erfolgte per 1. Juli 2018 (1. Paket) bzw. wird per 1. Januar 2019 (2. Paket) erfolgen. Ausserdem wird die Neustrukturierung im Asylbereich und damit das revidierte Asylgesetz am 1. März 2019 in Kraft treten. Im Weiteren plant der Bund die Einführung eines neuen Ausländerausweises für EU/EFTA-Bürgerinnen und -Bürger auf anfangs 2020. Die Auswirkungen für das Amt für Inneres, namentlich in personeller Hinsicht, können gegenwärtig weder im Ausländer- noch im Asylbereich abgeschätzt werden. Bei den Gebühreneinnahmen für die neue Aufenthaltsregelung ist ab 2020 nach heutigem Kenntnisstand mit einer Einbusse zu rechnen.

Die Totalrevision der bundesrechtlichen Einbürgerungsbestimmungen per 1. Januar 2018 generiert einen Mehraufwand im Bereich der erleichterten Einbürgerungen von Personen der dritten Generation (Durchführung von Integrationsgesprächen und Erstellung entsprechender Berichte zuhanden des SEM).

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Weitergehende Optimierung der Abläufe, damit die zusätzlichen neuen Aufgaben, die zurzeit nur teilweise bekannt sind (beispielsweise Einführung des neuen Ausländerausweises für EU-/EFTA-Staatsangehörige), möglichst mit den bestehenden personellen Ressourcen bewältigt werden können.

Ziele im Voranschlagsjahr 2019

- Optimierung der Abläufe, damit die neuen Aufgaben mit den bestehenden personellen Ressourcen gewährleistet werden können.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	Stellenprozente	550	550	550	550	550	550
A	Ständige ausländische Wohnbevölkerung	8'575 (15,5%)	8'660 (15,6%)	8'760 (15,7%)	8'860 (15,8%)	8'960 (15,9%)	9'060 (16,0%)
B	Anzahl Zuweisungen im Asylbereich	102	200	140	120	120	120
C	Anzahl Bürgerrechtsgesuche	63	60	60	60	60	60
D	Anzahl zivilstandsamtliche Ausländerereignisse	468	450	450	450	450	450

620 Strassenverkehrsamt**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	-615	-822	-799	-805	-789	-823
30 Personalaufwand	1'687	1'782	1'700	1'721	1'738	1'756
31 Sachaufwand	753	755	810	784	784	784
33 Abschreibungen VV	79	117	78	78	78	24
39 Int. Verrechnungen	178	189	158	157	156	159
42 Entgelte	-2'880	-3'265	-3'145	-3'145	-3'145	-3'145
43 Verschiedene Erträge	-432	-400	-400	-400	-400	-400

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)	23	17	33	-1

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoinvestitionen	102	120	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	102	120	0	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2018	2019	2020	2021	2022
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2019–2021	120	0	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	0	0	---

Aufgabenbereiche

- A. Zulassung von Personen zum Strassenverkehr (theoretische und praktische Führerprüfungen, verkehrsmedizinische Kontrollen, ADMAS);
- B. Zulassung von Fahrzeugen zum Strassenverkehr (periodische Kontrollen, Überprüfung der Konformität mit den Bundesvorschriften);
- C. Berechnung der Steuern und Abgaben sowie Durchsetzung eines vollständigen und termingerechten Steuereingangs.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
A	Sorgfältige Sachverhalts-ermittlungen und rechtliche Erwägungen garantieren den Bestand der verfügbten Administrativmassnahmen.	Anteil der letztinstanzlich gutgeheissenen Beschwerden gegen Administrativmassnahmen im Verhältnis zu allen Verfügungen.	0.0%	<0.2%	<0.2%	<0.2%	<0.2%	<0.2%
B	Jährliche Kontrollen: Die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Verzug der periodischen Fahrzeugprüfungen werden eingehalten.	Rückstand bei Fahrzeugen mit jährlichem Prüfungsintervall (Monate).	0	0	0	0	0	0
B	Periodische Kontrollen: Die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Verzug der periodischen Fahrzeugprüfungen werden eingehalten.	Rückstand bei Personen-, Lieferwagen und Kleinbussen (Monate).	11	10	9	8	7	6
C	Elektronische Rechnungsstellung ist umgesetzt mit steigender Nutzungshäufigkeit.	Steigerung des Anteils der elektronisch zugestellten Steuer- und Gebührenrechnungen.	n.v.	20%	15%	10%	8%	8%

Umfeldanalyse

Der Fahrzeugbestand im Kanton Appenzell Ausserrhoden ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen und bedeutet für das Strassenverkehrsamt einen konstanten Anstieg an Geschäftsfällen sowohl im Bereich Fahrzeugzulassung als auch bei Fahrzeugprüfungen. Um weiterhin die gesetzlichen Vorgaben sowie alle Kundenbedürfnisse zu erfüllen, ist die fortlaufende Effizienzsteigerung in der Nutzung vorhandener Personal- und Infrastruktur-Ressourcen unumgänglich.

Die Revision der Fahrausbildung (OPERA-3) betrifft mit verschiedenen Massnahmen die Fahraus- und Weiterbildung, die Führerprüfungen, die Führerausweiskategorien und die Verkehrsexperten. Dies führt seitens des Strassenverkehrsamtes zu Anpassungen der Prozesse und Mehraufwänden in der Administration sowie im Bereich Qualitätssicherung bei der Führerzulassung. Die inhaltliche Neuausrichtung praktischer Führerprüfungen erfordert eine Weiterbildung der Verkehrsexperten. Durch neue Anforderungen an die Prüfungsprotokollierung wird die digitale Prüfungsabwicklung im Bereich Führerprüfung zum Thema.

Im Dienstleistungssektor werden allzeit verfügbare Online-Kundenservices zunehmend erwartet. Der Service des Strassenverkehrsamtes, einen Grossteil der Geschäftsfälle über den Online-Schalter abzuwickeln, wird fortlaufend optimiert.

Neue Mobilitätsformen und -technologien (E-Mobilität, autonomes Fahren, Shared Mobility etc.) werden die Anforderungen und Vorgaben an die Fahrzeug- und Führerprüfungen mittelfristig stark beeinflussen.

Das Kostenbewusstsein von Unternehmungen führt dazu, dass auch die Verkehrsabgaben sowie die Gebühren des Strassenverkehrsamtes als Faktor für die Standortwahl der Fahrzeugflotte massgeblich sind.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Umsetzung der medienbruchfreien Datenübertragung über alle Standardabläufe im Amt bis hin zum Kunden;
- b. Regelmässige Feststellung und Erhaltung hoher Kundenzufriedenheit;
- c. Realisierung des Neubaus einer Prüfhalle zur Zusammenlegung aller Tätigkeitsbereiche des Strassenverkehrsamtes zwecks Effizienzsteigerung.

Ziele im Voranschlagsjahr 2019

- a. Weiterführung der eStrassenverkehrsamt-Strategie: Neustrukturierung der Homepage und Einbettung eines Kundenportals;
- b. Auswirkungen auf das Strassenverkehrsamt AR durch die Revision der Fahrausbildung (OPERA 3) sind identifiziert und konkrete Massnahmen definiert, wie diese aufgefangen werden.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	Stellenprozente	1'460	1'500	1'465	1'465	1'465	1'465
B	Fahrzeugbestand	46'986	50'000	48'000	48'750	49'500	50'000
A	Anzahl Führerprüfungen	1'375	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400
A	Anzahl ADMAS	994	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
B	Anzahl Fahrzeugprüfungen	11319	12'500	13'000	13'000	13'000	13'000

630 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	1'284	1'303	1'413	1'400	1'415	1'414
30 Personalaufwand	1'591	1'591	1'583	1'603	1'619	1'635
31 Sachaufwand	479	579	557	557	557	557
33 Abschreibungen VV	46	71	113	80	80	63
36 Transferaufwand	80	72	72	72	72	72
39 Int. Verrechnungen	312	323	324	324	323	323
42 Entgelte	-14	-14	-14	-14	-14	-14
43 Verschiedene Erträge	-11	-10	-10	-10	-10	-10
46 Transferertrag	-1'196	-1'309	-1'212	-1'212	-1'212	-1'212
49 Int. Verrechnungen	-2	0	0	0	0	0

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)	110	97	112	111

davon aus bestehenden Aufgaben

Analog dem Rechnungsjahr 2017 ist 2018 ff. mit tieferen Transfererträgen zu rechnen.	97	97	97	97
--	----	----	----	----

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoinvestitionen	0	70	200	50	0	0
506 Mobilien	132	70	200	50	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-132	0	0	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2018	2019	2020	2021	2022
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	0	200	50	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2019–2021	70	200	50	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	0	0	---

Aufgabenbereiche

- A. Begleitung, Unterstützung, Kontrollführung und Disziplinierung der Dienstpflichtigen als verlängerter Arm des eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport;
- B. Unterstützung der Gemeinden bei sämtlichen Schnittstellen zum Militär wie bspw. dem Schiessbetrieb oder auch bei der Unterstützung von zivilen Anlässen mit Armeemitteln (VUM);
- C. Veranlagung und Bezug (inkl. Inkasso und Bewirtschaftung von Verlustscheinen) der Wehrpflichtersatzabgabe für das Bundesdepartement Finanzen;
- D. Koordination der Zusammenarbeit der Partner des Bevölkerungsschutzes sowie Ausbildung und Coaching von Gemeindeführungsstäben und des Kantonalen Führungsstabs;
- E. Führung des interdepartementalen Kantonalen Führungsstabes und Bewältigung von ausserordentlichen Lagen;
- F. Sicherstellen der Grund- und Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes und des Care Teams;
- G. Bestimmung der Schutzzräume und Überwachung der Betriebsbereitschaft und Bewilligung oder Aufhebung bzw. Umnutzung von Schutzanlagen.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
A	Die Absolventen beurteilen den Orientierungstag mit mind. „gut“.	Prozentsatz Zufriedenheit „Gut“ bei Rückmeldungen der systematischen Umfrage bei allen Absolventen.	96.8%	82%	82%	82%	85%	85%
D	Die Gemeindeführungsstäbe verfügen über das Know-how, um Einsätze effizient und effektiv leisten zu können.	Prozentsatz der Gemeindeführungsstäbe, die alle zwei Jahre an einer Schulung/Übung teilnehmen.	80%	70%	70%	80%	80%	80%
F	Die Angehörigen des Zivilschutzes verfügen über das Know-how, um Einsätze effizient und effektiv leisten zu können.	Prozentsatz der Schutzdienstpflichtigen, die mindestens 2 Wiederholungskurs-Tage leisten.	35%	60%	70%	70%	75%	75%

Umfeldanalyse

Der Klimawandel führt zu neuen Herausforderungen in der Analyse, Prävention, Infrastruktur, materiellen Bereitstellung sowie Sensibilisierung und Ausbildung auch in Appenzell Ausserrhoden. Das gleiche gilt für Gefährdungsbereiche wie z.B. Strommangel, Pandemie, Cyber oder Terrorismus im Kontext globaler gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeiten. Unabdingbar für die Herleitung resp. Überarbeitung der massgeblichen Entscheidungsgrundlagen sind der Austausch und eine aktive Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnern aus Verwaltung und Wirtschaft.

Es gilt, die Führungsstäbe und den Zivilschutz von Appenzell Ausserrhoden wirkungsvoll auf die angepassten Bedrohungen auszurichten; dies in Abstimmung mit einer aktualisierten Gefahren- und Risikoanalyse und im Gleichschritt mit anderen Kantonen und dem Bund.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Weiterarbeit an der Neuauflage der Gefahren- und Risikoanalyse inklusive der Defizitanalyse Kanton Appenzell Ausserrhoden. Diese dient als Basis für die Ausrichtung der Ausbildung Gemeindeführungsstäbe und im Weiteren für die Leistungen im Bereich Koordinationsstelle Bevölkerungsschutz. Damit muss auch das Pflichtenheft und die Organisationsform Zivilschutz beurteilt werden;
- b. Die Aufbauorganisation des Kantonalen Führungsstabes muss schlank und gut verankert sein. Die aktuelle Form ist auf deren Einsatzbereitschaft und Wirksamkeit zu beurteilen. Die Aktivitäten unter anderem rund um die Sicherheitsverbundübung 19 können wertvolle Impulse geben.

Ziele im Voranschlagsjahr 2019

- a. Umsetzung Standortbestimmung in der Abteilung Zivilschutz und im Kantonalen Führungsstab. Grundlagen sind die Analysen 2018.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	Stellenprozente	1'355	1'230	1'290	1'290	1'290	1'290
A	Stammkontrollbestand der im Kanton meldepflichtigen Armee- und Zivilschutzangehörigen	3'700	3'700	3'600	3'600	3'600	3'600
C	Ersatzpflichtige Wehrpflichtersatzabgabe	1'600	1'600	1'600	1'500	1'500	1'500
F	Anzahl geleistete Zivilschutztage	4'800	4'800	4'500	5'000	5'000	5'000

640 Kantonspolizei**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	15'336	16'091	16'161	16'622	16'555	16'605
30 Personalaufwand	12'223	12'210	12'359	12'556	12'657	12'759
31 Sachaufwand	3'047	3'225	3'070	3'277	3'068	3'048
33 Abschreibungen VV	259	425	490	539	577	542
36 Transferaufwand	139	211	221	221	221	221
39 Int. Verrechnungen	904	1'052	1'061	1'070	1'074	1'077
42 Entgelte	-224	-21	-26	-26	-26	-26
43 Verschiedene Erträge	-371	-438	-393	-393	-393	-393
46 Transferertrag	-638	-572	-623	-623	-623	-623

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)	70	531	464	514

davon aus neuen Aufgaben

Korpsaufstockung	80	160	160	160
Veränderung IT-Aufwand	-80	128	-82	-102
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	65	114	152	117

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoinvestitionen	234	908	588	720	300	300
506 Mobilien	234	441	222	520	300	300
52 Immaterielle Anlagen	0	660	366	200	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	-192	0	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2018	2019	2020	2021	2022
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	0	588	720	300	300
Nettoinvestitionen AFP 2019–2021	908	300	600	300	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	288	120	0	---

davon

Ausbau Kapo-Fachapplikationen		366	200		
Fahrzeugflotte KAPO		-78	-80		300

Aufgabenbereiche

- A. Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit durch Wahrnehmen der kriminal-, sicherheits- und verkehrspolizeilichen Aufgaben zur Durchsetzung der Rechtsordnung;
- B. Zeitgerechte, strukturierte und verhältnismässige Bewältigung von polizeilichen Ereignissen sowie konsequente Verfolgung von strafbaren Handlungen, in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen;
- C. Koordination aller Alarmeinsätze des Kantons und Sicherstellen der 24-Stunden-Ereignis-Kommunikation mit dem Bund, anderen Polizeikörpern und Notfallorganisationen durch die Kantonale Notrufzentrale bzw. den Pikettoffizier;
- D. Prävention im kriminal- und verkehrspolizeilichen Bereich, insbesondere durch Präsenz, Kampagnen, Informationen und einen gezielten Kontakt mit der Bevölkerung;
- E. Aktive Mitwirkung im Bereich des Sicherheitsverbundes Schweiz (ostpol, KKPKS, IKAPOL);
- F. Rechtskonforme Ausstellung und Überprüfung der Bewilligungen im Waffen- und Sicherheitsbereich.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
A	Der Anteil an Verkehrsunfällen mit schwerverletzten Personen liegt im Vergleich zur gesamten Verkehrsunfallzahl unter 10%.	Prozentsatz der Verkehrsunfälle mit schwerverletzten Personen.	3.8%	<10%	<10%	<10%	<10%	<10%
B	Die Aufklärungsquote bei schweren Straftaten liegt bei mindestens 75%.	Prozentsatz der geklärten schweren Straftaten im Sinne meldepflichtiger Delikte an StA.	100%	>75%	>75%	>75%	>75%	>75%
F	95% der Gesuche im Waffen- und Sicherheitsdienstleistungsbereich sind innert Monatsfrist erledigt.	Prozentsatz der innert Frist erledigten Gesuche.	98%	>95%	>95%	>95%	>95%	>95%

Umfeldanalyse

Die Gewaltbereitschaft von Teilen der Bevölkerung auch gegenüber den Behörden steigt weiter an. Durch die Gefahr von Anschlägen in Europa steigen die Unsicherheit und das Sicherheitsbedürfnis. Die Migrationsbewegungen haben Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Bevölkerung, was wiederum zu Spannungen zwischen Migranten und Einheimischen, aber auch unter den Migranten führen kann. Der technologische Fortschritt eröffnet neue Möglichkeiten in der Kommunikation. Diese Entwicklung führt zwangsläufig auch zu neuen Kriminalitätsformen oder auch neuartigen Unfallereignissen. Der Trend zu mehr individueller Freiheit beeinflusst den Kontakt zur Bevölkerung, aber auch die Erwartungen der eigenen Mitarbeitenden. Zunehmende Mobilität verlangt mehr interkantonale Zusammenarbeit (Konkordat, KKPKS). Die genannten Entwicklungen erhöhen die Komplexität der polizeilichen Aufgaben und haben Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen, der Taktik, der Ausrüstung und der Aus- und Weiterbildung der Polizei zur Folge.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Erneuerung des Regionalpolizeiostens Mittelland, da dieser den Anforderungen der Bevölkerung und der Mitarbeitenden, sowie der strafprozessualen und hygienischen Anforderungen nicht mehr genügt;
- b. Laufende Harmonisierung der Polizeiiinformatik im Bereich Rapportierung, Applikationen, Einsatzführung und Einsatzbewältigung (im Verbund mit anderen Kantonen und dem Bund);
- c. Weiterentwicklung des Polizeikorps unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen, z.B. durch Erhöhung des Korpsbestandes, Anpassung der Ausrüstung, BGM, usw.;
- d. Einführung der durch die KKJPD genehmigten Anhebung der Polizeigrundausbildung von heute einem Jahr auf zwei Jahre;
- e. Ersatz des 20-jährigen Einsatzleitfahrzeuges, um die Gesamteinsatzleitung an der Front weiterhin gewährleisten zu können.

Ziele im Voranschlagsjahr 2019

- a. Einführung myABI (Ausbildung und Implementierung);
- b. Erarbeiten Grundlagen Bedrohungsmanagement (Abhängigkeit von Revision Polizeigesetz);
- c. Weiterentwicklung KNZ (Mandantenlösung mit Kapo SG läuft 2022/23 aus).

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	Stellenprozente	10'349	10'085	10'271	10'371	10'371	10'371
D	Anzahl mobile Geschwindigkeitskontrollen	473	450	450	450	450	450
-	Durchschnittliche Anzahl Ausbildungstage je Mitarbeiter/in pro Jahr	9.6	12.5	13	13	13	13
E	Anzahl Tage an Unterstützung anderer Polizeikorps in Erfüllung der interkantonalen Vereinbarungen	82	90	90	90	90	90

650 Staatsanwaltschaft**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	3'701	3'825	3'746	3'811	3'828	3'846
30 Personalaufwand	1'548	1'695	1'687	1'708	1'725	1'742
31 Sachaufwand	668	673	610	610	610	610
33 Abschreibungen VV	0	0	0	42	42	42
36 Transferaufwand	1'499	1'450	1'450	1'450	1'450	1'450
39 Int. Verrechnungen	96	106	108	110	110	110
42 Entgelte	-12	-40	-40	-40	-40	-40
43 Verschiedene Erträge	-48	-53	-53	-53	-53	-53
46 Transferertrag	-51	-5	-15	-15	-15	-15

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)	-79	-14	3	21

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoinvestitionen	0	0	110	100	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	110	100	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2018	2019	2020	2021	2022
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	0	110	100	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2019–2021	0	0	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	110	100	0	---

davon

Einführung Tribuna (neue Version)		110	100		
-----------------------------------	--	-----	-----	--	--

Aufgabenbereiche

- A. Verantwortung für die Strafverfolgung und die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafspruches;
- B. Leitung des Vorverfahrens und der Strafuntersuchungen gegen Erwachsene und Jugendliche, Verfolgung von Straftaten im Rahmen der Untersuchungen und Erlass von Strafbefehlen, Einstellungs-, Nichtanhandnahme- und Sistierungsverfügungen;
- C. Anklageerhebung und gegebenenfalls Vertretung vor Gericht;
- D. Führung und Erledigung der Strafuntersuchungen nach den massgeblichen gesetzlichen Grundlagen;
- E. Ansprechpartner im Bereich der Strafverfolgung für die Gemeinden und den Kanton, die Staatsanwaltschaften anderer Kantone, die Bundesanwaltschaft und Zuständigkeit für die Rechtshilfe;
- F. Prävention im Bereich der Jugendanwaltschaft.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
B	Kurze Verfahrensdauer bei Strafbefehlsverfahren (max. 6 Monate).	Prozentsatz der Fälle mit einer Verfahrensdauer von mehr als 6 Monaten.	5%	<5%	<5%	<5%	<5%	<5%
C	Kurze Verfahrensdauer bei Strafverfahren gegen Jugendliche.	Prozentsatz der Verfahren mit einer Verfahrensdauer von mehr als 4 Monaten.	5%	5%	5%	5%	5%	5%
C	Kurze Verfahrensdauer bei Anklageverfahren (max. 12 Monate).	Prozentsatz der Fälle mit einer Verfahrensdauer von mehr als 12 Monaten.	9%	<10%	<10%	<10%	<10%	<10%
C	Formell und materiell rechtsbeständige Anklagen (Rückweisungen unter 5%).	Prozentsatz der Anklagen, die aus formellen oder materiellen Gründen vom Gericht zurückgewiesen wurden.	5%	<5%	<5%	<5%	<5%	<5%

Umfeldanalyse

Im Bereich der Kriminalität zeichnet sich eine Entwicklung ab, bei der viele Kantone an ihre Grenzen gelangen und mittelfristig nicht mehr in der Lage sein könnten, die damit verbundenen Probleme alleine zu lösen. In erster Linie betrifft dies die Strafverfolgungsbehörden. Aktuell stehen dabei die Verfahren im Bereich der Wirtschafts- und der Cyberkriminalität, aber auch des Drogen- und Menschenhandels im Vordergrund. Vereinzelt treten auch Fälle auf, welche terroristische Aktivitäten betreffen und die öffentliche Sicherheit gefährden. Bei den meisten dieser Delikte fällt auf, dass sie nicht nur in einem interkantonalen, sondern in einem internationalen Umfeld verübt werden. Eine wirksame Bekämpfung ist nur möglich, wenn auch die entsprechenden finanziellen und personellen Mittel vorhanden sind. Die Staatsanwaltschaft ist vermehrt auf die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und dem Bund angewiesen, wenn sie diese Delikte wirksam bekämpfen soll. Im Vordergrund stehen dabei die Beteiligung und Mitwirkung an regionalen und nationalen Kompetenzzentren. Ergänzend dazu müssen aber auch im Kanton Strukturen geschaffen werden, damit die einfacheren Fälle im Bereich der Wirtschafts- und Cyberkriminalität weiterhin zeitgerecht erledigt werden können. Nach wie vor ist aber die bestehende Organisation der Staatsanwaltschaft in der Lage, die Bagatelldelikte und jene Straftaten, die in einem überschaubaren Rahmen verübt worden sind, ohne Ein-

schränkungen zu untersuchen und zu verfolgen. Anzahlmässig betrifft das aktuell mehr als 95% aller Verfahren.

In operativer Hinsicht ist die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft geprägt von den gesetzlichen Vorgaben und den stets ändernden Bestimmungen. Zudem haben der Ausbau der Parteirechte und andere prozessuale Auflagen Auswirkungen auf die Arbeit der gesamten Strafverfolgungsbehörden und insbesondere auf die Verfahrensdauer, aber auch auf die Kosten. Der weitaus grösste Teil der staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit ist reaktiv, also bestimmt durch bereits verübte Handlungen und Delikte. Es ist daher nicht möglich, den Umfang dieser Aufgaben und die damit verbundenen Aufwendungen genau zu planen, zu berechnen und damit zu steuern. Nur der kleinste Teil der Tätigkeit dient der Verhinderung von Straftaten und kann als präventiv wirksam bezeichnet werden.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Reorganisation der Staatsanwaltschaft und Aufbau einer Abteilung Wirtschaftskriminalität (inkl. Cyberkriminalität);
- b. Lösen der Schnittstellenproblematik im gesamten Bereich der Strafverfolgung.

Ziele im Voranschlagsjahr 2019

- a. Reduktion der Pendenzen im Bereich der Wirtschaftskriminalität durch Einleitung der Reorganisation (Anpassung des Stellenprofils für die Nachfolge des Abteilungsleiters Erwachsenenstrafrecht).

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	Stellenprozente	1'220	1'240	1'240	1'240	1'240	1'240
B	Neueingänge Bereich StGB (U-Fälle)	1'432	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
B	Neueingänge Bereich SVG (SV-Fälle).	1'947	2'150	2'150	2'150	2'150	2'150
B	Anzahl Pendenzen Strafverfahren Bereich StGB (U-Fälle)	301	300	250	250	250	250
B	Anzahl Pendenzen Strafverfahren Bereich SVG (SV-Fälle)	542	500	400	300	300	300

660 Strafanstalten Gmünden (Globalkredit)**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis Globalkredit	-1'244	-696	-700	-700	-700	-700
Einlage (+) / Entnahme (-) aus Rücklagen	275	0	0	0	0	0
Ergebnis inkl. Reserveänderung	-969	-696	-700	-700	-700	-700

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)	-4	-4	-4	-4

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoinvestitionen	0	0	0	150	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	150	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2018	2019	2020	2021	2022
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	0	0	150	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2019–2021	0	0	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	150	0	---

davon

Insassenverwaltungssoftware (Ablösung BIPS)			150		
---	--	--	-----	--	--

670 Bussen**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	-3'356	-4'610	-4'610	-4'800	-4'800	-4'800
31 Sachaufwand	263	190	190	200	200	200
42 Entgelte	-3'619	-4'800	-4'800	-5'000	-5'000	-5'000

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)		-190	-190	-190

davon aus bestehenden Aufgaben

Nicht einbringliche Bussen Staatsanwaltschaft		10	10	10
Anpassung Bussenerträge		-200	-200	-200

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Kantonspolizei 640 und Staatsanwaltschaft 650.

680 Motorfahrzeugsteuern

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	-7'703	-7'720	-7'963	-7'950	-8'038	-8'125
36 Transferaufwand	5'236	5'300	5'438	5'500	5'563	5'625
39 Int. Verrechnungen	8'378	8'480	8'600	8'800	8'900	9'000
40 Fiskalertrag	-21'317	-21'500	-22'000	-22'250	-22'500	-22'750

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)	-243	-230	-318	-405

davon aus bestehenden Aufgaben

Höhere Abgaben an die Gemeinden und an die Strassenrechnung aufgrund steigender Einnahmen	-243	-230	-318	-405
---	------	------	------	------

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Strassenverkehrsamt 620 Aufgabenbereich Lit. C.

Verwendung der Strassenverkehrssteuern (gemäss EG SVG Art. 6a):

25% des Ertrages der kantonalen Strassenverkehrssteuern werden an die Gemeinden für den Bau und Unterhalt der öffentlichen Strassen ausgerichtet. 40% des Ertrages werden der Staatsstrassenrechnung zugewiesen. Siehe Kennzahlen.

Der nach diesem Verteilschlüssel verbleibende Ertrag bleibt in der laufenden Rechnung des Kantons zugunsten der verkehrsbezogenen Aufwendungen der Kantonspolizei und der übrigen verkehrsbezogenen kantonalen Aufgaben.

Umfeldanalyse

Berechnungsgrundlage der Motorfahrzeugsteuern ist das Fahrzeuggewicht. Stetig steigende Fahrzeuggewichte sowie der zunehmende Fahrzeugbestand führen zu einer regelmässigen Erhöhung des Motorfahrzeugsteuerertrags.

Der Digitalisierung im Zahlungsverkehr wird Rechnung getragen (E-Banking etc.). Durch die E-Rechnung ist der papierlose Rechnungsempfang für alle Kunden möglich.

Verweis: siehe Strassenverkehrsamt 620 Umweltanalyse: Kostenbewusstsein.

3 Behörden und Rechtspflege

3.1 Kantonsrat

010 Kantonsrat

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	552	558	495	499	502	506
30 Personalaufwand	363	341	331	336	339	343
31 Sachaufwand	113	144	90	90	90	90
39 Int. Verrechnungen	77	73	74	74	74	74
42 Entgelte	-1	0	0	0	0	0

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)	-63	-59	-56	-52

davon aus bestehenden Aufgaben

Datenschutzbeauftragter (neu unter 600 Departementssekretariat DIS)	-32	-32	-32	-32
Anpassung Repräsentation an Aufwand Vorjahre	-26	-26	-26	-26

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	Stellenprozente	50	50				

3.2 Regierungsrat

020 Regierungsrat

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	1'700	1'770	2'010	2'218	1'717	1'732
30 Personalaufwand	1'559	1'618	1'743	1'951	1'450	1'465
31 Sachaufwand	144	174	174	174	424	174
36 Transferaufwand	169	173	339	199	199	199
39 Int. Verrechnungen	27	29	29	29	29	29
43 Verschiedene Erträge	-199	-224	-135	-135	-135	-135
49 Int. Verrechnungen	0	0	-140	0	-250	0

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)	240	448	-53	-38

davon aus bestehenden Aufgaben

Personalaufwand (Ruhegehälter Regierungsräte)	125	333	-168	-153
Wegfall Honorare aus VR-Mandanten	89	89	89	89

davon aus Projekten

Fêtes de Vignerons (36) / Sechseläuten (31)	140		250	
Beiträge aus dem Lotteriefonds	-140		-250	

3.3 Gerichtsbehörden

700 Gerichtsbehörden

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	4'250	4'268	4'197	4'256	4'305	4'355
30 Personalaufwand	3'714	3'803	3'839	3'888	3'926	3'965
31 Sachaufwand	871	943	982	982	982	982
33 Abschreibungen VV	0	0	0	10	20	30
36 Transferaufwand	0	1	1	1	1	1
39 Int. Verrechnungen	346	332	336	336	337	337
42 Entgelte	-681	-810	-960	-960	-960	-960

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)	-71	-12	37	87

davon aus bestehenden Aufgaben

60%-Gerichtsschreiberstelle zur Entlastung der Richter für aufwendige Fälle	60	60	60	60
höherer Aufwand für Gutachten	20	20	20	20
Anpassung Gebühren und Abgaben an eff. Erträgen	-150	-150	-150	-150

davon aus Projekten

eDossier ext. Dienstleistungen	10	10	10	10
Abschreibungen aus Einführung eDossier		10	20	30

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoinvestitionen	0	0	0	50	50	50
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	50	50	50

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2018	2019	2020	2021	2022
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	0	0	50	50	50
Nettoinvestitionen AFP 2019–2021	0	80	80	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-80	-30	50	---

davon

Einführung eDossier			50	50	50
Tribuna wird über Staatsanwaltschaft beschafft		-80	-80		

Aufgabenbereiche

- A. Obergericht: Fällen von Entscheiden als einzige Instanz oder als Rechtsmittelinstanz;
- B. Obergericht: Beaufsichtigung des Kantonsgerichts, der Schlichtungsbehörden sowie der Betreibungs- und Konkursämter;
- C. Obergericht: Mitwirkung bei der Aufsicht über die Anwälte und in der Anwaltsprüfungskommission;
- D. Kantonsgericht: Rechtsprechung in der ersten Instanz in Zivil- und Strafsachen;
- E. Schlichtungsbehörden: Versuch der Erzielung einer Einigung in Streitfällen.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
	95% aller beim Kantons- und Obergericht eingehenden Fälle werden innert 12 Monaten nach Eingang erledigt.	Anteil der Fälle, die innert 12 Monaten erledigt sind	94%	95%	95%	95%	95%	95%

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Verbesserung des Internetauftrittes (Entscheidpublikation des Obergerichts).

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	Stellenprozente	1'470	1'545	1'615	1'615	1'615	1'615
A	Obergericht: Anzahl Eingänge	330	300	300	300	300	300
A	Obergericht: Anzahl Erledigungen	304	300	300	300	300	300
D	Kantonsgericht: Anzahl Eingänge	1'394	1'360	1'360	1'360	1'360	1'360
D	Kantonsgericht: Anzahl Erledigungen	1'361	1'350	1'350	1'350	1'350	1'350
E	Schlichtungsstellen: Anzahl Eingänge	104	100	100	100	100	100
E	Schlichtungsstellen: Anzahl Erledigungen	98	100	100	100	100	100
E	Vermittler: Anzahl Eingänge	240	250	250	250	250	250
E	Vermittler: Anzahl Erledigungen	241	250	250	250	250	250

3.4 Finanzkontrolle

800 Finanzkontrolle

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Nettoergebnis	463	456	445	450	454	458
30 Personalaufwand	442	409	408	413	417	421
31 Sachaufwand	30	52	41	41	41	41
36 Transferaufwand	1	1	1	1	1	1
39 Int. Verrechnungen	8	8	8	8	8	8
42 Entgelte	-17	-13	-13	-13	-13	-13

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2019	2020	2021	2022
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2018)	-11	-6	-2	2

Aufgabenbereiche

- A. Prüfen der Staatsrechnung bezüglich Gesetzmässigkeit und Einhaltung der Grundsätze des Finanzhaushaltes;
- B. Selbständiges Festlegen des Prüfprogrammes;
- C. Durchführen von Projektprüfungen, Prüfaufträgen des Kantonsrates oder der Finanzkommission, Sonderprüfungen auf Anfrage;
- D. Durchführen von Revisionsmandaten von öffentlichen Institutionen;
- E. Sicherstellen der Zulassung der Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden bei der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) durch ein ausreichendes Qualitätsmanagement.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
A	Clean Opinion (keine Einschränkungen im Testat zur Staatsrechnung)	Anzahl Einschränkungen im Testat	0	0	0	0	0	0
B	90% der Prüfungen nach Jahresplanung durchgeführt	Quote vorliegender Prüfberichte	90%	90%	90%	90%	90%	90%
E	Empfehlungen aus der Qualitätskontrolle (Peer Review) sind umgesetzt	Anzahl Empfehlungen, welche umgesetzt sind	0	5	0	0	0	0

Umfeldanalyse

Die Finanzkontrolle kann ihre Aufgabe nur objektiv und wirkungsvoll erfüllen, wenn sie unabhängig ist. Die Finanzkontrolle spielt eine wichtige Rolle bei der Förderung der Entwicklung einer effizienten Verwaltung.

Die Abhängigkeit der IT in allen Bereichen der Kantonalen Verwaltung wird immer grösser. Auch im Bereich der Rechnungslegung wird die Verlässlichkeit der Systeme immer wichtiger. Entsprechend ist die IT und damit eine System- und Anwendungsprüfung immer wichtiger.

Das Interesse der Öffentlichkeit an der Staatsrechnung führt dazu, dass auch die Finanzkontrolle stärker in den Fokus gerät. Umso wichtiger wird sowohl die äussere als auch die innere Unabhängigkeit.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Einhaltung der Vorgaben von ExpertSuisse bezüglich einer ordentlichen Revision -> Testat nach PS (Prüfungsstandard).

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
-	Stellenprozente	190	190	190	190	190	190
-	Anzahl Audit Turnus Prüfungen	20	20	20	20	20	20

4 Anhang

4.1 Investitionsliste

Nr.	Investition (in TCHF)	RE 2017	VA 2018	PR 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
100	Kanzleidienste	118	135	35	320	41	0	0
I1000005	Elektronisches Amtsblatt	0	0	0	200	0	0	0
I1000006	Erneuerung Abstimmungsanlage (2.Teil)	0	0	0	50	0	0	0
I1000007	MIS Berichtserweiterungen	0	0	0	70	41	0	0
I1010003	MIS Regierungscontrolling	118	35	35	0	0	0	0
I1010004	Update Internet/Intranet	0	100	0	0	0	0	0
210	Amt für Finanzen	20	35	8'904	141	1'158	4'754	1'668
I1130001	Aktien Schweizer Salinen AG	10	0	0	0	0	0	0
I1130002	Einführung NSP Swiss-Salary-Modul	60	35	35	20	0	0	0
I2109002	Dotationskapital Spitalverbund	0	0	8'869	121	1'158	4'754	1'668
I2109003	Entwurmungen	-50	0	0	0	0	0	0
220	Kantonale Steuerverwaltung	1'640	881	831	450	240	400	350
I1120001	Integrierte Steuersoftware ISAR	1'189	500	450	250	0	0	0
I1120003	eSteuern	99	81	81	0	0	0	0
I1120004	Weiterentwicklung Steuerlösung	188	300	300	200	240	200	200
I1120005	Migrationskosten Steuerlösung	163	0	0	0	0	0	0
I1120006	Weiterentwicklung eSteuern	0	0	0	0	0	200	150
230	Personalamt	0	150	150	100	0	0	0
I1189011	ePersonaldossier	0	150	150	100	0	0	0
240	Amt für Immobilien	1'442	1'279	-9'967	2'060	6'965	2'302	3'188
I1440003	PZA Herisau (Erschliessungssystem / PP / Versorgung / 0.4 Mio.)	0	280	0	198	198	0	0
I1440007	PZA Herisau (Haus 3 / 6.8 Mio.)	0	500	104	998	5'502	1'898	0
I1440016	Fünfeckpalast, Trogen (Fertigstellung Umgebung / 0.6 Mio.)	0	0	0	21	229	0	0
I1440024	Kantonsschule Umbau neues Konvikt 2. Etappe	1'173	0	0	0	0	0	0
I1440026	Regierungsgebäude, Herisau (Eingang / Loge / 0.5 Mio.)	0	0	0	0	31	281	0
I1440027	Kantonsschule Trogen (Sporthallen / 6.6 Mio.)	0	0	0	0	0	0	541
I1440028	Kantonsschule Trogen (Umnutzung u. energ. Sanierung)	83	0	0	0	0	0	0
I1440030	PZA Herisau (Haus 5 / 2.1 Mio.)	0	0	52	0	998	530	0
I1440031	PZA Herisau (Haus 6 / 3.8 Mio.)	0	0	52	801	1'498	447	0
I1440034	Polizeiposten Mittelland (1 Mio.)	0	0	0	0	0	624	0

Nr.	Investition (in TCHF)	RE 2017	VA 2018	PR 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
I1440039	Alarmanlage Strafanstalt Gmünden	186	0	0	0	0	0	0
I1440040	Strafanstalt Gmünden (Weiterentwicklung / 17 Mio.)	0	499	104	0	0	0	0
I1440041	BBZ Herisau (zusätzlicher Schulraum / 4 Mio.)	0	0	0	0	0	520	520
I1440042	Kantonsschule Rotes Schulhaus (Lift / 0.6 Mio.)	0	0	0	0	0	499	0
I1440043	Kantonsschule Altes Schulhaus (0.4 Mio.)	0	0	0	0	0	333	0
I2402001	Liegenschaftenmodul Infoma newsystem	0	0	0	0	100	20	0
I2403044	Neubau Prüfstelle MFK (11 Mio.)	0	0	0	250	406	5'346	5'002
I2403045	Übertragungen PZA an SVAR	0	0	-10'279	-208	-1'997	-8'196	-2'875
245	Zentrale Informatik- und Telefoniekosten	2'778	160	160	200	310	400	600
I1189006	Projekt Ausbau diverse Software	9	0	0	0	0	0	0
I1189008	Kreditorenschanning	94	20	20	0	0	0	0
I1189009	Projekt Integra (ab 2015)	0	100	100	150	50	0	0
I1189013	Weitere eGovernment-Projekte	1	0	0	0	200	400	600
I1189014	Projekt IP-Telefonie	149	0	0	0	0	0	0
I1189016	Internetportal AR - eAusserrho-den	0	40	40	50	60	0	0
I1189018	Darlehen AR Informatik AG (Liquidität)	2'500	0	0	0	0	0	0
I1189091	Projekt Integra	25	0	0	0	0	0	0
320	Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung	110	90	154	42	0	0	0
I1189007	EISA Sekundarstufe II	110	90	154	42	0	0	0
340	Kantonsschule (Globalkredit)	0	0	0	250	250	0	0
I1250001	Informatik Kantonsschule Trogen	0	0	0	250	250	0	0
350	Berufsbildungszentrum	89	220	220	80	100	100	100
I1260001	Informatik BBZ, Hardware	89	220	220	80	100	100	100
370	Kantonsbeiträge Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen	-87	60	-10	80	90	90	100
I1279001	Ausbildungs- und Studiendarlehen	-87	60	-10	80	90	90	100
400	Departementssekretariat DGS	93	0	0	0	0	0	0
I1300001	NEST-Modul IPV	93	0	0	0	0	0	0
410	Amt für Gesundheit	3'947	0	-38'447	0	0	3'470	3'470
I1310003	Hypothekendarlehen Spitalverbund AR	3'947	0	-38'447	0	0	0	0

Nr.	Investition (in TCHF)	RE 2017	VA 2018	PR 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
I4101001	Darlehen an Ostschweizer Kinderspital (13.9 Mio.)	0	0	0	0	0	3'470	3'470
500	Departementssekretariat DBV	0	60	60	90	0	0	0
I1400001	eBauverwaltung	0	60	60	90	0	0	0
510	Tiefbauamt	1'013	1'985	1'004	1'480	2'000	2'000	2'000
Div.	Wasserbau	635	1'700	719	1'200	1'600	1'600	1'600
I1424008	Scania Truck P450CBX4HHZ	-19	0	0	0	0	0	0
I5108001	Scania P124C84X4HZ420	396	0	0	0	0	0	0
IBU5108	Fhz. /Masch. Strassenunterhalt Herisau	0	150	150	0	0	400	0
IBU5109	Fhz. /Masch. Strassenunterhalt Heiden	0	135	135	280	400	0	400
520	Amt für Raum und Wald	509	500	500	750	500	600	550
I1480001	Orthofoto	0	0	0	250	0	0	0
I1540001	Beiträge an forstliche Projekte	509	500	500	500	500	600	550
530	Amt für Umwelt	0	0	0	170	0	0	0
I5300001	Ersatz SW Industrie- u. Gewer- bekataster	0	0	0	170	0	0	0
540	Amt für Wirtschaft und Arbeit	0	213	213	153	153	153	153
I1514001	Projekt HR-Net	0	60	60	0	0	0	0
I1578012	Äquivalenzbeiträge Darlehen NRP	0	153	153	153	153	153	153
550	Amt für Landwirtschaft	643	1'000	1'000	900	900	900	900
I1520001	Beiträge an Oekonomiegebäude	439	570	570	600	0	0	0
I1520002	Beiträge an Gewerbebetriebe	0	50	50	40	0	0	0
I1520004	Beiträge an Weg- und Trans- portanlagen	177	220	220	200	0	0	0
I1520005	Beiträge an Düngieranlagen	12	30	30	30	0	0	0
I1520010	Beiträge an Strukturverbesserungen	15	30	30	30	0	0	0
IBU5500	Strukturverbesserung Landwirt- schaft	0	100	100	0	900	900	900
560	Öffentlicher Verkehr	3'689	3'286	3'286	2'645	2'090	2'865	2'915
I1570003	Durchmesserlinie (DML)	1'647	1'288	1'288	600	0	0	0
I1570004	Beitrag Bahninfrastrukturfonds (BIF)	2'038	1'918	1'918	2'040	2'090	2'140	2'190
I1570005	Investitionsbeitrag Turbo AG	5	0	0	5	0	0	0
I1570006	Investitionsbeitrag Bushof Heri- sau	0	0	0	0	0	725	725
I1570007	Privatbahnen: Diverses / Umset- zung	0	80	80	0	0	0	0

Nr.	Investition (in TCHF)	RE 2017	VA 2018	PR 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
590	Spezialfinanzierungen und Fonds	13'322	11'300	10'300	11'515	9'300	9'900	9'900
Div.	Tiefbauamt / Strassenbau	10'582	10'500	9'500	10'600	8'700	9'700	9'800
Div.	Entsorgung Abfall und Wasser	2'905	800	800	915	600	200	100
I5906001	Darlehen Agrarfonds	-165	0	0	0	0	0	0
600	Departementssekretariat DIS	0	80	80	170	200	0	0
I1600001	eGrundbuch	0	80	80	170	200	0	0
620	Strassenverkehrsamt	129	120	120	0	0	0	0
I1189010	eStrassenverkehrsamt	129	120	120	0	0	0	0
630	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	0	70	70	200	50	0	0
I1614001	Maschinen, Geräte Zivilschutz	0	70	70	0	0	0	0
IBU6302	Maschinen, Geräte Zivilschutz	0	0	0	200	50	0	0
640	Kantonspolizei	234	908	908	588	720	300	300
I1620001	Fahrzeugflotte Kantonspolizei	234	231	231	0	0	0	0
I1620002	Maschinen, Geräte Kantonspolizei	0	210	210	0	0	0	0
I6400004	Ausbau Kapo-Fachapplikationen	0	467	467	366	200	0	0
IBU6401	Fahrzeugflotte KAPO	0	0	0	222	520	300	300
650	Staatsanwaltschaft	0	0	0	110	100	0	0
I6500001	Tribuna	0	0	0	110	100	0	0
660	Strafanstalten Gmünden (Globalkredit)	0	0	0	0	150	0	0
I6600002	Insassenverwaltung SW (BIPS)	0	0	0	0	150	0	0
700	Gerichtsbehörden	0	0	0	0	50	50	50
I7000001	eDossier (SW-Lösung Bund)	0	0	0	0	50	50	50
	Nettoinvestitionen	29'687	22'532	-20'430	22'494	25'367	28'284	26'244

4.2 Stellenspiegel

in Prozent	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
0 Räte	50	50	0	0	0	0
010 Kantonsrat	50	50	0	0	0	0
020 Regierungsrat	0	0	0	0	0	0
1 Kantonskanzlei	2'090	2'022	2'246	2'246	2'246	2'226
100 Kanzleidienste	1'100	1'132	1'023	1'023	1'023	1'003
110 Rechtsdienst	450	350	340	340	340	340
120 Kommunikationsdienst	170	170	255	255	255	255
130 Staatsarchiv	370	370	390	390	390	390
140 Parlamentsdienst	0	0	238	238	238	238
2 Departement Finanzen	10'799	10'207	10'309	10'349	10'409	10'409
200 Departementssekretariat DF	280	280	260	260	260	260
210 Amt für Finanzen	1'240	1'150	1'130	1'130	1'130	1'130
220 Kantonale Steuerverwaltung	6'038	5'865	5'948	5'988	6'048	6'048
230 Personalamt	600	600	590	590	590	590
240 Amt für Immobilien	2'641	2'312	2'381	2'381	2'381	2'381
3 Departement Bildung und Kultur	5'807	5'918	5'901	5'901	5'901	5'901
300 Departementssekretariat DBK	200	200	200	200	200	200
310 Amt für Volksschule und Sport	2'967	3'095	2'952	2'952	2'952	2'952
320 Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung	1'110	1'075	1'210	1'210	1'210	1'210
330 Amt für Kultur	749	810	768	768	768	768
340 Kantonsschule (Globalkredit)	0	0	0	0	0	0
350 Berufsbildungszentrum	781	738	771	771	771	771
360 Kantonsbeiträge obligatorische Schulen	0	0	0	0	0	0
370 Kantonsbeiträge Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen	0	0	0	0	0	0
4 Departement Gesundheit und Soziales	4'670	4'715	4'945	4'945	4'928	4'928
400 Departementssekretariat DGS	504	501	510	510	510	510
410 Amt für Gesundheit	1'040	990	1'040	1'040	1'040	1'040
420 Veterinäramt	560	560	560	560	560	560
430 Amt für Soziales	1'171	1'184	1'195	1'195	1'178	1'178
440 KESB	1'235	1'320	1'480	1'480	1'480	1'480
445 Interkantonales Labor	160	160	160	160	160	160
5 Departement Bau und Volkswirtschaft	10'495	10'833	10'623	10'748	10'798	10'773
500 Departementssekretariat DBV	925	925	830	830	880	880
510 Tiefbauamt	5'224	5'166	5'194	5'194	5'194	5'194
520 Amt für Raum und Wald	1'040	1'280	1'160	1'180	1'180	1'180
530 Amt für Umwelt	1'380	1'530	1'472	1'472	1'472	1'472
540 Amt für Wirtschaft und Arbeit	950	970	970	1'050	1'050	1'050
550 Amt für Landwirtschaft	976	962	997	1'022	1'022	997
6 Departement Inneres und Sicherheit	15'454	15'110	15'336	15'436	15'436	15'436
600 Departementssekretariat DIS	520	505	520	520	520	520
610 Amt für Inneres	550	550	550	550	550	550
620 Strassenverkehrsamt	1'460	1'500	1'465	1'465	1'465	1'465

in Prozent	RE 2017	VA 2018	VA 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
630 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	1'355	1'230	1'290	1'290	1'290	1'290
640 Kantonspolizei	10'349	10'085	10'271	10'371	10'371	10'371
650 Staatsanwaltschaft	1'220	1'240	1'240	1'240	1'240	1'240
660 Strafanstalten Gmünden (Globalkredit)	0	0	0	0	0	0
7 Gerichtsbehörden	1'470	1'545	1'615	1'615	1'615	1'615
700 Gerichtsbehörden	1'470	1'545	1'615	1'615	1'615	1'615
8 Finanzkontrolle	190	190	190	190	190	190
800 Finanzkontrolle	190	190	190	190	190	190
Gesamtergebnis	51'025	50'590	51'166	51'431	51'524	51'479

Nach Personalgesetz dient der Stellenplan lediglich der Information und zu administrativen Zwecken. Zur Steuerung des Personalaufwands ist weiterhin die Lohnsumme pro Organisationseinheit massgebend. In den Bereichen von pauschalen Monats- und Stundenlöhnen wurde für die Festlegung der Stellenbelegung ein Hundertprozentlohn von TCHF 100 angenommen.